



SOC2.1

Barrierefreiheit



Ziele

Unser Ziel ist es, die gesamte gebaute Umwelt jedem Menschen, unabhängig von seiner persönlichen Situation, uneingeschränkt zugänglich und nutzbar zu machen.

Nutzen

Grundsätzlich sollte die Unterschiedlichkeit von Menschen als Potenzial empfunden werden. Werden Grundsätze des barrierefreien Bauens bereits bei der Planung von Baumaßnahmen berücksichtigt, können durch vorausschauende Lösungen die Kosten für eine später erforderliche Anpassung und einen aufwändigen Umbau weitgehend vermieden werden. Auch wenn im Planungsprozess noch nicht bekannt sein sollte, ob Menschen mit Behinderungen oder Einschränkungen das Gebäude nutzen werden, erhöht barrierefreies Bauen die Attraktivität von Gebäuden grundsätzlich für alle Personengruppen, insbesondere für Menschen mit motorischen, sensorischen und kognitiven Einschränkungen. Gerade im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel stellt barrierefreies Bauen einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit eines Gebäudes dar.

Beitrag zu übergeordneten Nachhaltigkeitszielen



Ausblick

Die Anforderungen an die Barrierefreiheit werden sich voraussichtlich in Zukunft verschärfen.

Anteil an der Gesamtbewertung

	ANTEIL	BEDEUTUNGSFAKTOR
Versammlungsstätten	5,8 %	3
Verbrauchermarkt	5,6 %	2
Shoppingcenter Geschäftshaus	5,0 %	2
Logistik Produktion		
Büro Bildung Wohnen Hotel	4,2%	2
Gesundheitsbauten	3,8 %	2



BEWERTUNG

Das Kriterium Barrierefreiheit stellt ein Ausschlusskriterium im DGNB Zertifizierungssystem dar. Alle Gebäude müssen die DGNB Mindestanforderung (Qualitätsstufe 1) erfüllen. Ein Gebäude, das die jeweiligen Mindestanforderungen an die Barrierefreiheit nicht erfüllt, ist von der Zertifizierung ausgeschlossen.

Die Bewertung des Kriteriums erfolgt qualitativ und quantitativ nach dem Grad der Erfüllung der Barrierefreiheit. Je mehr Gebäudebereiche barrierefrei gestaltet und für Menschen mit motorischen, sensorischen und/oder kognitiven Einschränkung ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und benutzbar sind, desto besser fällt die Bewertung des Gebäudes aus. Bei **Versammlungsstätten** und **Gesundheitsbauten** gibt es nur drei Qualitätsstufen. Die Erfüllung der Qualitätsstufe 6 erfolgt über die Bewertung qualitativer und quantitativer Maßnahmen.

In einigen Nutzungsprofilen können innerhalb der Qualitätsstufen Zusatzpunkte angerechnet werden. Im Kriterium sind maximal 100 Punkte (inkl. Zusatzpunkten) erreichbar.

MINDESTANFORDERUNG

AN ALLE GEBÄUDE: Es ist die Einhaltung der Qualitätsstufe QS1 erforderlich. Diese ist für alle Nutzungen (Haupt-/Neben-/und untergeordnete Nutzungen) einzuhalten. Ausnahmeregelungen sind der Tabelle 2 im Kriterium zu entnehmen.

FÜR PLATIN-ZERTIFIZIERTE GEBÄUDE: -

NR.	INDIKATOR	PUNKTE
	Folgende Anforderungen sind nach der DIN 18040 in Verbindung mit der Tabelle 1 umzusetzen, welche in die Qualitätsstufe 1/Mindestanforderungen und Qualitätsstufe 2 untergliedert ist. Sollten bauordnungsrechtliche Anforderungen über diese hinausgehen, sind diese zusätzlich zu erfüllen.	
1	Qualitätsstufe 1/Mindestanforderung	
1.1	Grad der Barrierefreiheit gemäß Tabelle 1/QS1	
	Büro Bildung Wohnen (auch Studierendenwohnheime, Boardinghäuser) Hotel Shoppingcenter Gesundheitsbauten	0
	Logistik und Produktion (Mindestanforderung gemäß Tabelle 2)	0
	Geschäftshaus und Verbrauchermarkt	max. 10
	Wohnen : (hier: Pflegeheime, Hospize, Behinderten-/Seniorenwohnheime) und Versammlungsstätten	30
	<ul style="list-style-type: none"> Innere und äußere Erschließung: Zuwegungen zu Haupt-/und Nebeneingängen, Eingänge, Bewegungsflächen sowie die zugehörigen Verkehrs- und Nebenflächen (bis einschl. der Türen von *ebenerdigen Nutzungseinheiten) und für die Benutzung wichtige *ebenerdige Allgmeinflächen des Gebäudes nach der gültigen MBO. 	



- Barrierefreie Erschließung aller *ebenerdigen Nutzungseinheiten des Gebäudes (unabhängig davon, ob diese von einem oder mehreren Nutzer(n) genutzt werden) und der allgemein zugänglichen Außenflächen (z. B. Innenhöfe, Terrassen außer Dachterrassen). Anforderungen für Bürogebäude mit nur einem Nutzer werden in Tabelle 1 differenziert dargestellt.
- Barrierefreie Nutzung von mindestens 10 % der allgemein begehbaren Flächen und Aufenthaltsflächen im Außenbereich (sofern vorhanden), außer Dachterrassen.
- Zugehörige Verkehrsflächen zu den gesetzlich erforderlichen Behinderten-PKW-Stellplätzen
- Mindestens ein barrierefreier Toilettenraum ist von einem allgemeinen Bereich aus zugänglich und in der Nähe des Haupteinganges umgesetzt. Der Zugang ist auch bei getrennten Nutzungsbereichen im Gebäude gewährleistet. Der Toilettenraum ist gleichwertig zu anderen Sanitärbereichen angeordnet. (Die Gleichwertigkeit eines barrierefreien Toilettenraums in einem unterirdischen Geschoss des Haupteingangs ist z. B. nur dann gewährleistet, wenn es sich um einen Sanitärbereich handelt, in dem sich zusätzlich auch nicht barrierefreie Toilettenräume befinden und deren Ausstattung der der oberirdischen Gebäudefläche entspricht.)
Im Bereich der Nebeneingänge sind barrierefreie Toilettenräume (z. B. in Erschließungskernen) mindestens als vorgerüstet nachzuweisen. Die bauliche Vorrüstung für einen barrierefreien Toilettenraum muss mindestens die Ver-/Entsorgungsleitungen beinhalten. Ebenso ist der Flächenbedarf planerisch nachzuweisen

Bei **Wohnen** (auch Studentenwohnheime, Boardinghäuser und Pflegeheime, Hospize, Behinderten-/Seniorenwohnheime): Anstelle von öffentlichen Toilettenräumen sind barrierefreie Sanitärräume entsprechend in den barrierefreien Wohneinheiten bzw. Bewohnerzimmern umzusetzen.

Bei **Geschäftshaus** **Verbrauchermarkt** : Ein barrierefreier Toilettenraum ist in Mietflächen von Geschäftshäusern, Kaufhäusern und in Verbrauchermärkten mit einer *Verkaufsfläche $\geq 2.000 \text{ m}^2$ erforderlich. Die baurechtlichen Vorgaben sind mindestens einzuhalten.

* bezieht sich auf die einzelnen Nutzungseinheiten. Werden unterschiedliche Nutzungseinheiten durch eine gemeinsame Erschließungsfläche wie z. B. Malls miteinander verbunden, kann auch übergeordnet ein barrierefreier Toilettenraum (unter Berücksichtigung der Wegestrecke) ausreichen.

Zusatzpunkte: Ein barrierefreier Toilettenraum in Mietflächen von Geschäftshäusern, Kaufhäusern und in Verbrauchermärkten mit einer Verkaufsfläche $< 2.000 \text{ m}^2$ ist umgesetzt.

+10

zusätzlich bei **Geschäftshaus** **Verbrauchermarkt** **Shoppingcenter**



- Personaleingänge für Angestellte sind entweder über gesonderte barrierefreie Personaleingänge oder in den Bereichen Haupteingang über die öffentlich zugänglichen Allgemeinbereiche (Mall) barrierefrei umgesetzt, sofern gewährleistet ist, dass alle *ebenerdigen Nutzungseinheiten barrierefrei zugänglich sind.

zusätzlich bei **Wohnen**

- Mindestens ein barrierefreies Wohngeschoss (alternativ die entsprechende Anzahl von Wohnungen eines Geschosses in mehreren Geschossen) ist nach DIN 18040-2 „barrierefrei nutzbare Wohnungen“ auszuführen. Bei Gebäuden von mehr als 22 m Höhe sind mindestens ein Drittel der Wohnungen barrierefrei nach DIN 18040-2 „barrierefrei nutzbare Wohnungen“ auszuführen (Höhe: OKFF des höchstgelegenen Geschosses mit Aufenthaltsraum).

zusätzlich bei **Wohnen** (hier: Pflegeheime, Hospize, Behinderten-/Seniorenwohnheime):

- Alle *ebenerdigen Wohnungseinheiten/Bewohnerzimmer sind nach der DIN18040-2 „barrierefrei nutzbare Wohnungen“ auszuführen.

zusätzlich bei **Wohnen** (hier Studentenwohnheime, Boardinghäuser)

- 10 % der Wohnungseinheiten sind nach DIN 18040-2 „barrierefrei nutzbare Wohnungen“ auszuführen.

zusätzlich bei **Wohnen** (auch Pflegeheime, Hospize, Behinderten-/Seniorenwohnheime und Studentenwohnheime, Boardinghäuser)

- Die *ebenerdigen Erschließungsflächen des Gebäudes sind für die uneingeschränkte barrierefreie Nutzung bis einschließlich der Wohnungseingangstüren umzusetzen. Dies gilt mindestens bis zu den Geschossen, in denen sich barrierefrei nutzbare Wohnungen befinden.

zusätzlich bei **Versammlungsstätten**

- Es ist ein detailliertes Gesamtkonzept zur Barrierefreiheit erstellt. Alle öffentlich zugänglichen Bereiche sind gemäß DIN 18040-1 „barrierefrei“ umgesetzt.
- In allen Nutzungsbereichen sind leicht erreichbare barrierefreie Sanitärräume umgesetzt.

zusätzlich bei **Gesundheitsbauten**

- Es ist ein detailliertes Gesamtkonzept zur Barrierefreiheit erstellt.
- Alle Besucher- und Untersuchungsbereiche, Patientenzimmer und Bereiche im Gebäude, in denen mit Patientenaufenthalt und -bewegung zu rechnen ist, sind barrierefrei zugänglich und gemäß DIN 18040 „barrierefrei“ umgesetzt.
- Personaleingänge für Angestellte sind entweder über gesonderte barrierefreie Personaleingänge oder in den Bereichen Haupteingang für den barrierefreien Zugang von Besuchern bzw. über die öffentlich zugänglichen Allgemeinbereiche barrierefrei umgesetzt.

*ebenerdig: bezieht sich auf das Geschoss, welches barrierefrei über den/die Haupt- und ggf.



Nebeneingänge erschlossen wird

2 Qualitätsstufe 2

2.1 Grad der Barrierefreiheit

Büro **Bildung** **Wohnen** (auch Studentenwohnheime, Boardinghäuser) **Hotel**

Shoppingcenter **Gesundheitsbauten**

Logistik **Produktion** (hier Büro) **Geschäftshaus** **Verbrauchermarkt**

10

Wohnen : (hier: Pflegeheime, Hospize, Behinderten-/Seniorenwohnheime) und

Versammlungsstätten

50

- Qualitätsstufe 1 ist erfüllt.
- Die Anforderungen der Tabelle 1/Qualitätsstufe 2 (QS2) sind umgesetzt.
- Innere und äußere Erschließung: Zuwegungen zu Haupt-/und Nebeneingängen, Eingänge, Bewegungsflächen sowie die zugehörigen Verkehrs- und Nebenflächen (bis einschließlich der Türen von Nutzungseinheiten) und für die Benutzung wichtige Allgemeinflächen des Gebäudes nach der gültigen MBO
- Barrierefreie Erschließung aller im Gebäude befindlichen Nutzungseinheiten, (unabhängig davon, ob diese von einem oder unterschiedlichen Nutzern genutzt werden) und der allgemein zugänglichen Außenflächen (z. B. Innenhöfe, Terrassen und Dachterrassen)

zusätzlich bei **Geschäftshaus** **Verbrauchermarkt** **Shoppingcenter**

- Personaleingänge für Angestellte sind entweder über gesonderte barrierefreie Personaleingänge oder in den Bereichen Haupteingang über die öffentlich zugänglichen Allgemeinbereiche (Mall) barrierefrei umgesetzt, sofern gewährleistet ist, dass alle Nutzungseinheiten barrierefrei zugänglich sind.

zusätzlich bei **Wohnen** (hier: Pflegeheime, Hospize, Behinderten-/Seniorenwohnheime):

- Alle Wohnungseinheiten/Bewohnerzimmer sind nach DIN18040 „barrierefrei nutzbare Wohnungen“ auszuführen.

Zusätzlich bei **Wohnen** (auch Pflegeheime, Hospize, Behinderten-/Seniorenwohnheime und Studentenwohnheime, Boardinghäuser)

- Die Erschließungsflächen des Gebäudes sind für die uneingeschränkte barrierefreie Nutzung bis einschließlich der Wohnungseingangstüren umzusetzen. Dies gilt mindestens bis zu den Geschossen, in denen sich barrierefrei nutzbare Wohnungen befinden. Aufzüge zu Vollgeschossen und Erschließungsflächen zu wichtigen Allgemeinflächen des Gebäudes bleiben hiervon unberührt und sind somit uneingeschränkt umzusetzen.



3 Qualitätsstufe 3

3.1 Grad der Barrierefreiheit

Bildung Hotel Shoppingcenter Geschäftshaus Verbrauchermarkt	25
Büro Logistik Produktion (hier: Büro)	max. 30
Wohnen (auch Studentenwohnheime, Boardinghäuser)	max. 50
Wohnen : (hier: Pflegeheime, Hospize, Behinderten-/Seniorenwohnheime)	60
<ul style="list-style-type: none"> ■ Qualitätsstufe 1 und 2 sind erfüllt. ■ Es ist ein detailliertes Gesamtkonzept zur Barrierefreiheit erstellt. 	

Zusätzlich sind nutzungsspezifische Gebäudebereiche barrierefrei nach DIN 18040 und entsprechend weiterer geltender Normung der allgemein anerkannten Regeln der Technik /Arbeitsstättenverordnung wie folgt ausgeführt:

Büro

- Mindestens 10 % der als Arbeitsstätten ausgewiesenen Bereiche inkl. der arbeitstechnisch relevanten Bereichen und der zugehörigen Verkehrs- und Nebenflächen
- Barrierefreie Toilettenräume sind in diesen Bereichen bzw. in einer maximalen Entfernung von 50 – 100 m (tatsächliche Weglänge) und maximal im nächsten Geschoss zu den Arbeitsplätzen angeordnet. Diese müssen mindestens baulich vorgerüstet sein und dürfen nicht innerhalb fremder Nutzungseinheiten liegen. Die bauliche Vorrüstung für einen barrierefreien Toilettenraum muss mindestens die Ver-/Entsorgungsleitungen beinhalten. Ebenso ist der Flächenbedarf planerisch nachzuweisen.
- Zusatzpunkte: 10 % der Behindertentoiletten sind umgesetzt. +5

Bildung

- Alle für Unterricht bzw. Betreuung ausgewiesenen Räume/Flächen inkl. der zugehörigen Verkehrs- und Nebenflächen/-räume
- Erforderliche barrierefreie Toilettenräume in diesen Bereichen (auf der jeweiligen Etage und in einer max. Entfernung von 50 – 100 m, tatsächliche Weglänge) sind umgesetzt.

Wohnen (auch Studentenwohnheime, Boardinghäuser)

- Mindestens 25 % aller Wohnungen (WE) inkl. der zugehörigen Verkehrs- und Nebenflächen. Davon verfügen mindestens 10 % der Wohnungen über mindestens eine Toilette, welche mindestens einseitig eine Bewegungsfläche von ≥ 90 cm Breite aufweist. Handelt es sich bei den 10 % der Wohnungen um mehr als eine Wohneinheit, so ist die Bewegungsfläche abwechselnd rechts oder links vorzusehen.
- Zusatzpunkte: Von den 25 % ist jede zehnte Wohnung (mindestens jedoch eine) barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar („R“). +15



- Zusatzpunkte: In 50 % der nicht barrierefrei nutzbaren Wohnungen sind die vorhandenen Badewannen für einen Umbau zur bodengleichen Dusche baulich vorgerüstet. +10

Wohnen : (hier: Pflegeheime, Hospize, Behinderten-/Seniorenwohnheime)

- Mindestens 25 % der Wohnungseinheiten/Bewohnerzimmer sind nach DIN18040-2 barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar („R“).

Hotel

- Mindestens 1 % aller Zimmer (mindestens jedoch ein Zimmer) sind nach den Anforderungen der Kategorie B (1 – 7) hergestellt.

Büro **Bildung** **Hotel**

Wohnen (auch Studentenwohnheime, Boardinghäuser)

- Mindestens 25 % der oben barrierefreien Innenflächen zugeordneten begehbaren Flächen und Aufenthaltsflächen im Außenbereich (sofern vorhanden). Diese müssen aus diesen Innenflächen barrierefrei erschlossen werden.

Büro **Bildung** **Hotel** **Wohnen** (auch Studentenwohnheime, Boardinghäuser und Pflegeheime, Hospize, Behinderten-/Seniorenwohnheime)

Shoppingcenter **Geschäftshaus** **Verbrauchermarkt**

- Barrierefreie Nutzung von mindestens 25 % der allgemein begehbaren Flächen und Aufenthaltsflächen im Außenbereich (sofern vorhanden)

Shoppingcenter **Geschäftshaus** **Verbrauchermarkt**

- Mindestens 25 % der Verkaufsfläche (VK) (DIN 277-1: NUF 4.4, 4.5 und 4.6) des Gebäudes

4 Qualitätsstufe 4

4.1 Grad der Barrierefreiheit

Bildung **Hotel** **Shoppingcenter** **Geschäftshaus** **Verbrauchermarkt** 50

Büro **Logistik** **Produktion** (hier Büro) max. 55

Wohnen (auch Studentenwohnheime, Boardinghäuser) max. 75

Wohnen : (hier: Pflegeheime, Hospize, Behinderten-/Seniorenwohnheime) 70

- Qualitätsstufe 1 und 2 sind erfüllt.
- Es ist ein detailliertes Gesamtkonzept zur Barrierefreiheit erstellt.

Zusätzlich sind nutzungsspezifische Gebäudebereiche barrierefrei nach DIN 18040 und entsprechend weiterer geltender Normung der allgemein anerkannten Regeln der Technik /Arbeitsstättenverordnung wie folgt ausgeführt:

Büro

- Mindestens 50 % der als Arbeitsstätten ausgewiesenen Bereiche inkl. der arbeitstechnisch relevanten Bereichen und der zugehörigen Verkehrs- und



Nebenflächen

- Barrierefreie Toilettenräume sind in diesen Bereichen, bzw. in einer max. Entfernung von 50 – 100 m (tatsächliche Weglänge) und maximal im nächsten Geschoss zu den Arbeitsplätzen anzuordnen. Diese müssen mindestens baulich vorgerüstet sein und dürfen nicht innerhalb fremder Nutzungseinheiten liegen. Die bauliche Vorrüstung für einen barrierefreien Toilettenraum muss mindestens die Ver-/Entsorgungsleitungen beinhalten. Ebenso ist der Flächenbedarf planerisch nachzuweisen.
- Zusatzpunkte: 10 % der Behindertentoiletten sind umgesetzt. +5

Bildung

- Qualitätsstufe 3 ist erfüllt.
- Mindestens 25 % der als Arbeitsstätten ausgewiesenen Bereiche inkl. der arbeitstechnisch relevanten Bereiche und der zugehörigen Verkehrs- und Nebenflächen. Möglichkeit der Vorrüstung und maximale Entfernung der barrierefreien Toiletten: wie bei Büro

Wohnen

- Mindestens 50 % aller Wohnungen (WE) inkl. der zugehörigen Verkehrs- und Nebenflächen. Davon verfügen mindestens 20 % der Wohnungen über mindestens eine Toilette, welche mindestens einseitig eine Bewegungsfläche von ≥ 90 cm Breite aufweist. Handelt es sich bei den 10 % der Wohnungen um mehr als eine Wohneinheit, so ist die Bewegungsfläche abwechselnd rechts oder links vorzusehen.
- Zusatzpunkte: Von den 50 % ist jede zehnte Wohnung (mindestens jedoch eine) barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar („R“). +15
- Zusatzpunkte: In 50 % der nicht barrierefrei nutzbaren Wohnungen sind die vorhandenen Badewannen für einen Umbau zur bodengleichen Dusche baulich vorgerüstet +10

Wohnen : (hier: Pflegeheime, Hospize, Behinderten-/Seniorenwohnheime)

- Mindestens 50 % der Wohnungseinheiten/Bewohnerzimmer sind nach DIN18040-2 barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar („R“).

Hotel

- Qualitätsstufe 3 ist erfüllt.
- Bei Beherbergungsstätten > 12 Zimmer sind 10 % aller Zimmer nach Kat. A (1 – 7) und 5 % auf die Bedürfnisse von Hör- und Sehbehinderten nach Kategorie C und D angepasst. Davon verfügen mindestens 10 % der Zimmer nach Kat. A über mindestens eine Toilette, welche mindestens einseitig eine Bewegungsfläche von ≥ 90 cm Breite aufweist. Handelt es sich bei den 10 % der Zimmer um mehr als ein Zimmer, so ist die Bewegungsfläche abwechselnd rechts oder links vorzusehen.

Büro Bildung Hotel Wohnen

- Mindestens 50 % der oben barrierefreien Innenflächen zugeordneten begehbaren Flächen und Aufenthaltsflächen im Außenbereich (sofern vorhanden). Diese müssen aus diesen Innenflächen barrierefrei erschlossen werden.



Büro Bildung Hotel Wohnen (auch Studentenwohnheime, Boardinghäuser und Pflegeheime, Hospize, Behinderten-/Seniorenwohnheime)

Shoppingcenter Geschäftshaus Verbrauchermarkt

- Barrierefreie Nutzung von mindestens 50 % der allgemein begehbaren Flächen und Aufenthaltsflächen im Außenbereich (sofern vorhanden)

Shoppingcenter Geschäftshaus Verbrauchermarkt

- Mindestens 50 % der Verkaufsfläche (VK) (DIN 277-1: NUF 4.4, 4.5 und 4.6) des Gebäudes

Zusätzlich bei Shoppingcenter :

50 % für den Betrieb des Gebäudes (Centers) als Arbeitsstätten ausgewiesenen Bereiche inkl. der arbeitstechnisch relevanten Bereichen und der zugehörigen Verkehrs- und Nebenflächen

5 Qualitätsstufe 5

5.1 Grad der Barrierefreiheit

Bildung Hotel Shoppingcenter Geschäftshaus Verbrauchermarkt **75**

Büro Logistik Produktion (hier: Büro) **max. 80**

Wohnen (auch Studentenwohnheime, Boardinghäuser) **max. 100**

Wohnen : (hier: Pflegeheime, Hospize, Behinderten-/Seniorenwohnheime) **80**

- Qualitätsstufe 1 und 2 sind erfüllt.
- Es ist ein detailliertes Gesamtkonzept zur Barrierefreiheit erstellt.

Zusätzlich sind nutzungsspezifische Gebäudebereiche barrierefrei nach DIN 18040 und entsprechend weiterer geltender Normung der allgemein anerkannten Regeln der Technik /Arbeitsstättenverordnung wie folgt ausgeführt:

Büro

- Mindestens 75 % der als Arbeitsstätten ausgewiesenen Bereiche inkl. der arbeitstechnisch relevanten Bereichen und der zugehörigen Verkehrs- und Nebenflächen
- Barrierefreie Toilettenräume sind in diesen Bereichen, bzw. in einer max. Entfernung von 50 – 100 m (tatsächliche Weglänge) und maximal im nächsten Geschoss zu den Arbeitsplätzen anzuordnen. Diese müssen mindestens baulich vorgerüstet sein und dürfen nicht innerhalb fremder Nutzungseinheiten liegen. Die bauliche Vorrüstung für einen barrierefreien Toilettenraum muss mindestens die Ver-/Entsorgungsleitungen beinhalten. Ebenso ist der Flächenbedarf planerisch nachzuweisen.
- Zusatzpunkte: 10 % der Behindertentoiletten sind umgesetzt. **+5**



Bildung

- Qualitätsstufe 3 ist erfüllt.
- Mindestens 50 % der als Arbeitsstätten ausgewiesenen Bereiche inkl. der arbeitstechnisch relevanten Bereichen und der zugehörigen Verkehrs- und Nebenflächen. Möglichkeit der Vorrüstung und maximale Entfernung der barrierefreien Toiletten: wie bei Büro

Wohnen

- Mindestens 75 % aller Wohnungen (WE) inkl. der zugehörigen Verkehrs- und Nebenflächen. Davon verfügen mindestens 30 % der Wohnungen über mindestens eine Toilette, welche mindestens einseitig eine Bewegungsfläche von ≥ 90 cm Breite aufweist. Handelt es sich bei den 10 % der Wohnungen um mehr als eine Wohneinheit, so ist die Bewegungsfläche abwechselnd rechts oder links vorzusehen.
- Zusatzpunkte: Von den 75 % ist jede zehnte Wohnung (mindestens jedoch eine) barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar („R“). +15
- Zusatzpunkte: In 50 % der nicht barrierefrei nutzbaren Wohnungen sind die vorhandenen Badewannen für einen Umbau zur bodengleichen Dusche baulich vorgerüstet. +10

Wohnen : (hier: Pflegeheime, Hospize, Behinderten-/Seniorenwohnheime)

- Mindestens 75 % der Wohnungseinheiten/Bewohnerzimmer sind nach DIN18040-2 barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar („R“).

Hotel

- 2 % aller Zimmer (mindestens jedoch ein Zimmer) sind nach den Anforderungen der Kategorie B (1 – 7) hergestellt.
- Bei Beherbergungsstätten > 12 Zimmer sind 15 % aller Zimmer nach Kat. A (1 – 7) und 8 % auf die Bedürfnisse von Hör- und Sehbehinderten nach Kategorie C und D angepasst. Davon verfügen mindestens 10 % der Zimmer nach Kat. A über eine Toilette, welche mindestens einseitig eine Bewegungsfläche von ≥ 90 cm Breite aufweist. Handelt es sich bei dem 10%-Anteil um mehr als ein Zimmer, so ist die Bewegungsfläche abwechselnd rechts oder links vorzusehen.

Büro Bildung Hotel Wohnen (auch Studentenwohnheime, Boardinghäuser)

- Mindestens 75 % der oben barrierefreien Innenflächen zugeordneten begehbaren Flächen und Aufenthaltsflächen im Außenbereich (sofern vorhanden). Diese müssen aus diesen Innenflächen barrierefrei erschlossen werden.

Büro Bildung Hotel Wohnen (auch Studentenwohnheime, Boardinghäuser und Pflegeheime, Hospize, Behinderten-/Seniorenwohnheime)

Shoppingcenter Geschäftshaus Verbrauchermarkt

- Barrierefreie Nutzung von mindestens 75 % der allgemein begehbaren Flächen und Aufenthaltsflächen im Außenbereich (sofern vorhanden)



Shoppingcenter **Geschäftshaus** **Verbrauchermarkt**

- Mindestens 75 % der Verkaufsfläche (VK) (DIN 277-1: NUF 4.4, 4.5 und 4.6) des Gebäudes
- Zusätzlich sofern: mindestens 75 % für den Betrieb des Centers als Arbeitsstätten ausgewiesenen Bereiche inkl. der arbeitstechnisch relevanten Bereiche und der zugehörigen Verkehrs- und Nebenflächen (entfällt ggf. bei NGH/NVM), Möglichkeit der Vorrüstung und maximale Entfernung der barrierefreien Toiletten: wie bei Büro

6 Qualitätsstufe 6

6.1 Grad der Barrierefreiheit

Büro **Bildung** **Wohnen** (auch Studentenwohnheime, Boardinghäuser und Pflegeheime, Hospize, Behinderten-/Seniorenwohnheime) **Hotel** **Shoppingcenter** **Geschäftshaus**
Verbrauchermarkt

100

Versammlungsstätten **Gesundheitsbauten**
Logistik **Produktion** (hier Büro)

- Qualitätsstufe 1 und 2 sind erfüllt.
- Es ist ein detailliertes Gesamtkonzept zur Barrierefreiheit erstellt.

Zusätzlich sind nutzungsspezifische Gebäudebereiche barrierefrei nach DIN 18040 und entsprechend weiterer geltender Normung der allgemein anerkannten Regeln der Technik /Arbeitsstättenverordnung wie folgt ausgeführt:

Büro

- Mindestens 95 % der als Arbeitsstätten ausgewiesenen Bereiche inkl. der arbeitstechnisch relevanten Bereichen und der zugehörigen Verkehrs- und Nebenflächen
- Barrierefreie Toilettenräume sind in diesen Bereichen, bzw. in einer max. Entfernung von 50 – 100 m (tatsächliche Weglänge) und maximal im nächsten Geschoss zu den Arbeitsplätzen anzuordnen. Diese müssen mindestens baulich vorgerüstet sein und dürfen nicht innerhalb fremder Nutzungseinheiten liegen. Die bauliche Vorrüstung für einen barrierefreien Toilettenraum muss mindestens die Ver-/Entsorgungsleitungen beinhalten. Ebenso ist der Flächenbedarf planerisch nachzuweisen.
- Zusatzpunkte: 10 % der Behindertentoiletten sind umgesetzt.

+5

Bildung

- Qualitätsstufe 3 ist erfüllt.
- Alle der als Arbeitsstätten ausgewiesenen Bereiche inkl. der arbeitstechnisch relevanten Bereiche und der zugehörigen Verkehrs- und Nebenflächen. Möglichkeit der Vorrüstung und maximale Entfernung der barrierefreien Toiletten: wie bei Büro

Wohnen

- Mindestens 95 % aller Wohnungen (WE) inkl. der zugehörigen Verkehrs- und Nebenflächen. Davon verfügen mindestens 40 % der Wohnungen über mindestens eine Toilette, welche mindestens einseitig eine Bewegungsfläche



von ≥ 90 cm Breite aufweist. Handelt es sich bei den 40 % der Wohnungen um mehr als eine Wohneinheit, so ist die Bewegungsfläche abwechselnd rechts oder links vorzusehen. Von mindestens 95 % aller Wohnungen ist jede zehnte Wohnung (mindestens jedoch eine) barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar („R“).

Büro Bildung Wohnen (auch Studentenwohnheime, Boardinghäuser)

- Mindestens 85 % der oben barrierefreien Innenflächen zugeordneten begehbaren Flächen und Aufenthaltsflächen im Außenbereich (sofern vorhanden). Diese müssen aus diesen Innenflächen barrierefrei erschlossen werden.

Hotel

- 3 % aller Zimmer (mindestens jedoch ein Zimmer) sind nach den Anforderungen der Kategorie B (1 – 7) hergestellt.
- Bei Beherbergungsstätten > 12 Zimmer sind 20 % aller Zimmer nach Kat. A (1 – 7) und 10 % auf die Bedürfnisse von Hör- und Sehbehinderten nach Kategorie C und D angepasst.
- 95 % der Außenanlagen der begehbaren Flächen und der Aufenthaltsflächen im Außenbereich (sofern vorhanden). Diese müssen aus den zuvor definierten Bereichen barrierefrei zugänglich sein.

Büro Bildung Hotel Wohnen (auch Studentenwohnheime, Boardinghäuser)

Shoppingcenter Geschäftshaus Verbrauchermarkt

- Barrierefreie Nutzung von mindestens 85 % der allgemein begehbaren Flächen und Aufenthaltsflächen im Außenbereich (sofern vorhanden)

Shoppingcenter Geschäftshaus Verbrauchermarkt

- Mindestens 95 % der Verkaufsfläche (VK) (DIN 277-1: NUF 4.4, 4.5 und 4.6) des Gebäudes
- Zusätzlich sofern: alle für den Betrieb des Centers als Arbeitsstätten ausgewiesenen Bereiche inkl. der arbeitstechnisch relevanten Bereiche und der zugehörigen Verkehrs- und Nebenflächen (entfällt ggf. bei NGH/NVM)
- Mindestens 2 % der als Arbeitsstätten ausgewiesenen Bereiche inkl. der arbeitstechnisch relevanten Bereichen und der zugehörigen Verkehrs- und Nebenflächen (bei NSC: bezogen auf die Summe aller Mietflächen)
- Erforderliche barrierefreie Toilettenräume in diesen Bereichen. Möglichkeit der Vorrüstung und maximale Entfernung der barrierefreien Toiletten: wie bei Büro

Versammlungsstätten

- Das Gesamtkonzept zur Barrierefreiheit ist durch einen Sachverständigen für Barrierefreiheit unter Einbindung eines zuständigen Beauftragten für Menschen mit Behinderung (Landes- und Bezirksbeauftragte) erstellt. +10

Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsplätzen:

- Barrierefreie Gestaltung von mindestens 10 – 95 % der als Arbeitsstätten ausgewiesenen Bereiche inkl. der arbeitstechnisch relevanten Bereichen und der zugehörigen Verkehrs- und Nebenflächen. Möglichkeit der Vorrüstung +2 - 10



<p>und maximale Entfernung der erforderlichen barrierefreien Toiletten: wie bei Büro</p>	
Sanitärbereiche:	+5
<ul style="list-style-type: none"> ■ 10 % der Behindertentoiletten der barrierefreien Arbeitsstätten sind umgesetzt 	
Verkehrs- und Aufenthaltsflächen der Außenanlagen:	+1 - 10
<ul style="list-style-type: none"> ■ Mindestens 10 – 100 % der begehbaren Flächen und der Aufenthaltsflächen der Außenanlagen sind barrierefrei (entsprechend geltender Normung und der allgemein anerkannten Regeln der Technik) ausgeführt. 	
Platzangebot für Zuschauer:	
<ul style="list-style-type: none"> ■ In Versammlungsräumen sind für Rollstuhlbewerber mindestens 2 % der Besucherplätze (mindestens jedoch vier Plätze) nebst zusätzlichen Sitzplätzen für Begleitpersonen in unmittelbarer Nähe auf ebenen Standflächen vorhanden. 	+5
Alternativ:	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Auswahlmöglichkeit von ausgewiesenen barrierefreien Zuschauerplätzen für Menschen mit fahrbaren Mobilitätseinrichtungen (z. B. Rollstuhlbewerber) in unterschiedlicher Anordnung im Raum sind umgesetzt. Dadurch sind Platzangebote in mindestens drei unterschiedlichen Preiskategorien vorhanden. 	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Der Anteil an Rollstuhlplätzen ist an einen überdurchschnittlichen Bedarf angepasst (> 2 % der Besucherplätze z. B. in Kur-/oder Badeorten). 	+2
<ul style="list-style-type: none"> ■ Zusätzlich zu Sitzplätzen für Rollstuhlfahrer wird eine angemessene Anzahl an Sitzplätzen in unterschiedlichen Qualitäten/Ausstattungen angeboten, die motorisch oder sensorisch eingeschränkten Personen eine bessere Erkennbarkeit und/oder einen erhöhten Komfort bieten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sitzgelegenheiten, die das Aufstehen z. B. durch nicht zu tiefe Sitzhöhe und Griffmöglichkeiten im Bereich der Armlehnen erleichtern ▪ Sitze, die mit umgebenden Oberflächen kontrastieren ▪ Breitere Sitze für große Menschen ▪ Es werden Vorrichtungen an Möbeln (z. B. an Tischen oder Stühlen) vorgehalten, an denen Gehhilfen, wie Stöcke oder Krücken, sicher abgestellt werden können. 	+2 +2 +2 +2
Gleichwertige Teilhabe:	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Podien, Orchester- und/oder Bühnenbereiche sind durch Rampen/Aufzüge für Menschen mit fahrbaren Mobilitätseinrichtungen sowohl aus dem Besucherraum als auch aus dem Künstlerbereich zugänglich. Hebebühnen sind grundsätzlich zu vermeiden und nur dann zulässig, wenn Rampen/Aufzüge nicht umsetzbar sind. 	+5
<ul style="list-style-type: none"> ■ Möbel, welche nicht unter Qualitätsstufe 1 bzw. 2 fallen, sind in allen Bereichen der barrierefreien Flächen so gestaltet, dass diese für motorisch eingeschränkte Personen einfach nutzbar sind (unterfahrbar/höhenverstellbar). Die Möbel sind Teil des detaillierten Gesamtkonzepts zur Barrierefreiheit. 	+5
<ul style="list-style-type: none"> ■ Ausstellungsflächen/Schaukästen/Exponate sind in allen Bereichen der barrierefreien Flächen so gestaltet, dass diese für motorisch eingeschränkte Personen einfach und vollständig erkennbar sind. Informationshilfen können gleichberechtigt genutzt werden. Das Ausstellungskonzept ist entsprechend Teil des detaillierten Gesamtkonzepts zur Barrierefreiheit. 	+5



Gesundheitsbauten

- Das Gesamtkonzept zur Barrierefreiheit ist durch einen Sachverständigen für Barrierefreiheit mit besonderer Qualifikation im Bereich des Krankenhausbaus bzw. Gesundheitsbaus mit besonderen Schwerpunkten (wie z. B. Demenz) erstellt. +10

Barrierefreie Gestaltung der Arbeitsplätze entsprechend geltender Normung und allgemein anerkannten Regeln der Technik:

- Barrierefreie Gestaltung von mindestens 10 – 95 % der NUF 2 (Büroarbeit) inkl. der arbeitstechnisch relevanten Bereiche und der zugehörigen Verkehrs- und Nebenflächen. Möglichkeit der Vorrüstung und maximale Entfernung der barrierefreien Toiletten: wie bei Büro +2 - 10

Gestaltung der Patientenbereiche (Pflege, Untersuchung und Behandlung):

- Alle Flure in Patientenbereichen sind mit Handläufen ausgestattet. +5
- Auf jeder Station/Pflegeeinheit ist mindestens eine barrierefreie Nasszelle (mit unterfahrbarem Waschtisch, Spiegel zur sitzenden und stehenden Betrachtung, Einhaltung der maximalen Höhe des WC-Sitzes, bodengleicher Dusche und/oder behindertengerechter Badewanne) vorhanden. +5
- Den Stationen/Pflegeeinheiten zugeordnete Balkone, Loggien oder Wintergärten sind schwellenlos zugänglich und nutzbar. +10

Patientenzimmer:

- Den Patientenzimmern direkt zugeordnete Balkone, Loggien oder Wintergärten sind schwellenlos zugänglich. +10
- Die Brüstungshöhe in den Patientenzimmer beträgt maximal 0,6 m. +2
- In allen Bädern sind die Sanitäreinrichtungsgegenstände mit mindestens einem Halte-/Stützgriff ausgestattet. +5
- Alle Duschen sind bodengleich zugänglich. +10
- Alle Duschen sind mit einem Klappsitz ausgestattet. +5
- In allen Bädern sind die maximale Höhe des WC-Sitzes sowie alle Bewegungsflächen der Sanitärobjekte gemäß DIN 18040-1 eingehalten. +10

Gestaltung der Besucherbereiche (Einstufung als „öffentliche Bereiche“)

- Alle Flure in den Besucherbereichen sind mit Handläufen ausgestattet. +5
- Die Besucherbereiche im Innenraum sind nach geltender Normung umfassend barrierefrei. +5

Besucherbereiche und Patientenbereiche:

- Möbel (wie z. B. Empfangstresen in Anmeldebereichen) sind in allen Bereichen so gestaltet, dass diese für motorisch eingeschränkte Personen einfach nutzbar sind (unterfahrbar/höhenverstellbar). Die Möbel sind Teil des detaillierten Gesamtkonzepts zur Barrierefreiheit. +5

Barrierefreie Gestaltung der Außenanlagen:

- Mindestens 10 – 100 % der begehbaren Flächen und der Aufenthaltsflächen der Außenanlagen sind (entsprechend geltender Normung und der allgemein anerkannten Regeln der Technik) barrierefrei ausgeführt. +1 - 10

Wohnen (hier: Pflegeheime, Hospize, Behinderten-/Seniorenwohnheime)

- Das Gesamtkonzept zur Barrierefreiheit ist durch einen Sachverständigen für Barrierefreiheit mit besonderer Qualifikation im Bereich der Pflege, Geriatrie o. ä. erstellt. +10



Barrierefreie Gestaltung der Arbeitsplätze entsprechend geltender Normung und allgemein anerkannten Regeln der Technik:	+2 - 10
■ Barrierefreie Gestaltung von mindestens 10 – 95 % der NUF 2 (Büroarbeit) inkl. der arbeitstechnisch relevanten Bereiche und der zugehörigen Verkehrs- und Nebenflächen. Möglichkeit der Vorrüstung und maximale Entfernung der barrierefreien Toiletten: wie bei Büro	
Gestaltung der Allgemeinflächen:	
■ Alle allgemein genutzten Flure sind mit Handläufen ausgestattet.	+ 5
■ Auf jeder Station bzw. in größeren Aufenthaltsräumen gibt es einen Abstellplatz, der explizit zum Abstellen für Rollstühle und/oder Gehhilfen vorgesehen ist (markierter/ausgewiesener Bereich).	+ 5
Möbel (wie z. B. Empfangstresen in Anmeldebereichen) sind in allen Bereichen so gestaltet, dass diese für motorisch eingeschränkte Personen einfach nutzbar sind (unterfahrbar/höhenverstellbar). Die Möbel sind Teil des detaillierten Gesamtkonzepts zur Barrierefreiheit.	+ 5
■ Einbau raumhoher Zimmertüren in mindestens 25 % der Wohnungseinheiten/Bewohnerzimmer:	+5
Barrierefreie Gestaltung der Außenanlagen:	
95 % der begehbaren Flächen und der Aufenthaltsflächen der Außenanlagen sind (entsprechend geltender Normung und der allgemein anerkannten Regeln der Technik) barrierefrei ausgeführt.	+5
■ Mindestens 95 % der Wohnungseinheiten/Bewohnerzimmer sind nach DIN18040-2 barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar („R“).	+ 10

Die Mindestangaben der einzelnen Qualitätsstufen sind einzuhalten. Eine darüberhinausgehende Erfüllung von Anforderungen kann über Zwischenstufen bewertet werden. Diese sind zu begründen und mit der Dokumentation einzureichen.



NACHHALTIGKEITSREPORTING

Als Kennzahlen/KPI können folgende Informationen aus der Anwendung des Kriteriums entnommen werden.

NR.	KENNZAHLEN/KPI	EINHEIT
KPI 1*	Flächenanteil barrierefrei nutzbarer allgemein begehbarer Flächen und Aufenthaltsflächen im Außenraum	[%- Fläche]
KPI 2*	Flächenanteil barrierefrei nutzbarer Nutzfläche/Flächenanteil uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare Nutzflächen	[%- Fläche]



APPENDIX A – DETAILBESCHREIBUNG

I. Relevanz

–

II. Zusätzliche Erläuterung

-

III. Methode

Bei der Bewertung der Barrierefreiheit eines Gebäudes ist zu prüfen und zu beurteilen, inwieweit allen Menschen eine gleichberechtigte Zugänglichkeit und Nutzung ermöglicht wird.

Alle zu zertifizierenden Gebäude müssen die bauordnungsrechtlichen Anforderungen zur Barrierefreiheit entsprechend geltender Normung und den allgemein anerkannten Regeln der Technik, mindestens aber die „DGNB Mindestanforderung“ erfüllen. Grundlage der DGNB Mindestanforderung (QS1) und der Anforderungen der Qualitätsstufe 2 ist die aktuelle DIN 18040.

Als Planungsunterstützung und -instrument empfiehlt es sich den Leitfaden Barrierefreies Bauen in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Dieser zeigt Handlungsfelder mit möglichen Lösungen für die Umsetzung der Schutzziele und Anforderungen aus der DIN 18040, weiteren allgemein anerkannten Regeln der Technik und der Arbeitsstättenrichtlinie ASR V3a.2 auf und kann als „Checkliste“ im gesamten Planungsablauf Hilfestellung leisten.

Barrierefreiheit in der Planung und Bauausführung

Die größten Lenkungsmöglichkeiten für die Umsetzung der Barrierefreiheit in Baumaßnahmen bestehen in der Planungsphase. Aufgrund der Vielschichtigkeit der unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen des barrierefreien Bauens ist es empfehlenswert zur Umsetzung der Planung und projektbegleitenden fachlichen Beratung auf Fachleute zurückzugreifen.

Um alle relevanten Aspekte der Barrierefreiheit in der Planungs- und Bauphase zu berücksichtigen, steht die Klärung des projektspezifischen Bedarfs an erster Stelle. Die sich daraus ergebenden Anforderungen bauen in der Regel auf den mit dem Bauherrn im Rahmen der Bedarfsplanung getroffenen Festlegungen auf (z. B. barrierefreie Arbeitsplätze), werden in einem Gesamtkonzept zur Barrierefreiheit zusammengefasst und in der Entwurfs- und Ausführungsplanung berücksichtigt.

Ab der Qualitätsstufe 3 ist die Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Barrierefreiheit erforderlich. Es soll Auskunft über den Umfang der umzusetzenden baulichen Anforderungen und eventuell zu einem späteren Zeitpunkt erforderlichen Nachrüstungen liefern. Die Erfassung spezieller Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung von Arbeitsplätzen z. B. in Abstimmung mit den Schwerbehindertenvertretungen soll auch im Gesamtkonzept (soweit vorgesehen) beschrieben und dargestellt werden. Auch können im Konzept Lösungen dargestellt werden, die die Schutzziele der DIN 18040 erfüllen, jedoch nicht ausdrücklich in der DIN benannt werden. Die DIN 18040-1 berücksichtigt insbesondere die Bedürfnisse von Menschen

- mit Sehbehinderung, Blindheit oder Hörbehinderung (Gehörlose, Ertaubte und Schwerhörige),



- mit motorischen Einschränkungen,
- die Mobilitätshilfen und Rollstühle benutzen.

Einige Anforderungen dieser Norm führen auch zu Nutzungserleichterungen für Personen

- die großwüchsig oder kleinwüchsig sind,
- Kinder sind,
- kognitive Einschränkungen haben,
- die bereits älter sind
- mit Kinderwagen oder Gepäck.

Maßnahmen zur Barrierefreiheit des Gebäudes

In allen allgemein zugänglichen Bereichen des Gebäudes sind alle baulichen Anforderungen grundsätzlich entsprechend der DIN 18040 (in Verbindung mit der Tabelle 1) und der allgemein anerkannten Regeln der Technik umzusetzen. Eine Abweichung von der DIN ist nur dann möglich, wenn das Schutzziel projektspezifisch dennoch eingehalten wird. Dieses ist gut begründet, plausibel und nachvollziehbar vom Sachverständigen/Barrierebeauftragten darzustellen und zur Prüfung einzureichen. Eine Vorabstimmung mit der Geschäftsstelle ist nicht vorgesehen. Eine gebührenpflichtige Kriterienvorprüfung ist über die DGNB Webseite möglich. Mit der Unterschrift auf der Zusicherung (Anlage des Kriteriums) haftet der/die Sachverständige/Barrierebeauftragte für die Erfüllung der DIN-Anforderungen bzw. die projektspezifische Erfüllung der Schutzziele. Die Qualifikation des Unterzeichners auf diesem Gebiet setzen wir voraus (s. qualifizierte Fachplaner und Fachplanerinnen).

Im Rahmen der Ausnahmeregelungen (Tabelle 2) müssen nachweislich für die bauliche Vorrüstung eines Aufzuges die entsprechende Grundfläche, die Einhaltung baurechtlicher und statischer Vorgaben und Versorgungsleitungen vorhanden sein. Die Vor- und Nachrüstungen sind in vollem Umfang durch Planunterlagen mit einem aussagekräftigen planerischen Gesamtkonzept (Auflistung noch nicht umgesetzter, aber in der Planung berücksichtigter Maßnahmen) nachzuweisen.

In nicht allgemein zugänglichen Bereichen können Nachrüstungen wie z. B. die Umsetzung eines Leitsystems, Kontraste, taktile Elemente etc. zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt werden (sofern diese nicht direkt mit der Inbetriebnahme des Gebäudes für die Ausübung einer Tätigkeit bereits erforderlich sind). Die bauliche Vorrüstung für eine Behindertentoilette muss mindestens die Ver-/Entsorgungsleitungen beinhalten. Ebenso ist der Flächenbedarf planerisch nachzuweisen. Die Vor- und Nachrüstungen sind in vollem Umfang durch Planunterlagen mit einem aussagekräftigen planerischen Gesamtkonzept (Auflistung noch nicht umgesetzter, aber in der Planung berücksichtigter Maßnahmen) nachzuweisen.

Barrierefreie Gebäudebereiche

Die barrierefreie Nutzung umfasst verschiedene Bereiche, insbesondere die „öffentlich/allgemein zugänglichen Bereiche“ und die als Arbeitsstätten ausgewiesenen Bereiche inkl. der zugehörigen Verkehrs- und Nebenflächen. Auch Verkehrs- und Außenanlagen werden in die Beurteilung einbezogen, da hierüber i. d. R. die äußere Erschließung erfolgt.

Weitere Gebäudebereiche sind unter der nutzungsspezifischen Beschreibung beschrieben.

Öffentlich/allgemein zugängliche Bereiche: Auch wenn das Gebäude privat genutzt wird, muss es als (in Teilen) öffentlich zugänglich angesehen werden.

„Öffentlich/allgemein zugängliche Bereiche“ sind in Anlehnung an § 50 MBO bauliche Bereiche/dienende Teile, die nach ihrer Zweckbestimmung grundsätzlich von jedermann (Gebäudenutzer und/oder Besucher) betreten und/oder genutzt werden können und nach der DIN 18040 barrierefrei auszubilden sind, wie z. B.:



- Eingangsbereiche und Foyers
- Garderoben
- Verkaufsräume
- Öffentliche/allgemein genutzte Sanitäranlagen
- Büros mit Besucherfunktion
- Schalter und Wartebereiche
- Pressebereiche und Repräsentationsbereiche
- Räume für Unterkunft und Gastronomie
- Ausstellungsräume und Veranstaltungssäle
- Lesesäle, Freihandbereiche
- Unterrichts- und Konferenzräume
- Räume für Sport
- Dazugehörige Erschließungsflächen oder Flure zu den vorgenannten Räumen

Als Arbeitsstätten ausgewiesene Bereiche

Nicht öffentlich zugängliche Bereiche werden überwiegend als Arbeitsstätten genutzt. Als Arbeitsstätte werden Bereiche ausgewiesen, die für die übliche Ausübung der Tätigkeit erforderlich sind, wie:

- Arbeitsräume (z. B. Büroräume, Labore)
- Besprechungs- und Konferenzräume
- Ggf. Lager, Maschinen- und Nebenräume
- Pausen- und Bereitschaftsräume
- Teeküchen und Cafeterien
- Erste-Hilfe-Räume
- Sanitärräume
- Innere Erschließung (Verkehrswege, Rampen, Treppen, Türen, Fluchtwege, Notausgänge)

Sind weitere Bereiche für die übliche Ausübung der Tätigkeit erforderlich, so sind auch diese ebenfalls barrierefrei auszuführen. Barrierefreiheit ist in allen arbeitstechnisch relevanten Bereichen zu gewährleisten.

Verkehrs- und Außenanlagen

Sofern Aufenthaltsflächen im Außenbereich vorhanden sind, ist nachzuweisen, inwieweit diese barrierefrei zugänglich und zweckentsprechend nutzbar sind.



IV. Nutzungsspezifische Beschreibung

Wohnungen ab 6 Wohneinheiten (auch Pflegeheime, Hospize, Behinderten-/Seniorenwohnheime; bei inklusiv: anteilig, ebenso Studentenwohnheime, Boardinghäuser):

Für Wohnungen ist die DIN 18040-2 maßgebend. Zusätzlich relevante, für Wohnen spezifische Bereiche sind in der Regel:

- Äußere Erschließung (bis einschließlich Hauseingang)
- Innere Erschließung (ab Hauseingang), Treppenhäuser inkl. Aufzügen und Türen etc. bis einschließlich Wohnungseingang und Tiefgarage
- Wohnungen
- Nebenräume wie z. B. Kellerräume, Waschküche, Abstellbereiche für Rollstühle/Gehhilfen quantitativ (Anzahl je WE) und qualitativ

Anwendungshilfen Hotels

Im Handbuch „Barrierefreiheit in Hotellerie und Gastronomie“ des DEHOGA Bundesverbands sind einheitlich geltende Mindeststandards der Barrierefreiheit für Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe in Deutschland festgeschrieben.

In Anlehnung an das Handbuch werden Kategorien zur Bewertung herangezogen. Mit Hilfe von Checklisten kann die Einhaltung der Standards überprüft werden:

- Barrierefreie Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe für gehbehinderte Gäste und Rollstuhlnutzer (Kategorien A und B)
- Barrierefreie Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe für blinde und sehbehinderte Gäste (Kategorie C)
- Barrierefreie Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe für gehörlose und schwerhörige Gäste (Kategorie D)

Handelsflächen

Verkaufsstätten sind öffentlich zugängliche Gebäude, deren bauliche Vorgaben an das barrierefreie Bauen die Landesbauordnungen, die eingeführten technischen Baubestimmungen und die länderspezifischen Verkaufsstättenverordnungen berücksichtigen. Vorgaben für Bewegungsräume, Umkleidekabinen, Bodenbeläge, Kassenbereiche, Serviceschalter sowie die Ausgestaltung von Orientierungssystemen u. a. sind in der DIN 18040 zu finden und umzusetzen. Die Umsetzung von Maßnahmen, deren Planung und Ausführung im Bereich des Mieters liegen, ist durch den Mieter zu bestätigen. Die Bestätigung ist den Nachweisunterlagen der Zertifizierung beizulegen oder ist, sofern der Mieter noch nicht bekannt ist, in Form einer Mieterausbauverpflichtung im Mietvertrag zu verankern.

In dem ab der Qualitätsstufe 3 zu erstellenden Gesamtkonzept zur Barrierefreiheit sind darüber hinaus auch Anforderungen an die Möblierung, die die Nutzung für Menschen mit motorischen, sensorischen und/oder kognitiven Einschränkungen erleichtern, sinnvoll und sollten bereits in der Planung berücksichtigt werden. Dieses sind z. B. Verkaufsvitrinen, Verkaufstische oder Regalierungssysteme, die die Erreichbarkeit von Waren in Selbstbedienungsbereichen ermöglichen.

Versammlungsstätten

Versammlungsstätten sind öffentlich zugängliche Gebäude, deren bauliche Vorgaben an das barrierefreie Bauen in den Landesbauordnungen, den eingeführten technische Baubestimmungen und den länderspezifischen Versammlungsstättenverordnungen Berücksichtigung finden. Vorgaben für Bewegungsräume, Bestuhlung,



Toilettenräume, Brandschutzeinrichtungen sowie die Ausgestaltung von Orientierungssystemen sind u. a. in der DIN 18040 zu finden und umzusetzen.

Liegen die Planung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich eines Mieters oder des Betreibers, ist deren Umsetzung durch diese zu bestätigen. Die Bestätigung ist den Nachweisunterlagen der Zertifizierung ergänzend beizulegen.

Bei Versammlungsstätten wird die Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Barrierefreiheit bereits in der Qualitätsstufe 1 gefordert. Da es sich um „öffentlich zugängliche Gebäude“ handelt, sind alle öffentlich zugänglichen Bereiche so umzusetzen, dass eine selbständige, gleichberechtigte und sichere Nutzung für alle Gebäudenutzer, auch für Menschen mit Behinderungen, ermöglicht wird.

Das Gesamtkonzept zur Barrierefreiheit soll Auskunft über den Umfang der gebäudetechnischen Voraussetzungen geben, die Personen mit motorischen oder sensorischen Einschränkungen eine autonome Nutzung ermöglichen. Hierzu zählt auch, dass diese befähigt werden, im Falle von Notfallsituationen aktiv an der Selbstrettung mitzuwirken (Berücksichtigung Brandschutz und Fluchtwegsicherheit). Die Begleitung der Konzepterstellung durch einen Sachverständigen für Barrierefreiheit unter Einbindung eines zuständigen Beauftragten für Menschen mit Behinderung (Landes- und Bezirksbeauftragte) wird empfohlen.

Bei Versammlungsstätten erfolgt die Bewertung ab der Qualitätsstufe 6 anhand von qualitativ und quantitativ umgesetzten Aspekten.

Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsplätzen:

Werden zusätzlich Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung von Arbeitsplätzen im Gesamtkonzept beschrieben, dargestellt und baulich umgesetzt, wird dies positiv bewertet.

Verkehrsflächen Areal/Campus:

Bei Gebäudekomplexen sind die Anforderungen an das Wegekonzept zwischen den einzelnen Gebäuden und Funktionen einzubeziehen.

Verkehrsflächen im Gebäude:

Sämtliche Verkehrsflächen in Versammlungsstätten sind so ausgeführt, dass diese von allen Nutzergruppen in einer bequemen und eigenständigen Art und Weise gleichberechtigt in allen Bereichen genutzt werden können (z. B. sollen Treppen (auch örtlich) parallel einen barrierefreien, gleichwertigen Weg aufweisen (Rampen/Aufzug), Türen für alle Nutzer leicht zu öffnen, zu schließen und zu durchqueren sein).

Kassen/Kontrollstellen ermöglichen durch ausreichende Durchgangsbreiten und Bewegungsflächen eine sichere und ungehinderte Benutzung aller Nutzer (z. B. Rollstuhlfahrer, Kleinwüchsige oder Personen, die auf die Hilfe anderer Personen oder Hilfsmittel angewiesen sind).

Sanitärbereiche:

Häufig ist gerade die schnelle Erreichbarkeit von barrierefreien Toiletten sowie ausreichender Platz in den Sanitärbereichen für bewegungseingeschränkte Menschen von großer Bedeutung. Barrierefreie Sanitärbereiche/Toiletten sind so zu planen,

- dass diese im Gebäude günstig gelegen sind und damit eine leichte und schnelle Erreichbarkeit für bewegungseingeschränkte Menschen gewährleisten.
- dass ihre Nutzung Personen mit unterschiedlichen Mobilitätseinschränkungen (verschiedene Platzbedürfnisse) ermöglicht wird.



Platzangebot für Zuschauer:

Die Umsetzung eines höheren Platzangebotes für sensorisch eingeschränkte Personen oder motorisch eingeschränkte Personen (z. B. Rollstuhlbenutzer) nebst zugehörigen Sitzplätzen für Begleitpersonen (oder Begleithunde) wird auch mit dem Blick auf den demografischen Wandel positiv bewertet.

Sitzplätze sollen für unterschiedliche Nutzer vorhanden sein. Dies betrifft sowohl die Anzahl an Sitzplätzen als auch deren Ausstattung (z. B. Arm- und Rückenlehnen, lesbare Sitznummerierung, Unterstützung der Erkennbarkeit der Zuschauerplätze durch den Einsatz von Kontrasten zu umliegenden Oberflächen). Auch ist eine sichere und bequeme Zugänglichkeit der Zuschauerplätze (Podeste/Rampen) sowie eine angemessene Sicht auf Darbietungsbereiche (z. B. durch eine entsprechende Sitzhöhe) und eine gute Hörqualität durch den Einsatz geeigneter Hörverbesserungssysteme zu gewährleisten. Dies ist bereits in der Konzeption und Planung (bei festem, aber auch bei losem Gestühl) zu berücksichtigen.

Es wird positiv bewertet, wenn

- Sitzplätze in unterschiedlichen Qualitäten (z. B. Sitzgröße/Ausstattung) angeboten werden.
- Sitzplätze in unterschiedlichen (Zuschauer-)Bereichen und Preiskategorien angeboten werden und damit eine Platzwahl ermöglichen, die die Integration von Menschen mit Behinderung fördert.
- der Anteil an Rollstuhlplätzen an einen überdurchschnittlichen Bedarf angepasst wird (orts- und veranstaltungsspezifisch, wie beispielsweise in Kur-/Badeorten).
- anstelle der in der Versammlungsstättenverordnung geforderten 1 % Sitzplätze für Rollstuhlfahrer mindestens 2 % der Sitzplätze zuzüglich Sitzplätze für Begleitpersonen (in unmittelbarer Nähe) umgesetzt werden. Eine Verdoppelung aufgrund des demografischen Wandels ist sinnvoll.
- an Möbeln (z. B. an Tischen oder Stühlen) Vorrichtungen vorgehalten werden, an denen Gehhilfen wie Stöcke oder Krücken sicher abgestellt werden können.

Gleichwertige Teilhabe:

Versammlungsstätten sind Gebäude, in denen Veranstaltungen, Versammlungen, Ausstellungen und/oder kulturelle Darbietungen stattfinden. Um auch Menschen mit motorischen und/oder sensorischen Einschränkungen an dem im Gebäude „Erlebbar“ teilhaben zu lassen, ist es erforderlich, nicht nur die bauliche Barrierefreiheit zu gewährleisten, sondern darüber hinaus Möglichkeiten zu schaffen, die den Betroffenen eine gleichwertige Teilhabe ermöglichen. Dies kann zum Beispiel mit Hilfe von entsprechend gestaltetem Mobiliar, Einsatz technischer Hilfsmittel und mittels verschiedener Präsentations-, Informations- und Kommunikationsformen erfolgen, die die Bedürfnisse der Nutzer berücksichtigen.

Versammlungsstätten sollen Lösungen für alle Kategorien von Behinderung anbieten, um den Betroffenen nicht nur den Zutritt in das Gebäude zu ermöglichen, sondern ihnen ebenso die Ausstellungsinhalte vermitteln zu können. Das Gesamtkonzept zur Barrierefreiheit soll daher auch Aspekte berücksichtigen, die über die bauliche Barrierefreiheit hinausgehen:

- Podien, Orchester- und/oder Bühnenbereiche sollen sowohl aus dem Besucherraum als auch aus dem Künstlerbereich barrierefrei zugänglich sein (z. B. mit Hilfe von Rampen/Aufzüge unter Beachtung des Mehr-Sinne-Prinzips).
- Mobiliar soll in allen Bereichen der barrierefreien Flächen so gestaltet sein, dass dieses für motorisch eingeschränkte Personen einfach nutzbar ist (z. B. durch Berücksichtigung der Unterfahrbarkeit oder Höhenverstellbarkeit von Tischen und Rednerpulten inkl. der Technik wie Mikrofon/Ausleuchtung oder Berücksichtigung der Einsehbarkeit und Bedienbarkeit bei der Tresenhöhe sowohl aus sitzender als auch aus stehender Position).
- Ausstellungsflächen/Schaukästen/Exponate und deren Inhalte sollen in allen Bereichen der barrierefreien Flächen so gestaltet sein, dass diese für motorisch und sensorisch eingeschränkte Personen mit Hilfe unterschiedlicher Informations- und Kommunikationshilfen einfach erkennbar und verständlich sind (z. B. über elektroakustische Beschallungsanlagen, Audiosignale, Beleuchtung,



Tastpläne). Das Ausstellungskonzept ist entsprechend Teil des detaillierten Gesamtkonzepts zur Barrierefreiheit.

Gesundheitsbauten

Gesundheitsbauten werden im Vergleich zu anderen Gebäuden von überdurchschnittlich vielen körperlich eingeschränkten Personen genutzt. Daher sind bereits hohe Anforderungen in der Qualitätsstufe 1 formuliert, die eine barrierefreie Zugänglichkeit aller Patienten-, Untersuchungs- und Besucherbereiche beinhalten.

Bei der Darstellung und Bewertung der Barrierefreiheit sind insbesondere die Bedürfnisse der Nutzergruppen Patient und Personal zu unterscheiden. Zusätzlich sind die Anforderungen der Besucher in die Bewertung mit einzubeziehen. Für die Nutzergruppe Personal beschränkt sich die nachzuweisende Anforderung an die Barrierefreiheit auf den Bereich der Verwaltung. Dieser beinhaltet neben den Büro- und Sozialräumen auch Räume wie z. B. Pforte und Anmeldung.

Die Rollstuhlreinigung der unterschiedlich genutzten Flächen ist von der Umsetzung und den jeweiligen Möglichkeiten bzw. Anforderungen an die Ausstattung abhängig. Eine weitest mögliche Umsetzung ist sinnvoll.

Besucherbereiche in Gesundheitsbauten werden im Rahmen der Qualitätsstufe 6 nach Definition der DGNB zu den „öffentlichen Bereichen“ gezählt, die die Anforderungen an die Barrierefreiheit umfänglich einhalten müssen (diese Bereiche sind von der im Kriterium beschriebenen Möglichkeit der Nachrüstbarkeit ausgeschlossen).

Gesundheitsbauten Typ I

Es ist möglich, die Anzahl der zu bewertenden Patientenzimmer in der Qualitätsstufe 6 über das dort geforderte detaillierte Gesamtkonzept zur Barrierefreiheit aufgrund der spezifischen Gebäudenutzung zu reduzieren. Der Umfang der Maßnahmen in den Patientenzimmern ist jedoch entsprechend umzusetzen.

Logistik und Produktion

Logistik-/und Produktionsgebäude in der Hauptnutzung oder Nebennutzung ($\geq 15\%$ der DGNB Bemessungsfläche) müssen die Mindestanforderung gemäß Tabelle 2, Blatt 1 erfüllen.

Barrierefrei erschlossene und nutzbare Büroflächen $< 15\%$ der DGNB Bemessungsfläche in Logistik-/Produktionsgebäuden können positiv bewertet werden. Als Grundlage für die Bewertung ist sinngemäß die Tabelle 2, Blatt 2 anzuwenden.



Qualifizierte Fachplaner und Fachplanerinnen

Die größten Lenkungsmöglichkeiten für die Umsetzung der Barrierefreiheit in Baumaßnahmen bestehen in der Planungsphase. Zur Umsetzung der Vorgaben vielfältiger gesetzlicher Vorschriften und Richtlinien zum barrierefreien Bauen sollten die Planer und Planerinnen über eine fundierte Fachkenntnis dieser Vorschriften und Richtlinien verfügen.

Rechtlich sind die DIN-Normen in Deutschland als Empfehlungen zu verstehen, deren Anwendung jedoch im Rahmen der Zertifizierung eine privatrechtliche Vereinbarung darstellt und somit anzuwenden sind. Dies betrifft im Besonderen die DIN 18040, welche in Umfang und Inhalt jedoch (bundes-)länderspezifisch unterschiedlich in technischen Baubestimmungen der Landesbauordnungen eingefordert wird.

Wir empfehlen deshalb zur Umsetzung der Planung und projektbegleitenden fachlichen Beratung auf Fachleute zurückzugreifen, bzw. ggf. diese gesondert zu beauftragen. Ein Gesamtkonzept zur Barrierefreiheit ist zwingend ab der Qualitätsstufe 3 zu erstellen.

- Eine fachkundige Beratung bzw. Planung kann durch Sachkundige mit Qualifikationsnachweis im Bereich des Barrierefreien Bauens nach DIN 18040 erbracht werden, z. B. mit einem Qualifikationsnachweis des/der beauftragten Architekten/Architektin oder Fachplaner/Fachplanerin in Form einer Fortbildungsmaßnahme im Bereich der DIN 18040 (durch Architektenkammern, Ingenieurskammern IHK oder einer vergleichbaren Institution) **oder**
- Nachweis einer projektbegleitenden fachlichen Beratung durch eine/n Sachverständige/n zum Thema „Barrierefreies Bauen – DIN 18040“ z. B. durch einen unterzeichneten Vertrag sowie einen Nachweis über dessen Qualifikation
- Listung in einer Kompetenz



APPENDIX B – NACHWEISE

I. Erforderliche Nachweise

Grundsätzlich erforderliche Nachweise:

Nachweisunterlagen „Qualitätsstufe 1/DGNB Mindestanforderung und Qualitätsstufe 2“:

Allgemeine Erläuterungen und Beschreibungen der Barrierefreiheit des Gebäudes mit Fotodokumentation aller umgesetzten Anforderungen aus Tabelle 1 (beispielhafte Darstellung ist ausreichend). Diese sind textlich und zeichnerisch in Anlehnung an den Leitfaden „Barrierefreies Bauen“ (Stand: März 2014) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) darzustellen.

Aussagekräftige Auszüge aus Planunterlagen, in denen die für eine Barrierefreiheit erforderlichen Bewegungsflächen, Durchgangsbreiten und andere erforderliche Angaben nachvollziehbar markiert und vermaßt dargestellt sind:

- Relevante Ausführungsplanunterlagen: Grundrisse mit Darstellung der „barrierefreien Wegeketten“ in Form einer durchgängigen barrierefreien Wegeführung der allgemeinen Flächen von außen nach innen (inkl. der Darstellung der Verkehrsflächen zu den Nutzungsbereichen, Erdgeschossgrundriss mit Außenanlagen und Übergang zum öffentlichen Raum einschließlich der Parkplätze)

Darstellung der barrierefreien Erschließung und Nutzung der allgemeinen Aufenthaltsflächen im Außenbereich:

- Im Außenanlagenplan mit Angaben zu Gefälle, Oberflächenmaterial etc.
- Bestätigung des/der beauftragten Architekten/Architektin, Fachplaner/in oder Sachverständigen (gemäß Anlage 1), dass die Anforderungen an die Barrierefreiheit des Gebäudes entsprechend der QS1 bzw. QS2 dieses Kriteriums erfüllt sind

Nachweisunterlagen und Bestätigung über die Planung und Umsetzung der Maßnahmen zur Barrierefreiheit **des Gebäudes für die Qualitätsstufen 3 – 6:**

Grundsätzlich ist eine Darstellung und Markierung der als barrierefreien Arbeitsstätten definierten Bereiche und diesen Flächen zugeordneten begehbaren Flächen und Aufenthaltsflächen im Außenbereich einzureichen. Ebenso ist die barrierefreie Nutzung der allgemeinen Aufenthaltsflächen im Außenbereich im Außenanlagenplan mit Angaben zu Gefälle, Oberflächenmaterial etc. einzureichen.

Darüber hinaus gilt die Zusicherung des/der Architekten/Architektin, Fachplaner/in oder Sachverständigen als Nachweis (s. Anlage 1), dass die Barrierefreiheit des Gebäudes entsprechend den im Kriterium aufgeführten Anforderungen erfüllt ist. Die entsprechende Qualifikation des Architekten/Architektin, Fachplaner/in oder Sachverständigen wird vorausgesetzt.

Die DGNB behält sich vor, im Rahmen der Konformitätsprüfung stichprobenartig einzelne Nachweise nachträglich anzufordern. Diese dann erforderliche Nachweisführung beinhaltet:

Angaben zur Barrierefreiheit des Gebäudes

- Detaillierte Beschreibung des **Gesamtkonzeptes** der barrierefreien Gestaltung außerhalb und innerhalb des Gebäudes mit allen Maßnahmen im Sinne der Barrierefreiheit. Das Konzept ist textlich und zeichnerisch in Anlehnung an den Leitfaden „Barrierefreies Bauen“ (Stand: März 2014) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) darzustellen.
- Nachweis der im Konzept festgelegten Einzelmaßnahmen für vorgesehene Nachrüstungen



Für die barrierefrei definierten Bereiche (Innen- und Außenbereiche) sind einzureichen:

- Flächenaufstellung der barrierefreien Arbeits- bzw. Nutzungsbereiche unter Angabe des Anteils der barrierefreien Flächen (Darstellung der Erfüllung in der Qualitätsstufe geforderten Flächen). Dabei wird der Anteil der barrierefreien Flächen in Bezug gesetzt zur Nutzungsfläche NUF.
- Nachweis der Barrierefreiheit anhand von Plänen und Fotos: Die barrierefreien Räume (inkl. der barrierefreien Toilettenräume), Bewegungsflächen, Flure, Türbreiten u.a. sind anhand von Fotos oder Plänen zeichnerisch darzustellen, zu markieren und zu vermaßen:
 - relevante Grundrisse wie z. B. Regelgeschoss, Lageplan (mit Darstellung der Außenanlagen) Dachgeschoß und ggf. Untergeschoß/Tiefgarage
 - ggf. relevante Schnitt- und Detailzeichnungen (Übergänge, Orientierungssysteme, Bedienungselemente, Ausstattungselemente etc.)
 - Fotodokumentation mit Erläuterungen

Die Umsetzung von Maßnahmen, deren Planung und Ausführung eventuell im Bereich des Betreibers oder eines Mieters liegen, sind durch diese entsprechend zu bestätigen. Die Bestätigung ist den Nachweisunterlagen der Zertifizierung beizulegen.

Hinweis zur Bestätigung/Zusicherung – Anlage 1:

Der/die beauftragte Architekt/Architektin, Fachplaner/in oder Sachverständige sichert zu, dass die Barrierefreiheit des Gebäudes entsprechend den im Kriterium aufgeführten Anforderungen erfüllt ist. Dem/der Unterzeichner/in muss hierbei bewusst sein, dass Abweichungen von den Anforderungen zu rechtlichen Auseinandersetzungen führen können.



APPENDIX C – LITERATUR

I. Version

Änderungsprotokoll auf Basis Version 2023

SEITE	ERLÄUTERUNG	DATUM
-------	-------------	-------

II. Literatur

- DIN 18040-1: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude (Ersatz für DIN 18024-2: 1996-11). Berlin: Beuth Verlag, Oktober 2010
- DIN 18040-2: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 2: Wohnungen, 2011-09
- DIN 18040-3: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum, 2014-12
- Musterbauordnung (MBO) und Landesbauordnungen und eingeführte technische Baubestimmungen.
- Muster-Beherbergungsstättenverordnung – MbeVO 2000, aktualisiert 2014
- DIN 1450: Leserlichkeit von Schriften, April 2013
- DIN 18041: Hörsamkeit in kleinen bis mittelgroßen Räumen, Mai 2004
- DIN EN 81-70: Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen, 2022-12
- DIN 32975: Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung, Dezember 2009
- DIN 32976: Blindenschrift-Anforderungen und Maße, August 2008
- DIN 32984: Bodenindikatoren im öffentlichen Raum, Oktober 2011
- DIN 33942: Barrierefreie Spielplatzgeräte – Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren, August 2002
- VDI 6008 Blatt 1: Barrierefreie Lebensräume – Allgemeine Anforderungen und Planungsgrundlagen, Dezember 2012
- VDI 6008 Blatt 2: Barrierefreie Lebensräume – Möglichkeiten der Sanitärtechnik, Dezember 2012
- VDI 6008 Blatt 3: Barrierefreie Lebensräume – Möglichkeiten der Elektrotechnik und Gebäudeautomation, Januar 2014
- VDI 6000 Blatt 2: Ausstattung von und mit Sanitärräumen – Arbeitsstätten und Arbeitsplätze, November 2007
- VDI 6000 Blatt 3: Ausstattung von und mit Sanitärräumen – Versammlungsstätten und Versammlungsräume, Juni 2011
- VDI 6000 Blatt 5: Ausstattung von und mit Sanitärräumen-Seniorenwohnungen, Seniorenheime, Seniorenpflegeheime, November 2004
- VDI 6000 Blatt 6: Ausstattung von und mit Sanitärräumen, November 2006
- UN-Behindertenrechtskonvention (2008): Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (21.12.2008)



- Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz BGG). 27. April 2002: § 4 Barrierefreiheit, § 8 Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr
- Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR), August 2004
- ArbStättV. Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung ArbStättV), 12.08.2004; zuletzt geändert 27. Juni 2020
- Sustainable Development Goals, United Nations/globalgoals.org

Hinsichtlich der allgemein anerkannten Regeln der Technik wird zusätzlich auf die umfangreiche Zusammenstellung im Leitfaden „Barrierefreies Bauen“ (Stand: März 2014) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), Teil A verwiesen.

DIN 277-1: 2016-01: Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen – Teil 1: Hochbau, Berlin, Januar 2016



ANLAGE 1

Vorlage zur Nachweisführung

Bestätigung über die Planung und Umsetzung der Maßnahmen zur Barrierefreiheit des Gebäudes:

Zusicherung der beauftragten Architektin oder des Architekten, Fachplaner/in oder Sachverständigen, dass die Barrierefreiheit des Gebäudes entsprechend den im Kriterium aufgeführten Anforderungen erfüllt ist. Die entsprechende Qualifikation der Architektin bzw. des Architekten, Fachplaner/in oder Sachverständigen wird vorausgesetzt.

Hiermit bestätigen wir, _____,
dass die Anforderungen an die Barrierefreiheit entsprechend der im DGNB Kriterium SOC2.1 unten

angegebenen Qualitätsstufe des Nutzungsprofils: _____

im Projekt: _____
geplant und umgesetzt worden sind.

ANFORDERUNG	PUNKTE (EINTRAGEN)	ANFORDERUNG EFÜLLT
Qualitätsstufe 1 wurde erfüllt. Unterlagen wurden der Nachweisführung beigefügt.	_____	<input type="checkbox"/>
Qualitätsstufe: _____ des Nutzungsprofils: _____ wurde erfüllt. Hinweis: Die DGNB behält sich vor, im Rahmen der Konformitätsprüfung stichprobenartig einzelne Nachweise nachträglich anzufordern.	_____	<input type="checkbox"/>

Datum Unterschrift des beauftragten Architekten/Sachverständigen/Fachplaner Stempel

Der Auditor oder die Auditorin bestätigt hiermit, dass er/sie die relevanten Unterlagen auf Plausibilität geprüft hat.

Datum Unterschrift Auditor/Auditorin Stempel

Der Architekt oder die Architektin bestätigt hiermit, dass die bauordnungsrechtlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllt sind.

Datum Unterschrift Architekt/Architektin Stempel



Tabelle 1

Tabelle 1 allgemeine Anforderungen Checkliste der QS1 / Mindestanforderungen und QS2				
Merkmal	Anforderung	DGNB Vorgaben sind mindestens ab folgender QS (einschl.) einzuhalten		
		QS1/K.O.-Anforderung (geringste) 0 Pkte	QS2/10 Pkte	*Nachrüstung ausreichend
	nach DIN 18040			
Glaswände	deutlich erkennbar durch visuell stark kontrastierende Sicherheitsmarkierungen		x	
Warnen/Orientieren/Informieren/Leiten	Sicherung von Gefahrenstellen und gefährliche Hindernisse, z. B. durch ertastbare und stark kontrastierende (Leuchtdichtekontrast von $K \geq 0,7$) Absperrungen		x	
Alarmierung/Evakuierung:				
	Im Brandschutzkonzept werden Belange von Menschen mit motorischen und sensorischen Einschränkungen berücksichtigt. U.a. werden darin barrierefreie Rettungswege und Selbstrettung im Brandfall dargestellt.		x	
	eine barrierefreie Evakuierung wird im Brandschutzkonzept beschreiben (z. B. wie eine betrieblich organisierte Evakuierung stattfinden soll)		x	
	Evakuierungsflächen mit Notruf und Gegensprechanlage		x	x
* Nachrüstung ausreichend: Hierfür sind die baulichen Vorrichtungen für eine spätere Nachrüstung zu leisten. Diese sind entsprechend nachzuweisen.				



Tabelle 1
Neubau Büro- und Verwaltungsgebäude
Checkliste der QS1 / Mindestanforderungen und QS2

Merkmal		Anforderung	DGNB Vorgaben sind mindestens ab folgender QS (einschl.) einzuhalten		
		nach DIN 18040	QS1/K.O.-Anforderung (geringste) 0 Pkte	QS2/10 Pkte	*Nachrüstung ausreichend
Außenanlagen / Äußere Erschließung auf dem Grundstück					
		Haupteingang: die Nutzungseinheit/en werden hauptsächlich über diesen Eingang erschlossen Nebeneingänge: betreffen nicht die Haupteerschließung (z.B. Notausgänge oder zusätzliche Ausgänge in die allg. Außenflächen)			
Zugangs- und Eingangsbereiche					
Auffindbarkeit	Haupteingang	Leichte Auffindbarkeit für <u>Sehbehinderte</u> durch visuell kontrastierende und/oder Bauteile hervorhebende Gestaltung (z.B. exponiertes Bauteil des Eingangsbereiches, helles Türelement/dunkle Umgebungsfläche, herausgeschobener Windfang) und ausreichende Beleuchtung		x	
	Nebeneingang			x	
	Haupteingang	Leichte Auffindbarkeit ab Grundstücksgrenze für <u>Blinde</u> mit Hilfe von taktil erfassbaren unterschiedlichen Bodenstrukturen oder baulichen Elementen wie z. B. Sockel und Absätze als Wegbegrenzungen. Die taktile Auffindbarkeit kann auch durch Bodenindikatoren erreicht werden.		x	
	Nebeneingang			x	
Stufen- und schwellenlose Zuwegung	Haupteingang	ist stufen- und schwellenlos erreichbar (wenn technisch unabdingbar, darf die Schwelle nicht höher als 2 cm sein; ggf. sind Rampen vorzusehen)	x		
	Nebeneingang	ist stufen- und schwellenlos erreichbar (wenn technisch unabdingbar, darf die Schwelle nicht höher als 2 cm sein; ggf. sind Rampen vorzusehen)		x	
Gehwege, Verkehrsflächen					
		Feste und ebene Oberfläche, die leicht und erschütterungsarm befahr- und begehbar ist. Wenn technisch unabdingbar, darf eine Schwelle nicht höher als 2 cm sein	x		
		sofern Gefälle: Querneigung max. 2,5 %; Längsneigung max. 3 % (bis zu 6 %, wenn in Abständen von höchstens 10 m Zwischenpodeste mit einem Längsgefälle von höchstens 3 % angeordnet werden)	x		
		Gehwegbreiten ≥ 150 cm; nach max. 15 m eine Begegnungsfläche (180 cm x 180 cm)	x		
		Für Gehwege ≤ 6 m Länge ohne Richtungsänderung ist eine Breite von 120 cm mit Wendemöglichkeiten am Anfang und am Ende vorhanden	x		
Notwendige Freitreppen außen (Erschließungselement eines bauordnungsrechtlich erforderlichen Rettungsweges)					
Rampen		Bewegungsfläche vor und nach der Rampe ≥ 150 cm x 150 cm	x		
		Länge der einzelnen Rampenläufe: max. 600 cm (bei längeren Rampen/Richtungsänderungen sind Zwischenpodeste mit einer nutzbaren Länge von mindestens 150 cm erforderlich)	x		
		Nutzbare Laufbreite ≥ 120 cm	x		
		Quergefälle = 0 %; Längsgefälle: max. 6%	x		
		beidseitig, griffsichere und gut umgreifbare Handläufe (in einer Höhe von 85 cm bis 90 cm). Auf Handläufe kann verzichtet werden, wenn zusätzlich eine Treppe mit beidseitigen Handläufen vorhanden ist.		x	
		Radabweiser beidseitig mind. 10 cm hoch vorhanden		x	
		in der Verlängerung einer Rampe: keine abwärtsführende Treppe	x		
Haupteingang/Nebeneingänge					
Zugänge		Erschließungsflächen unmittelbar an den Eingängen: max. 3 % Neigung (4 % bei Länge der Erschließungsfläche bis zu 10 m)	x		
		Ebene Bewegungsflächen vor der Tür (Ausnahme: notwendige Neigung für Entwässerung). Ausreichende Bewegungsflächen: vor Drehflügeltüren mind. 150 cm breit und mind. 120 cm tief; Bewegungsfläche hinter der Tür (= Bereich in den die Tür schlägt) mit einer Breite und Tiefe von mind. 150 cm	x		
		sind stufen- und schwellenlos erreichbar (wenn technisch unabdingbar, darf die Schwelle nicht höher als 2 cm sein; ggf. sind Rampen vorzusehen)	x		



Türen		Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm	x		
	Haupteingang	Türen sind deutlich wahrnehmbar: visuell kontrastierende Gestaltung (Leuchtdichtekontrast von $K \geq 0,7$, z. B. helles Türelement/dunkle Umgebungfläche)	x		
	Nebeneingang			x	
	Haupteingang	leicht zu öffnen/schließen = Bedienkräfte und -momente der Klasse 3, ansonsten: automatisches Türsystem	x		
	Nebeneingang			x	x Bauliche Vorrichtungen wie z.B. Leerrohre für elektrischen Türantrieb müssen vorhanden sein und entsprechend nachgewiesen werden.
		Karussell- und Pendeltüren sind nicht barrierefrei und dürfen daher als einziger Zugang nicht eingesetzt werden.	x		
		Maßliche Anforderungen gemäß DIN-Tabelle 1/geometrische Anforderungen an Türen werden erfüllt	x		
		Drückergarnituren: bogen- oder u-förmige Griffe oder senkrechter Bügel bei manuell betätigten Schiebetüren		x	
		Sicherheitsmarkierungen an Ganzglastüren und großflächig verglasten Türen (über die gesamte Glasbreite, visuell stark kontrastierend, mit hellen und dunklen Anteile (Wechselkontrast) in einer Höhe von 40 cm bis 70 cm und von 120 cm bis 160 cm über OFF)		x	
Bedienelemente, Kommunikationsanlagen, Ausstattungselemente	Haupteingang	DIN-gerechte Erreichbarkeit und Anordnung von z.B. Klingeltableau/-stele, Bedienelementen wie z.B. Taster, Knöpfe	x		
	Nebeneingang			x	x
	Haupteingang	nach dem Zwei-Sinne-Prinzip visuell kontrastierend gestaltet (Leuchtdichtekontrast $\geq 0,7$) und taktil wahrnehmbar, keine ausschließliche Verwendung von Sensortastern, Touchscreens oder berührunglosen Bedienelemente	x		
	Nebeneingang			x	x
	Haupteingang	Eindeutige Rückmeldung bei Funktionsauslösung (z. B. durch akustisches Bestätigungssignal, Lichtsignal oder Schalterstellung)		x	
	Nebeneingang			x	x
allg. zugängliche und nutzbare Außenflächen wie Terrassen, Innenhöfe o.ä.					
Zugang		stufen-/schwollenloser Zugang	x		
		Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm	x		
		Ebene Bewegungsflächen vor der Tür (Ausnahme: notwendige Neigung für Entwässerung). Ausreichende Bewegungsflächen: vor Drehflügeltüren mind. 150 cm breit und mind. 120 cm tief, Bewegungsfläche hinter der Tür (= Bereich in den die Tür schlägt) mit einer Breite und Tiefe von mind. 150 cm	x		
		Oberflächen fest, eben und erschütterungsarm befahr- und begehbar	x		
Nutzung		Stufen-/schwollenlos	x		
		Bewegungsflächen	x		
		Oberflächen fest, eben und erschütterungsarm befahr- und begehbar	x		
allg. zugängliche und nutzbare Dachterrassen					
Zugang		stufen-/schwollenloser Zugang		x	
		Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm		x	
		Ebene Bewegungsflächen vor der Tür (Ausnahme: notwendige Neigung für Entwässerung)		x	
		Oberflächen fest, eben und erschütterungsarm befahr- und begehbar		x	
Nutzung		Stufen-/schwollenlos		x	
		Bewegungsflächen		x	
		Oberflächen fest, eben und erschütterungsarm befahr- und begehbar		x	
PKW-Stellplätze		Anzahl: die bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl an PKW-Stellplätzen für Menschen mit Behinderung ist hergestellt	x		
		Barrierefreie Stellplätze sind entsprechend gekennzeichnet	x		
		Lage der barrierefreien Stellplätze in unmittelbarer Nähe zum barrierefreien Zugang des Gebäudes		x	
		Einzelstellplatz: Breite ≥ 350 cm; Länge ≥ 500 cm	x		
		Stellplatz für Kleinbus (falls vorgesehen): Breite ≥ 350 cm, Länge ≥ 750 cm, Höhe ≥ 250 cm		x	
* Nachrüstung ausreichend: Hierfür sind die baulichen Vorrichtungen für eine spätere Nachrüstung zu leisten. Diese sind entsprechend nachzuweisen.					



Tabelle 1
Neubau Büro- und Verwaltungsgebäude
Checkliste der QS1 / Mindestanforderungen und QS2

Merkmal	Anforderung nach DIN 18040	DGNB Vorgaben sind mindestens ab folgender QS (einschl.) einzuhalten		
		QS1/K.O.-Anforderung (geringste) 0 Pkte	QS2/10 Pkte	*Nachrüstung ausreichend
Innere Erschließung und Allgemeinflächen				
Vom Haupteingang / Foyer bis einschließlich Tiefgarage und den Türen der Miet-/Nutzungseinheiten (NE)				
Flure, sonstige Verkehrsflächen und allgemein genutzte Bereiche (z.B. Foyer)	Ausreichende Bewegungsflächen: vor Drehflügeltüren mind. 150 cm breit und mind. 120 cm tief; Bewegungsfläche hinter der Tür (= Bereich in den die Tür schlägt) mit einer Breite und Tiefe von mind. 150 cm	x		
	Nutzbare Breite: mind. 150 cm; in Durchgängen: mind. 90 cm; wenn keine Richtungsänderung erforderlich ist und davor und danach eine Wendemöglichkeit (150 cm x 150 cm) gegeben ist, dann reicht eine nutzbare Breite von mind. 120 cm über eine Länge von höchstens 6 m	x		
	Bodenbelag rollstuhl-/rollatorgeeignet (eben, fest verlegt und rutschhemmend, nicht spiegelnd)	x		
	stufen- und schwellenlos	x		
Türen	Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm	x		
	keine Türanschläge und -schwellen. Wenn technisch unabdingbar ≤ 2 cm	x		
	Türen sind deutlich wahrnehmbar: visuell kontrastierende Gestaltung (Leuchtdichtekонтраст von $K \geq 0,7$, z. B. helles Türelement/dunkle Umgebungsfläche)		x	
	leicht zu öffnen/schließen = Bedienkräfte und -momente der Klasse 3, ansonsten: automatisches Türsystem		x	x
	Karussell- und Pendeltüren sind nicht barrierefrei und dürfen daher als einziger Zugang nicht eingesetzt werden.		x	
	Maßliche Anforderungen gemäß Tabelle 1/geometrische Anforderungen an Türen werden erfüllt		x	
	Drückergarnituren: bogen- oder u-förmige Griffe oder senkrechter Bügel bei manuell betätigten Schiebetüren		x	x
	Sicherheitsmarkierungen an Ganzglastüren und großflächig verglasten Türen (über die gesamte Glasbreite, visuell stark kontrastierend, mit hellen und dunklen Anteile (Wechselkontrast) in einer Höhe von 40 cm bis 70 cm und von 120 cm bis 160 cm über OFF)		x	
Aufzugstüren	Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm		x	
	keine Türanschläge und -schwellen. Wenn technisch unabdingbar ≤ 2 cm		x	
	Türen sind deutlich wahrnehmbar: visuell kontrastierende Gestaltung (Leuchtdichtekонтраст von $K \geq 0,7$, z. B. helles Türelement/dunkle Umgebungsfläche)		x	
	leicht zu öffnen/schließen = Bedienkräfte und -momente der Klasse 3, ansonsten: automatisches Türsystem		x	x
	Maßliche Anforderungen gemäß Tabelle 1/geometrische Anforderungen an Türen werden erfüllt		x	
	Sicherheitsmarkierungen an Ganzglastüren und großflächig verglasten Türen (über die gesamte Glasbreite, visuell stark kontrastierend, mit hellen und dunklen Anteile (Wechselkontrast) in einer Höhe von 40 cm bis 70 cm und von 120 cm bis 160 cm über OFF)		x	
Orient.-Leitsystem	auf den jeweiligen Gebäudenutzungstyp angepasstes Informations- und Leitsystem nach dem mind. 2-Sinne-Prinzip zum Auffinden - wichtiger Erschließungselemente wie z.B. Ein-/Ausgang, Aufzug, Fluchttreppen etc.) und - wichtiger Räume/Bereiche, wie z.B. Behindertentoilette, Empfangstresen, Schalter etc. und - für die Benutzung wichtige Allgemeinflächen des Gebäudes nach der gültigen MBO (z.B. auch Foyer, Kundenberatung etc.) alternativ: ständig besetzter Empfangstresen		x	
Orientierung/Beschilderung	Orientierungshilfen sind kontrastreich, gut lesbar, blendfrei, taktil erfassbar		x	
	Kontrastreiche Hervorhebung von Stufen, Treppen, Hindernissen		x	



Bedienelemente, Kommunikationsanlagen, Ausstattungselemente		DIN-gerechte Erreichbarkeit und Anordnung von z. B. Bedienelementen wie z. B. Taster, Knöpfe		x	
		nach dem Zwei-Sinne-Prinzip visuell kontrastierend gestaltet (Leuchtdichtekontrast $\geq 0,7$) und taktil wahrnehmbar, keine ausschließliche Verwendung von Sensortastern, Touchscreens oder berührungslosen Bedienelemente		x	
Service-Schalter, Empfangstresen, Speiseausgaben, Kontrollen und ähnliche Einrichtungen		davor eine Bewegungsfläche von mind. 150 cm \times 150 cm; Tresenplatz muss in einer Breite von mindestens 90 cm/Tiefe von 55 cm unterfahrbar sein. Die Tiefe der Bewegungsfläche kann dabei auf 120 cm reduziert werden, wenn der Tresen in einer Breite von mindestens 150 cm im Bereich der Bewegungsfläche unterfahrbar ist. Die Höhe des Tresens darf 80 cm nicht überschreiten.		x	
Aufzug		Bewegungs-/Warteflächen		x	
		lichte Zugangsbreite: mind. 90 cm		x	
Ausstattung außen		Informationen nach dem Mehr-Sinne-Prinzip (mind. 2)		x	
		Optische Anzeige der Etage vorhanden und für Sehbehinderte gut lesbar		x	
		visuell kontrastierend gestaltet (Leuchtdichtekontrast von $K \geq 0,7$) und taktil wahrnehmbar		x	
		keine ausschließliche Verwendung von Sensortastern, Touchscreens oder berührungslosen Bedienelemente		x	
		seitlicher Abstand zu Wänden/bauseitigen Einrichtungen von mindestens 50 cm		x	
		Achsmaß von Greif- und Bedienhöhen: 85 cm über OFF bzw. bei Anordnung mehrerer Bedienelemente übereinander 85 cm bis 105 cm über OFF		x	
Ausstattung innen		Fahrkorb entspricht mind. Typ 2 nach DIN EN 81-70:2005-09		x	
		Einrichtung, die den Fahrgästen beim Rückwärtsfahren aus dem Fahrkorb das Erkennen von hinter ihnen liegenden Hindernissen ermöglicht (z. B. Spiegel) ist eingebaut. Bei Durchladern ist in der Kabine seitlich ein Spiegel anzubringen		x	
		Akustische Geschossansagen vorhanden		x	
		Ankunfts-/Türöffnungssignal		x	
		Informationen nach dem Mehr-Sinne-Prinzip (mind. 2) und für Sehbehinderte gut lesbar		x	
		Befehlsgeber entsprechen DIN EN 81-70:2005-09, Anhang G		x	
Notwendige Treppen (Erschließungselement eines bauordnungsrechtlich erforderlichen Rettungsweges)					
		keine abwärts führenden Treppen gegenüber von Aufzug; wenn unvermeidbar, Abstand mind. 300 cm	x		
		gerade Läufe	x		
		Setzstufen vorhanden, Trittstufen kragen nicht über Setzstufen vor; falls schräge Setzstufen vorhanden: Unterschneidung bis max. 2 cm. Keine Setzstufen mit sich verringender Höhe oder Trittstufen mit sich verjüngender Tiefe vorhanden (gilt auch für Einzelstufen)	x		
		mind. erste und letzte Stufe sind mit einer kontrastreichen Markierung (Leuchtdichtekontrast von $K \geq 0,7$) versehen	x		
		Treppenbeläge rutschhemmend	x		
		Handläufe			
	einseitig	Höhe = 85 bis 90 cm	x		
		griffsichere und gut umgreifbare Ausführung	x		
		ohne Unterbrechung an Podesten	x		
		abgerundetem Abschluss von frei in den Raum ragenden Handlaufenden z. B. nach unten oder zu einer Wandseite		x	
		waagerechte Weiterführung an Handlaufenden 30 cm über Treppenlauf hinaus		x	
		Visuell kontrastierende Gestaltung der Handläufe zum Hintergrund		x	
	beidseitig	Höhe = 85 bis 90 cm		x	
		griffsichere und gut umgreifbare Ausführung		x	
		ohne Unterbrechung an Podesten		x	
		abgerundetem Abschluss von frei in den Raum ragenden Handlaufenden z. B. nach unten oder zu einer Wandseite		x	
		waagerechte Weiterführung an Handlaufenden 30 cm über Treppenlauf hinaus		x	
		Visuell kontrastierende Gestaltung der Handläufe zum Hintergrund		x	
Notwendige Freitreppen innen		sind wie die "Notwendigen Treppen" (s. oben) barrierefrei auszuführen			
	zusätzlich	bei bis zu 3 Stufen ist jede Stufe kontrastreich markiert		x	
		Wahnehmbarkeit für blinde/sehbehinderte Menschen eines in die begehbaren Flächen hineinragender Treppenlauf, z. B. mittels Unterlaufschutz oder nutzbare Höhe über der Verkehrsflächen von mind. 220 cm		x	
sonstige Freitreppen		Wahnehmbarkeit für blinde/sehbehinderte Menschen eines in die begehbaren Flächen hineinragender Treppenlauf, z. B. mittels Unterlaufschutz oder nutzbare Höhe über der Verkehrsflächen von mind. 220 cm		x	
Fahrtreppen gem. DIN			x		
Rampen		sind wie die Rampen aus "Außenanlagen / Äußere Erschließung auf dem Grundstück" auszuführen. Die Einordnung der einzelnen Anforderungen in die Qualitätstufen ist gleich.			



Barrierefreie Toilettenräume					
Tür		Lichte Breite ≥ 90 cm, Öffnungsrichtung nach außen	x		
		Von innen abschließbar, von außen entriegelbar	x		
Bewegungsfläche		jeweils vor den Sanitärobjekten wie WC und Waschtisch $\geq 150 \times 150$ cm, Bewegungsflächen dürfen sich überlagern	x		
		Neben WC links und rechts je $b = 90$ cm, $t = 70$ cm	x		
Waschtisch		Kniefreiheit $h \times t \geq 67 \times 30$ cm	x		
		Unterfahrbarkeit: mind. 55 cm	x		
		Beinfreiraum, axial gemessen: mind. Breite von 90 cm □	x		
		Höhe Oberkante max. 80 cm	x		
WC		Sitzhöhe einschl. Sitz: 46 bis 48 cm, Tiefe 70 cm	x		
		beidseitig anfahrbar	x		
		beidseitig eine Bewegungsfläche mit einer Tiefe von mind. 70 cm (von der Beckenvorderkante bis zur rückwärtigen Wand) und einer Breite von mind. 90 cm	x		
Stützklappgriffe		mit Rückenstütze 55 cm hinter WC-Vorderkante	x		
		beidseitig, mit wenig Kraftaufwand in selbst gewählten Etappen hochklappbar, 15 cm über Vorderkante WC hinausragend, Höhe 85 cm, Achsabstand 65-70 cm, Oberkante 28 cm über Sitzhöhe	x		
	Befestigung muss mind. 1 kN standhalten	x			
Toilettenpapierhalter		erreichbar ohne Veränderung der Sitzposition	x		
Spülauslösung		im Sitzen bedienbar ohne Veränderung der Sitzposition	x		
Spiegel		im Stehen und Sitzen einsehbar	x		
sonstige Ausstattung		Einhand-Seifenspender, Papierhandtuchspender bzw. Handtrockner und Abfalleimer müssen im Bereich des Waschtisches angeordnet sein	x		
Armatur		Einhebelmischer oder berührungslos. Letztere nur mit max. Wassertemperatur von 45° C	x		
		Abstand der Armatur zum vorderen Rand des Waschtisches/Handwaschbeckens: höchstens 40 cm	x		
Notruf		In der Nähe des WCs: Stehend, sitzend und liegend auslösbar, visuell kontrastierend gestaltet, taktil erfassbar	x		
Ausstattungs-elemente allgemein		heben sich visuell kontrastierend (Leuchtdichtekontrast $\geq 0,7$) von ihrer Umgebung ab		x	
* Nachrüstung ausreichend: Hierfür sind die baulichen Vorrüstungen für eine spätere Nachrüstung zu leisten. Diese sind entsprechend nachzuweisen.					



Tabelle 1
Neubau Büro- und Verwaltungsgebäude für nur 1 Nutzer
Checkliste der QS1 / Mindestanforderungen und QS2

Merkmal		Anforderung	DGNB Vorgaben sind mindestens ab folgender QS (einschl.) einzuhalten		
		nach DIN 18040	QS1/K.O.-Anforderung (geringste) 0 Pkte	QS2/10 Pkte	*Nachrüstung ausreichend
Außenanlagen / Äußere Erschließung auf dem Grundstück					
		Haupteingang: die Nutzungseinheit/en werden hauptsächlich über diesen Eingang erschlossen Nebeneingänge: betreffen nicht die Haupteerschließung (z.B. Notausgänge oder zusätzliche Ausgänge in die allg. Außenflächen)			
Zugangs- und Eingangsbereiche					
Auffindbarkeit	Haupteingang	Leichte Auffindbarkeit für Sehbehinderte durch visuell kontrastierende und/oder Bauteil hervorhebende Gestaltung (z.B. exponiertes Bauteil des Eingangsbereiches, helles Türelement/dunkle Umgebfläche, herausgeschobener Windfang) und ausreichende Beleuchtung		x	
	Nebeneingang			x	x
	Haupteingang	Leichte Auffindbarkeit ab Grundstücksgrenze für Blinde mit Hilfe von taktil erfassbaren unterschiedlichen Bodenstrukturen oder baulichen Elementen wie z. B. Sockel und Absätze als Wegbegrenzungen. Die taktile Auffindbarkeit kann auch durch Bodenindikatoren erreicht werden.		x	
	Nebeneingang			x	
Stufen- und schwellenlose Zuwegung	Haupteingang	ist stufen- und schwellenlos erreichbar (wenn technisch unabdingbar, darf die Schwelle nicht höher als 2 cm sein; ggf. sind Rampen vorzusehen)	x		
	Nebeneingang	ist stufen- und schwellenlos erreichbar (wenn technisch unabdingbar, darf die Schwelle nicht höher als 2 cm sein; ggf. sind Rampen vorzusehen)		x	x
Gehwege, Verkehrsflächen					
		Feste und ebene Oberfläche, die leicht und erschütterungsarm befahr- und begehbar ist. Wenn technisch unabdingbar, darf eine Schwelle nicht höher als 2 cm sein	x		
		sofern Gefälle: Querneigung max. 2,5 %; Längsneigung max. 3 % (bis zu 6 %, wenn in Abständen von höchstens 10 m Zwischenpodeste mit einem Längsgefälle von höchstens 3 % angeordnet werden)	x		
		Gehwegbreiten ≥ 150 cm; nach max. 15 m eine Begegnungsfläche (180 cm x 180 cm)	x		
		Für Gehwege ≤ 6 m Länge ohne Richtungsänderung ist eine Breite von 120 cm mit Wendemöglichkeiten am Anfang und am Ende vorhanden	x		
Notwendige Freitreppen außen (Erschließungselement eines bauordnungsrechtlich erforderlichen Rettungsweges)		sind gemäß den Anforderungen an "Notwendige Freitreppen (innen)" barrierefrei auszuführen. Die Einordnung der einzelnen Anforderungen in die Qualitätstufen ist gleich.			
Rampen					
		Bewegungsfläche vor und nach der Rampe ≥ 150 cm x 150 cm	x		
		Länge der einzelnen Rampenläufe: max. 600 cm (bei längeren Rampen/Richtungsänderungen sind Zwischenpodeste mit einer nutzbaren Länge von mindestens 150 cm erforderlich)	x		
		Nutzbare Laufbreite ≥ 120 cm	x		
		Quergefälle = 0 %; Längsgefälle: max. 6%	x		
		beidseitig, griffsichere und gut umgreifbare Handläufe (in einer Höhe von 85 cm bis 90 cm). Auf Handläufe kann verzichtet werden, wenn zusätzlich eine Treppe mit beidseitigen Handläufen vorhanden ist.		x	
		Radabweiser beidseitig mind. 10 cm hoch vorhanden		x	
		in der Verlängerung einer Rampe: keine abwärtsführende Treppe	x		
Haupteingang/Nebeneingänge					
Zugänge	Haupteingang	Erschließungsflächen unmittelbar an den Eingängen: max. 3 % Neigung (4 % bei Länge der Erschließungsfläche bis zu 10 m)	x		
		Ebene Bewegungsflächen vor der Tür (Ausnahme: notwendige Neigung für Entwässerung). Ausreichende Bewegungsflächen: vor Drehflügeltüren mind. 150 cm breit und mind. 120 cm tief; Bewegungsfläche hinter der Tür (= Bereich in den die Tür schlägt) mit einer Breite und Tiefe von mind. 150 cm	x		
		sind stufen- und schwellenlos erreichbar (wenn technisch unabdingbar, darf die Schwelle nicht höher als 2 cm sein; ggf. sind Rampen vorzusehen)	x		
Zugänge	Nebeneingang	Erschließungsflächen unmittelbar an den Eingängen: max. 3 % Neigung (4 % bei Länge der Erschließungsfläche bis zu 10 m)		x	x
		Ebene Bewegungsflächen vor der Tür (Ausnahme: notwendige Neigung für Entwässerung). Ausreichende Bewegungsflächen: vor Drehflügeltüren mind. 150 cm breit und mind. 120 cm tief; Bewegungsfläche hinter der Tür (= Bereich in den die Tür schlägt) mit einer Breite und Tiefe von mind. 150 cm		x	x
		sind stufen- und schwellenlos erreichbar (wenn technisch unabdingbar, darf die Schwelle nicht höher als 2 cm sein; ggf. sind Rampen vorzusehen)		x	x



Türen		Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm	x		
	Haupteingang	Türen sind deutlich wahrnehmbar: visuell kontrastierende Gestaltung (Leuchtdichtekontast von $K \geq 0,7$, z. B. helles Türelement/dunkle Umgebungsfläche)	x		
	Nebeneingang			x	x
	Haupteingang	leicht zu öffnen/schließen = Bedienkräfte und -momente der Klasse 3, ansonsten: automatisches Türsystem	x		
	Nebeneingang			x	x Bauliche Vorrichtungen wie z.B. Leerrohre für elektrischen Türantrieb müssen vorhanden sein und entsprechend nachgewiesen werden.
		Karussell- und Pendeltüren sind nicht barrierefrei und dürfen daher als einziger Zugang nicht eingesetzt werden.	x		
	Haupteingang	Maßliche Anforderungen gemäß DIN-Tabelle 1/geometrische Anforderungen an Türen werden erfüllt	x		
	Nebeneingang	Maßliche Anforderungen gemäß DIN-Tabelle 1/geometrische Anforderungen an Türen werden erfüllt			
		Leibung		x	x
		Drücker, Griffe		x	x
		Beschilderung		x	x
		Taster		x	x
		Drückergarnituren: bogen- oder u-förmige Griffe oder senkrechter Bügel bei manuell betätigten Schiebetüren		x	x
		Sicherheitsmarkierungen an Ganzglastüren und großflächig verglasten Türen (über die gesamte Glasbreite, visuell stark kontrastierend, mit hellen und dunklen Anteile (Wechselkontrast) in einer Höhe von 40 cm bis 70 cm und von 120 cm bis 160 cm über OFF)		x	x
Bedienelemente, Kommunikationsanlagen, Ausstattungselemente	Haupteingang	DIN-gerechte Erreichbarkeit und Anordnung von z.B. Klingeltabelleu/-stele, Bedienelementen wie z.B. Taster, Knöpfe	x		
	Nebeneingang			x	x
	Haupteingang	nach dem Zwei-Sinne-Prinzip visuell kontrastierend gestaltet (Leuchtdichtekontast $\geq 0,7$) und taktil wahrnehmbar, keine ausschließliche Verwendung von Sensortastern, Touchscreens oder berührungslosen Bedienelemente	x		
	Nebeneingang			x	x
	Haupteingang	Eindeutige Rückmeldung bei Funktionsauslösung (z. B. durch akustisches Bestätigungssignal, Lichtsignal oder Schalterstellung)		x	
	Nebeneingang			x	x
allg. zugängliche und-nutzbare Außenflächen wie Terrassen, Innenhöfe o.ä.					
Zugang		stufen-/schwollenloser Zugang	x		
		Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm	x		
		Ebene Bewegungsflächen vor der Tür (Ausnahme: notwendige Neigung für Entwässerung). Ausreichende Bewegungsflächen: vor Drehflügeltüren mind. 150 cm breit und mind. 120 cm tief; Bewegungsfläche hinter der Tür (= Bereich in den die Tür schlägt) mit einer Breite und Tiefe von mind. 150 cm	x		
		Oberflächen fest, eben und erschütterungsarm befahr- und begehbar	x		
Nutzung		Stufen-/schwollenlos	x		
		Bewegungsflächen	x		
		Oberflächen fest, eben und erschütterungsarm befahr- und begehbar	x		
allg. zugängliche und nutzbare Dachterrassen					
Zugang		stufen-/schwollenloser Zugang		x	
		Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm		x	
		Ebene Bewegungsflächen vor der Tür (Ausnahme: notwendige Neigung für Entwässerung).		x	
		Oberflächen fest, eben und erschütterungsarm befahr- und begehbar		x	
Nutzung		Stufen-/schwollenlos		x	
		Bewegungsflächen		x	
		Oberflächen fest, eben und erschütterungsarm befahr- und begehbar		x	
PKW-Stellplätze		Anzahl: die bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl an PKW-Stellplätzen für Menschen mit Behinderung ist hergestellt	x		
		Barrierefreie Stellplätze sind entsprechend gekennzeichnet	x		
		Lage der barrierefreien Stellplätze in unmittelbarer Nähe zum barrierefreien Zugang des Gebäudes		x	
		Einzelstellplatz: Breite ≥ 350 cm; Länge ≥ 500 cm	x		
		Stellplatz für Kleinbus (falls vorgesehen): –Breite ≥ 350 cm, Länge ≥ 750 cm, Höhe ≥ 250 cm		x	
* Nachrüstung ausreichend: Hierfür sind die baulichen Vorrichtungen für eine spätere Nachrüstung zu leisten. Diese sind entsprechend nachzuweisen.					



Tabelle 1
Neubau Büro- und Verwaltungsgebäude für nur 1 Nutzer
Checkliste der QS1 / Mindestanforderungen und QS2

Merkmal		Anforderung nach DIN 18040	DGNB Vorgaben sind mindestens ab folgender QS (einschl.) einzuhalten		
			QS1/K.O.-Anforderung (geringste) 0 Pkte	QS2/10 Pkte	*Nachrüstung ausreichend
Innere Erschließung und Allgemeinflächen					
Vom Haupteingang / Foyer bis einschließlich Tiefgarage und den Türen der Miet-/Nutzungseinheiten (NE)					
Flure, sonstige Verkehrsflächen und allgem. genutzte Bereiche (z.B. Foyer)		Ausreichende Bewegungsflächen: vor Drehflügeltüren mind. 150 cm breit und mind. 120 cm tief, Bewegungsfläche hinter der Tür (= Bereich in den die Tür schlägt) mit einer Breite und Tiefe von mind. 150 cm	x		
		Nutzbare Breite: mind. 150 cm; in Durchgängen: mind. 90 cm; wenn keine Richtungsänderung erforderlich ist und davor und danach eine Wendemöglichkeit (150 cm x 150 cm) gegeben ist, dann reicht eine nutzbare Breite von mind. 120 cm über eine Länge von höchstens 6 m	x		
		Bodenbelag rollstuhl-/rollatorgeeignet (eben, fest verlegt und rutschhemmend, nicht spiegelnd)	x		
		stufen- und schwellenlos	x		
Türen		Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm	x		
		keine Türanschlüge und -schwellen. Wenn technisch unabdingbar ≤ 2 cm	x		
		Türen sind deutlich wahrnehmbar: visuell kontrastierende Gestaltung (Leuchtdichtekontrast von $K \geq 0,7$, z. B. helles Türelement/dunkle Umgebungsfläche)		x	
		leicht zu öffnen/schließen = Bedienkräfte und -momente der Klasse 3, ansonsten: automatisches Türsystem		x	x
		Karussell- und Pendeltüren sind nicht barrierefrei und dürfen daher als einziger Zugang nicht eingesetzt werden.		x	
		Maßliche Anforderungen gemäß Tabelle 1/geometrische Anforderungen an Türen werden erfüllt		x	
		Drückergarnituren: bogen- oder u-förmige Griffe oder senkrechter Bügel bei manuell betätigten Schiebetüren		x	x
		Sicherheitsmarkierungen an Ganzglastüren und großflächig verglasten Türen (über die gesamte Glasbreite, visuell stark kontrastierend, mit hellen und dunklen Anteile (Wechselkontrast) in einer Höhe von 40 cm bis 70 cm und von 120 cm bis 160 cm über OFF)		x	
Aufzugstüren		Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm		x	
		keine Türanschlüge und -schwellen. Wenn technisch unabdingbar ≤ 2 cm		x	
		Türen sind deutlich wahrnehmbar: visuell kontrastierende Gestaltung (Leuchtdichtekontrast von $K \geq 0,7$, z. B. helles Türelement/dunkle Umgebungsfläche)		x	
		leicht zu öffnen/schließen = Bedienkräfte und -momente der Klasse 3, ansonsten: automatisches Türsystem		x	x
		Maßliche Anforderungen gemäß Tabelle 1/geometrische Anforderungen an Türen werden erfüllt		x	
		Sicherheitsmarkierungen an Ganzglastüren und großflächig verglasten Türen (über die gesamte Glasbreite, visuell stark kontrastierend, mit hellen und dunklen Anteile (Wechselkontrast) in einer Höhe von 40 cm bis 70 cm und von 120 cm bis 160 cm über OFF)		x	
Orient.-Leitsystem	Haupteingang	auf den jeweiligen Gebäudenutzungstyp angepasstes Informations- und Leitsystem nach dem mind. 2-Sinne-Prinzip zum Auffinden - wichtiger Erschließungselemente wie z.B. Ein-/Ausgang, Aufzug, Fluchttreppen etc.) und - wichtiger Räume/Bereiche, wie z.B. Behindertentoilette, Empfangstresen, Schalter etc. und - für die Benutzung wichtige Allgemeinflächen des Gebäudes nach der gültigen MBO (z.B. auch Foyer, Kundenberatung etc.)		x	
	Nebeneingang	alternativ: ständig besetzter Empfangstresen		x	x



Notwendige Freitreppen innen		sind wie die "Notwendigen Treppen" (s.oben) barrierefrei auszuführen			
	zusätzlich	bei bis zu 3 Stufen ist jede Stufe kontrastreich markiert		x	
		Wahrnehmbarkeit für blinde/sehbehinderte Menschen eines in die begehbaren Flächen hineinragender Treppenlauf, z. B. mittels Unterlaufschutz oder nutzbare Höhe über der Verkehrsflächen von mind. 220 cm		x	
sonstige Freitreppen		Wahrnehmbarkeit für blinde/sehbehinderte Menschen eines in die begehbaren Flächen hineinragender Treppenlauf, z. B. mittels Unterlaufschutz oder nutzbare Höhe über der Verkehrsflächen von mind. 220 cm		x	
Fahrtreppen gem. DIN			x		
Rampen		sind wie die Rampen aus "Außenanlagen / Äußere Erschließung auf dem Grundstück" auszuführen. Die Einordnung der einzelnen Anforderungen in die Qualitätstufen ist gleich.			
Barrierefreie Toilettenräume					
Tür		Lichte Breite ≥ 90 cm, Öffnungsrichtung nach außen	x		
		Von innen abschließbar, von außen entriegelbar	x		
Bewegungsfläche		jeweils vor den Sanitäreobjekten wie WC und Waschtisch $\geq 150 \times 150$ cm, Bewegungsflächen dürfen sich überlagern	x		
		Neben WC links und rechts je $b = 90$ cm, $l = 70$ cm	x		
Waschtisch		Kniefreiheit $h \times t \geq 67 \times 30$ cm	x		
		Unterfahrbarkeit: mind. 55 cm	x		
		Beinfreiraum, axial gemessen: mind. Breite von 90 cm \square	x		
		Höhe Oberkante max. 80 cm	x		
WC		Sitzhöhe einschl. Sitz: 46 bis 48 cm, Tiefe 70 cm	x		
		beidseitig anfahrbar	x		
		beidseitig eine Bewegungsfläche mit einer Tiefe von mind. 70 cm (von der Beckenvorderkante bis zur rückwärtigen Wand) und einer Breite von mind. 90 cm	x		
		mit Rückenstütze 55 cm hinter WC-Vorderkante	x		
Stützklappgriffe		beidseitig, mit wenig Kraftaufwand in selbst gewählten Etappen hochklappbar, 15 cm über Vorderkante WC hinausragend, Höhe 85 cm, Achsabstand 65-70 cm, Oberkante 28 cm über Sitzhöhe	x		
		Befestigung muss mind. 1 kN standhalten	x		
Toilettenpapierhalter		erreichbar ohne Veränderung der Sitzposition	x		
Spülauslösung		Im Sitzen bedienbar ohne Veränderung der Sitzposition	x		
Spiegel		Im Stehen und Sitzen einsehbar	x		
sonstige Ausstattung		Einhand-Seifenspender, Papierhandtuchspender bzw. Handtrockner und Abfalleimer müssen im Bereich des Waschtisches angeordnet sein	x		
Armatur		Einhebelmischer oder berührungslos. Letztere nur mit max. Wassertemperatur von 45° C	x		
		Abstand der Armatur zum vorderen Rand des Waschtisches/Handwaschbeckens: höchstens 40 cm	x		
Notruf		In der Nähe des WCs: Stehend, sitzend und liegend auslösbar, visuell kontrastierend gestaltet, taktil erfassbar	x		
Ausstattungs-elemente allgemein		heben sich visuell kontrastierend (Leuchtdichtekontrast $\geq 0,7$) von ihrer Umgebung ab		x	

* Nachrüstung ausreichend: Hierfür sind die baulichen Vorrichtungen für eine spätere Nachrüstung zu leisten. Diese sind entsprechend nachzuweisen.



Tabelle 1
Neubau Wohngebäude (auch Studentenwohnheime und Boardinghäuser)
Checkliste der QS1/Mindestanforderungen und QS2

Merkmal	Anforderung		DGNB Vorgaben sind mindestens ab folgender QS (einschl.) einzuhalten			
	nach DIN 18040		QS1/K.O.-Anforderung (geringste) 0 Pkte	QS2/10 Pkte	*Nachrüstung ausreichend	ab einschl. QS3 einzuhalten
Außenanlagen / Äußere Erschließung auf dem Grundstück						
	Haupteingang: die Wohneinheiten werden hauptsächlich über diesen Eingang erschlossen Nebeneingang/-gänge: betrifft nicht die Haupteerschließung (z.B. Notausgang oder zusätzlicher Ausgang in die allg. Außenflächen)					
Zugangs- und Eingangsbereiche						
Auffindbarkeit	Haupteingang	Leichte Auffindbarkeit für Sehbehinderte durch visuell kontrastierende und/oder Bauteil hervorhebende Gestaltung (z.B. exponiertes Bauteil des Eingangsbereiches, helles Türelement/dunkle Umgebfläche, herausgeschobener Windfang) und ausreichende Beleuchtung		x		
	Nebeneingang					x
	Haupteingang	Leichte Auffindbarkeit ab Grundstücksgrenze für Blinde mit Hilfe von taktil erfassbaren unterschiedlichen Bodenstrukturen oder baulichen Elementen wie z. B. Sockel und Absätze als Wegbegrenzungen. Die taktile Auffindbarkeit kann auch durch Bodenindikatoren erreicht werden.		x		
	Nebeneingang					x
Stufen- und schwellenlose Zuwegung	ggf. sind Rampen vorzusehen		x			
Gehwege, Verkehrsflächen						
	allgemein	Feste und ebene Oberfläche, die leicht und erschütterungsarm befahr- und begehbar ist. Wenn technisch unabdingbar, darf eine Schwelle nicht höher als 2 cm sein		x		
		sofern Gefälle: Querneigung max. 2,5 %; Längsneigung max. 3 % (bis zu 6 %, wenn in Abständen von höchstens 10 m Zwischenpodeste mit einem Längsgefälle von höchstens 3 % angeordnet werden)		x		
	Weg zum Haupteingang	Gehwegbreiten \geq 150 cm; nach max. 15m eine Begegnungsfläche (180 x 180 cm)		x		
		Für Gehwege \leq 6m Länge ohne Richtungsänderung ist eine Breite von 120cm mit Wendemöglichkeiten möglich		x		
	andere Wege	sollten min. 120cm breit mit Wendemöglichkeit sein		x		
		mit dem Blindenstock wahrnehmbare Gehwegbegrenzungen		x		
Notwendige Freitreppen außen (Erschließungselement eines bauordnungsrechtlich erforderlichen Rettungsweges)	sind gemäß den Anforderungen an "Notwendige Freitreppen (innen)" barrierefrei auszuführen. Die Einordnung der einzelnen Anforderungen in die Qualitätstufen ist gleich.					
Rampen	Bewegungsfläche vor und nach der Rampe \geq 150 x 150 cm		x			
	Zwischenpodeste		x			
	Nutzbare Laufbreite \geq 120 cm		x			
	Quergefälle = 0 %; Längsgefälle: max. 6%		x			
	Länge max. 600 cm bzw. mit Podest(en) \geq 150 cm		x			
	beidseitig, griffsichere und gut umgreifbare Handläufe (in einer Höhe von 85 cm bis 90 cm). Auf Handläufe kann verzichtet werden, wenn zusätzlich eine Treppe mit beidseitigen Handläufen vorhanden ist.			x		
	Radabweiser beidseitig mind. 10 cm hoch vorhanden			x		
	in der Verlängerung einer Rampe: keine abwärtsführende Treppe		x			
Haupteingang/Nebeneingänge						
Zugänge	Erschließungsflächen unmittelbar an den Eingängen: max. 3 % Neigung (4 % bei Länge der Erschließungsfläche bis zu 10 m)		x			
	Ebene Bewegungsflächen vor der Tür (Ausnahme: notwendige Neigung für Entwässerung). Ausreichende Bewegungsflächen: vor Drehflügeltüren mind. 150 cm breit und mind. 120 cm tief; Bewegungsfläche hinter der Tür (= Bereich in den die Tür schlägt) mit einer Breite und Tiefe von mind. 150 cm		x			
	sind stufen- und schwellenlos erreichbar (wenn technisch unabdingbar, darf die Schwelle nicht höher als 2 cm sein; ggf. sind Rampen vorzusehen)		x			
	ausreichende Beleuchtung		x			



Türen		Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm	x			
	Haupteingang	Türen sind deutlich wahrnehmbar: visuell kontrastierende Gestaltung (Leuchtdichtkontrast von $K \geq 0,7$, z. B. helles Türelement/dunkle Umgebungsfläche)		x		
	Nebeneingang				x	
	Haupteingang	leicht zu öffnen/schließen = Bedienkräfte und -momente der Klasse 3, ansonsten: automatisches Türsystem	x			
	Nebeneingang				x	x
		Maßliche Anforderungen gemäß DIN-Tabelle 1/geometrische Anforderungen an Türen werden erfüllt	x			
		Drückergarnituren: bogen- oder u-förmige Griffe oder senkrechter Bügel bei manuell betätigten Schiebetüren		x		
		Sicherheitsmarkierungen an Ganzglastüren und großflächig verglasten Türen (über die gesamte Glasbreite, visuell stark kontrastierend, mit hellen und dunklen Anteile (Wechselkontrast) in einer Höhe von 40 cm bis 70 cm und von 120 cm bis 160 cm über OFF)		x		
Bedienelemente, Kommunikationsanlagen, Ausstattungselemente	Haupteingang	DIN-gerechte Erreichbarkeit und Anordnung von z.B. Klingeltabelleu/-stele, Briefkästen, Bedientaster u.ä.	x			
	Nebeneingang				x	x
	Haupteingang	Eindeutige Rückmeldung bei Funktionsauslösung (z. B. durch akustisches Bestätigungssignal, Lichtsignal oder Schalterstellung)		x		
	Nebeneingang					x
allg. zugängliche und nutzbare Außenflächen wie Terrassen, Innenhöfe o.ä.						
Zugang		stufen-/schwellerloser Zugang	x			
		Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm	x			
		Ebene Bewegungsflächen vor der Tür (Ausnahme: notwendige Neigung für Entwässerung). Ausreichende Bewegungsflächen: vor Drehflügeltüren mind. 150 cm breit und mind. 120 cm tief; Bewegungsfläche hinter der Tür (= Bereich in den die Tür schlägt) mit einer Breite und Tiefe von mind. 150 cm	x			
		Oberflächen fest, eben und erschütterungsarm befahr- und begehbar	x			
Nutzung		Stufen-/schwellerlos	x			
		Bewegungsflächen	x			
		Oberflächen fest, eben und erschütterungsarm befahr- und begehbar	x			
allg. zugängliche und nutzbare Dachterrassen						
Zugang		stufen-/schwellerloser Zugang		x		
		Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm		x		
		Ebene Bewegungsflächen vor der Tür (Ausnahme: notwendige Neigung für Entwässerung)		x		
		Oberflächen fest, eben und erschütterungsarm befahr- und begehbar		x		
Nutzung		Stufen-/schwellerlos		x		
		Bewegungsflächen		x		
		Oberflächen fest, eben und erschütterungsarm befahr- und begehbar		x		
PKW-Stellplätze		Anzahl: die baurechtsrechtlich erforderliche Anzahl an PKW-Stellplätzen für Menschen mit Behinderung ist hergestellt	x			
		Barrierefreie Stellplätze sind entsprechend gekennzeichnet	x			
		Lage der barrierefreien Stellplätze: sollen in unmittelbarer Nähe zum barrierefreien Zugang des Gebäudes liegen		x		
		Einzelstellplatz: Breite ≥ 350 cm; Länge ≥ 500 cm	x			
* Nachrüstung ausreichend: Hierfür sind die baulichen Vorrichtungen für eine spätere Nachrüstung zu leisten. Diese sind entsprechend nachzuweisen.						



Tabelle 1 Neubau Wohngebäude (auch Studentenwohnheime und Boardinghäuser) Checkliste der QS1/Mindestanforderungen und QS2				
Merkmal	Anforderung	DGNB Vorgaben sind mindestens ab folgender QS (einschl.) einzuhalten		
	nach DIN 18040	QS1/K.O.-Anforderung (geringste) 0 Pkte	QS2/10 Pkte	*Nachrüstung ausreichend
Innere Erschließung und Allgemeinflächen				
Vom Haupteingang / Foyer bis einschließlich Tiefgarage und den Türen der Wohnungen				
Flure, sonstige Verkehrsflächen und allgem. genutzte Bereiche	Ausreichende Bewegungsflächen vor/hinter Türen entsprechend der Aufschlagrichtung	x		
	Nutzbare Flurbreiten: mind. 150 cm; in Durchgängen: mind. 90 cm; es reicht eine nutzbare Breite von mind. 120 cm, wenn nach max. 15m Flurlänge eine Wendemöglichkeit (150 cm x 150 cm) gegeben ist		x	
	mind. im Eingangsbereich: Bodenbelag rollstuhl-/rollatorgeeignet (eben, fest verlegt und rutschhemmend, ggf. antistatisch, kontrastreich, nicht spiegelnd)		x	
	stufen- und schwellenlos	x		
	Glaswände sind deutlich erkennbar durch visuell stark kontrastierende Sicherheitsmarkierungen		x	
	von der bf. Erschließung und Nutzung allg. genutzten Bereichen (z.B. Waschkü, Kellerräume), kann bzgl. Flur-/Türbreiten, Bewegungsfl. abgesehen werden, wenn diese innerhalb der bf. Wohnungen adäquat vorhanden sind.	x		
	Abstellplätze für Rollatoren/Kinderwagen sind vorhanden			x
Türen	Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm	x		
	keine Türansläge und -schwellen. Wenn technisch unabdingbar ≤ 2 cm	x		
	Türen sind deutlich wahrnehmbar: visuell kontrastierende Gestaltung (Leuchtdichtekонтраст von $K \geq 0,7$, z. B. helles Türelement/dunkle Umgebungsfläche)		x	
	leicht zu öffnen/schließen = Bedienkräfte und -momente der Klasse 3, ansonsten: automatisches Türsystem		x	x
	Maßliche Anforderungen gemäß Tabelle 1/geometrische Anforderungen an Türen werden erfüllt		x	
	Türdrücker/-griffe normgerecht		x	x
Aufzugstüren	Ganzglastüren und großflächig verglaste Türen mit Sicherheitsmarkierungen		x	
	Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm		x	
	keine Türansläge und -schwellen. Wenn technisch unabdingbar ≤ 2 cm		x	
	Türen sind deutlich wahrnehmbar: visuell kontrastierende Gestaltung (Leuchtdichtekонтраст von $K \geq 0,7$, z. B. helles Türelement/dunkle Umgebungsfläche)		x	
	leicht zu öffnen/schließen = Bedienkräfte und -momente der Klasse 3, ansonsten: automatisches Türsystem		x	x
	Maßliche Anforderungen gemäß Tabelle 1/geometrische Anforderungen an Türen werden erfüllt		x	
	Sicherheitsmarkierungen an Ganzglastüren und großflächig verglasten Türen (über die gesamte Glasbreite, visuell stark kontrastierend, mit hellen und dunklen Anteile (Wechselkontrast) in einer Höhe von 40 cm bis 70 cm und von 120 cm bis 160 cm über OFF)		x	



Orientierung/Beschilderung	Orientierungshilfen sind kontrastreich, gut lesbar, blendfrei, taktil erkennbar			x	
	Kontrastreiche Hervorhebung von Stufen, Treppen, Hindernissen			x	
	Anordnung Bedientaster etc. normgerecht			x	
Ausstattungsanlagen	z.B. Empfangstresen, Serviceschalter, Speiseausgabemobilien hins. Unterfahrbarkeit, Höhen und Bewegungsflächen			x	
Ausstattungsgegenstände	in Flure/Räume hereinragende Elemente wie z.B. Feuerlöscher werden als Hindernis wahrgenommen			x	
Aufzug	Bewegungs-/Warteflächen			x	
	lichte Zugangsbreite: mind. 90 cm			x	
Ausstattung außen	Informationen nach dem Mehr-Sinne-Prinzip (mind. 2)			x	
	Optische Anzeige der Etage vorhanden und für Sehbehinderte gut lesbar			x	
	visuell kontrastierend gestaltet (Leuchtdichtekontrast von $K \geq 0,7$) und taktil wahrnehmbar			x	
	keine ausschließliche Verwendung von Sensortastern, Touchscreens oder berührungslosen Bedienelemente			x	
	seitlicher Abstand zu Wänden/bauseitigen Einrichtungen von mindestens 50 cm			x	
	Achsenmaß von Greif- und Bedienelementen: 85 cm über OFF bzw. bei Anordnung mehrerer Bedienelemente übereinander 85 cm bis 105 cm über OFF			x	
Ausstattung innen	Fahrkorb entspricht mind. Typ 2 nach DIN EN 81-70:2005-09			x	
	Einrichtung, die den Fahrgästen beim Rückwärtsfahren aus dem Fahrkorb das Erkennen von hinter ihnen liegenden Hindernissen ermöglicht (z. B. Spiegel) ist eingebaut. Bei Durchladern ist in der Kabine seitlich ein Spiegel anzubringen			x	
	Akustische Geschossansagen vorhanden/möglich			x	
	Ankunfts-/Türöffnungssignal			x	
	Informationen nach dem Mehr-Sinne-Prinzip (mind. 2) und für Sehbehinderte gut lesbar			x	
	Befehlsgeber entsprechen DIN EN 81-70:2005-09, Anhang G			x	
Bedienelemente, Kommunikationsanlagen, Ausstattungsgegenstände	DIN-gerechte Erreichbarkeit und Anordnung von z.B. Klingeltableau/-stele, Bedienelementen wie z.B. Taster, Knöpfe etc.	x			
Notwendige Treppen (Erschließungselement eines bauordnungsrechtlich erforderlichen Rettungsweges)	keine abwärts führenden Treppen gegenüber von Aufzug; wenn unvermeidbar, Abstand mind. 300 cm	x			
	Treppenlauf gerade, nicht gewandelt	x			
	Tritt- und Setzstufen normgerecht ausgeführt	x			
	Kontrastreiche Stufenmarkierung vorhanden	x			
	ohne/max. Unterschneidung		x		
	Treppenbeläge rutschhemmend	x			
Handläufe					
einseitig	Höhe = 85 bis 90 cm	x			
	griffsichere und gut umgreifbare Ausführung		x		
	ohne Unterbrechung an Podesten	x			
	Abrundung am Abschluss nach unten bzw. zur Wand		x		
	waagrechte Weiterführung an Handlaufenden 30 cm über Treppenlauf hinaus		x		
	Visuell kontrastierende Gestaltung der Handläufe zum Hintergrund		x		
beidseitig	Höhe = 85 bis 90 cm		x		
	griffsichere und gut umgreifbare Ausführung		x		
	ohne Unterbrechung an Podesten		x		
	Abrundung am Abschluss nach unten bzw. zur Wand		x		
	waagrechte Weiterführung an Handlaufenden 30 cm über Treppenlauf hinaus		x		
	Visuell kontrastierende Gestaltung der Handläufe zum Hintergrund		x		
Rampen	sind wie die Rampen aus "Außenanlagen / Äußere Erschließung auf dem Grundstück" auszuführen. Die Einordnung der einzelnen Anforderungen in die Qualitätstufen ist gleich.				

* Nachrüstung ausreichend: Hierfür sind die baulichen Vorrichtungen für eine spätere Nachrüstung zu leisten. Diese sind entsprechend nachzuweisen.



Tabelle 1 Neubau Wohngebäude (auch Studentenwohnheime und Boardinghäuser) Checkliste der QS1/Mindestanforderungen und QS2					
Merkmal	Anforderung	DGNB Vorgaben sind mindestens ab folgender QS (einschl.) einzuhalten			
	nach DIN 18040	QS1/K.O.-Anforderung (geringste) 0 Pkte	QS2/10 Pkte	*Nachrüstung ausreichend	ab einschl. QS3 einzuhalten
Wohnungen					
Flure / Bewegungsflächen vor Türen	Flure $\geq 1,2\text{m}$ breit	x			
Eingangstüren der barrierefrei nutzbaren Wohnungen	Lichte Durchgangsbreiten $\geq 90\text{ cm}$; Lichte Durchgangshöhe über OFF $\geq 205\text{ cm}$	x			
	keine Türanschläge und -schwelle. Wenn technisch unabdingbar $\leq 2\text{ cm}$	x			
	Türen sind deutlich wahrnehmbar: visuell kontrastierende Gestaltung (Leuchtdichtekontrast von $K \geq 0,7$, z. B. helles Türelement/dunkle leicht zu öffnen/schließen = Bedienkräfte und -momente der Klasse 3, ansonsten: automatisches Türsystem		x	x	
	Maßliche Anforderungen gemäß Tabelle 1/geometrische Anforderungen an Türen werden erfüllt		x		
	Türdrücker/-griffe normgerecht		x	x	
	Ganzglastüren und großflächig verglaste Türen mit Sicherheitsmarkierungen		x		
	falls vorhanden: Türspion für sitzende Personen nutzbar		x		
Türen innerhalb	leicht zu öffnen/schließen = Bedienkräfte und -momente der Klasse 3	x			
	greifgünstige ausgebildete Drückergarnitur		x		
	keine Türanschläge und -schwelle. Wenn technisch unabdingbar $\leq 2\text{ cm}$	x			
	Lichte Durchgangsbreite $\geq 80\text{ cm}$; lichte Durchgangshöhe über OFF $\geq 205\text{ cm}$	x			
Fenster innerhalb	mindestens ein Fenster pro Raum ist leicht zu öffnen und zu schließen		x		
	in Wohn- und Schlafräumen: der Durchblick ist bei einem Teil der Fenster in sitzender Position möglich (ab 60 cm über OFF durchsichtig)		x		
Wohn-, Schlafräume und Küchen					
Bewegungsflächen bei nutzungstypischer Möblierung (dürfen sich überlagern)	in jedem Raum: Radius $\geq 120\text{ cm}$	x			
Mindesttiefen von Bewegungsflächen	bei mind. 1 Bett: 120 cm entlang der einen und 90 cm entlang der anderen Längsseite				x
	vor sonstigen Möbeln: 90 cm		x		
	vor Kücheneinrichtungen		x		
Sanitärräume	mind. 1 Sanitärraum muss barrierefrei nutzbar sein	x			
	Drehflügeltüren schlagen nach außen auf	x			
	Entriegelung von außen möglich		x		
	berührungslose Armaturen mit Temperaturbegrenzung		x		
	Vorrüstung der Wände für Nachrüstung von Haltegriffen etc.		x		
Bewegungsflächen (dürfen sich gem. DIN-Darstellungen überlagern)	Radius von $\geq 120\text{ cm}$ jeweils vor WC-Becken, Waschtisch, Badewanne und im Duschplatz	x			
WC-Becken	seitlicher Abstand zur Wand oder anderen Sanitärprojekten: $\geq 20\text{ cm}$	x			
Waschplätze	Bei Bedarf kann ein Spiegel auf OKFF mind. $\geq 100\text{ cm}$ und max. 200 cm über		x		
	Beinfreiraum unter Waschtisch		x		
Duschplätze	bodengleiche Ausbildung	x			
	rutschhemmende Bodenbeläge		x		
Freisitz (mind. 50% der für QS1/QS2 geforderten barrierefreien Wohnungen)	schwellerloser Zugang	x			
	nutzbar mit Bewegungsradius von $\geq 120\text{ cm}$	x			
Freisitz (51% bis 100% der für QS1/QS2 geforderten barrierefreien Wohnungen)	schwellerloser Zugang		x		
	nutzbar mit Bewegungsradius von $\geq 120\text{ cm}$		x		

* Nachrüstung ausreichend: Hierfür sind die baulichen Vorrüstungen für eine spätere Nachrüstung zu leisten. Diese sind entsprechend nachzuweisen.



Tabelle 1
Neubau Wohngebäude (hier: Pflegeheime, Hospize, Behinderten-/Seniorenwohnheime)
Checkliste der QS1/Mindestanforderungen und QS2

Merkmal	Anforderung		DGNB Vorgaben sind mindestens ab folgender QS (einschl.) einzuhalten			
	nach DIN 18040		QS1/K.O.-Anforderung (geringste) 30 Pkte	QS2/50 Pkte	*Nachrüstung ausreichend	ab einschl. QS3 einzuhalten
Außenanlagen / Äußere Erschließung auf dem Grundstück						
		Haupteingang: die Wohneinheiten werden hauptsächlich über diesen Eingang erschlossen Nebeneingang/-gänge: betrifft nicht die Haupteerschließung (z.B. Notausgang oder zusätzlicher Ausgang in die allg. Außenflächen)				
Zugangs- und Eingangsbereiche						
Auffindbarkeit	Haupteingang	Leichte Auffindbarkeit für Sehbehinderte durch visuell kontrastierende und/oder Bauteile hervorhebende Gestaltung (z.B. exponiertes Bauteil des Eingangsbereiches, helles Türelement/dunkle Umgebfläche, herausgeschobener Windfang) und ausreichende Beleuchtung	x			
	Nebeneingang			x		
	Haupteingang	Leichte Auffindbarkeit ab Grundstücksgrenze für Blinde mit Hilfe von taktil erfassbaren unterschiedlichen Bodenstrukturen oder baulichen Elementen wie z. B. Sockel und Absätze als Wegbegrenzungen. Die taktile Auffindbarkeit kann auch durch Bodenindikatoren erreicht werden.	x			
	Nebeneingang					x
Stufen- und schwellenlose Zuwegung		ggf. sind Rampen vorzusehen	x			
Gehwege, Verkehrsflächen						
	allgemein	Feste und ebene Oberfläche, die leicht und erschütterungsarm befahr- und begehbar ist. Wenn technisch unabdingbar, darf eine Schwelle nicht höher als 2 cm sein	x			
		sofern Gefälle: Querneigung max. 2,5 %; Längsneigung max. 3 % (bis zu 6 %, wenn in Abständen von höchstens 10 m Zwischenpodeste mit einem Längsgefälle von höchstens 3 % angeordnet werden)	x			
	Weg zum Haupteingang	Gehwegbreiten \geq 150 cm; nach max. 15m eine Begegnungsfläche (180 x 180 cm)	x			
		Für Gehwege \leq 6m Länge ohne Richtungsänderung ist eine Breite von 120cm mit Wendemöglichkeiten möglich	x			
	andere Wege	sollten min. 120cm breit mit Wendemöglichkeit sein	x			
		mit dem Blindenstock wahrnehmbare Gehwegbegrenzungen	x			
Notwendige Freitreppen außen (Erschließungselement eines bauordnungsrechtlich erforderlichen Rettungsweges)		sind gemäß den Anforderungen an "Notwendige Freitreppen (innen)" barrierefrei auszuführen. Die Einordnung der einzelnen Anforderungen in die Qualitätsstufen ist gleich.				
Rampen		Bewegungsfläche vor und nach der Rampe \geq 150 x 150 cm	x			
		Zwischenpodeste	x			
		Nutzbare Laubreite \geq 120 cm	x			
		Quergefälle = 0 %; Längsgefälle: max. 6%	x			
		Länge max. 600 cm bzw. mit Podest(en) \geq 150 cm	x			
		beidseitig, griffsichere und gut umgreifbare Handläufe (in einer Höhe von 85 cm bis 90 cm). Auf Handläufe kann verzichtet werden, wenn zusätzlich eine Treppe mit beidseitigen Handläufen vorhanden ist.	x			
		Radabweiser beidseitig mind. 10 cm hoch vorhanden	x			
		in der Verlängerung einer Rampe: keine abwärtsführende Treppe	x			
Haupteingang/Nebeneingänge						
Zugänge		Erschließungsflächen unmittelbar an den Eingängen: max. 3 % Neigung (4 % bei Länge der Erschließungsfläche bis zu 10 m)	x			
		Ebene Bewegungsflächen vor der Tür (Ausnahme: notwendige Neigung für Entwässerung). Ausreichende Bewegungsflächen: vor Drehflügeltüren mind. 150 cm breit und mind. 120 cm tief, Bewegungsfläche hinter der Tür (= Bereich in den die Tür schlägt) mit einer Breite und Tiefe von mind. 150 cm	x			
		sind stufen- und schwellenlos erreichbar (wenn technisch unabdingbar, darf die Schwelle nicht höher als 2 cm sein; ggf. sind Rampen vorzusehen)	x			
		ausreichende Beleuchtung	x			



Türen		Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm	x			
	Haupteingang	Türen sind deutlich wahrnehmbar: visuell kontrastierende Gestaltung (Leuchtdichtekontrast von $K \geq 0,7$, z. B. helles Türelement/dunkle Umgebungsfläche)	x			
	Nebeneingang			x		
	Haupteingang	leicht zu öffnen/schließen = Bedienkräfte und -momente der Klasse 3, ansonsten: automatisches Türsystem	x			
	Nebeneingang				x	
		Maßliche Anforderungen gemäß DIN-Tabelle 1/geometrische Anforderungen an Türen werden erfüllt	x			
		Drückergarnituren: bogen- oder u-förmige Griffe oder senkrechter Bügel bei manuell betätigten Schiebetüren	x			
		Sicherheitsmarkierungen an Ganzglastüren und großflächig verglasten Türen (über die gesamte Glasbreite, visuell stark kontrastierend, mit hellen und dunklen Anteile (Wechselkontrast) in einer Höhe von 40 cm bis 70 cm und von 120 cm bis 160 cm über OFF)	x			
Bedienelemente, Kommunikationsanlagen, Ausstattungselemente	Haupteingang	DIN-gerechte Erreichbarkeit und Anordnung von z.B. Klingeltabelleu/-stele, Briefkästen, Bedientaster u.ä.	x			
	Nebeneingang				x	
	Haupteingang	Eindeutige Rückmeldung bei Funktionsauslösung (z. B. durch akustisches Bestätigungssignal, Lichtsignal oder Schalterstellung)	x			
	Nebeneingang				x	
allg. zugängliche und nutzbare Außenflächen wie Terrassen, Innenhöfe o.ä.						
Zugang		stufen-/schwellerloser Zugang	x			
		Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm	x			
		Ebene Bewegungsflächen vor der Tür (Ausnahme: notwendige Neigung für Entwässerung). Ausreichende Bewegungsflächen: vor Drehflügeltüren mind. 150 cm breit und mind. 120 cm tief, Bewegungsfläche hinter der Tür (= Bereich in den die Tür schlägt) mit einer Breite und Tiefe von mind. 150 cm	x			
		Oberflächen fest, eben und erschütterungsarm befahr- und begehbar	x			
Nutzung		Stufen-/schwellerlos	x			
		Bewegungsflächen	x			
		Oberflächen fest, eben und erschütterungsarm befahr- und begehbar	x			
allg. zugängliche und nutzbare Dachterrassen						
Zugang		stufen-/schwellerloser Zugang		x		
		Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm		x		
		Ebene Bewegungsflächen vor der Tür (Ausnahme: notwendige Neigung für Entwässerung)		x		
		Oberflächen fest, eben und erschütterungsarm befahr- und begehbar		x		
Nutzung		Stufen-/schwellerlos		x		
		Bewegungsflächen		x		
		Oberflächen fest, eben und erschütterungsarm befahr- und begehbar		x		
PKW-Stellplätze		Anzahl: die bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl an PKW-Stellplätzen für Menschen mit Behinderung ist hergestellt	x			
		Barrierefreie Stellplätze sind entsprechend gekennzeichnet	x			
		Lage der barrierefreien Stellplätze: sollen in unmittelbarer Nähe zum barrierefreien Zugang des Gebäudes liegen	x			
		Einzelstellplatz: Breite ≥ 350 cm; Länge ≥ 500 cm	x			
		Stellplatz für Kleinbus (falls vorgesehen): Breite ≥ 350 cm, Länge ≥ 750 cm, Höhe ≥ 250 cm		x		
* Nachrüstung ausreichend: Hierfür sind die baulichen Vorrichtungen für eine spätere Nachrüstung zu leisten. Diese sind entsprechend nachzuweisen.						



Tabelle 1
Neubau Wohngebäude (hier: Pflegeheime, Hospize, Behinderten-/Seniorenwohnheime)
Checkliste der QS1/Mindestanforderungen und QS2

Merkmal	Anforderung	DGNB Vorgaben sind mindestens ab folgender QS (einschl.) einzuhalten		
	nach DIN 18040	QS1/K.O-Anforderung (geringste) 30 Pkte	QS2/50 Pkte	*Nachrüstung ausreichend
Innere Erschließung und Allgemeinflächen				
Vom Haupteingang / Foyer bis einschließlich Tiefgarage und den Türen der Wohnungen				
Flure, sonstige Verkehrsflächen und allgem. genutzte Bereiche	Ausreichende Bewegungsflächen vor/hinter Türen entsprechend der Aufschlagrichtung	x		
	Nutzbare Flurbreiten: mind. 150 cm; in Durchgängen: mind. 90 cm; es reicht eine nutzbare Breite von mind. 120 cm, wenn nach max. 15m Flurlänge eine Wendemöglichkeit (150 cm x 150 cm) gegeben ist	x		
	mind. im Eingangsbereich: Bodenbelag rollstuhl-/rollatorgeeignet (eben, fest verlegt und rutschhemmend, ggf. antistatisch, kontrastreich, nicht spiegelnd)	x		
	stufen- und schwellenlos	x		
	Glaswände sind deutlich erkennbar durch visuell stark kontrastierende Sicherheitsmarkierungen		x	
	von der bf. Erschließung und Nutzung allg. genutzten Bereichen (z.B. Waschkü, Kellerräume), kann bzgl. Flur-/Türbreiten, Bewegungsfl. abgesehen werden, wenn diese innerhalb der bf. Wohnungen adäquat vorhanden sind.	x		
	Abstellplätze für Rollatoren/Kinderwagen sind vorhanden		x	
Türen	Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm	x		
	keine Türanschläge und -schwellen. Wenn technisch unabdingbar ≤ 2 cm	x		
	Türen sind deutlich wahrnehmbar: visuell kontrastierende Gestaltung (Leuchtdichtkontrast von $K \geq 0,7$, z. B. helles Türelement/dunkle Umgebungsfläche)	x		
	leicht zu öffnen/schließen = Bedienkräfte und -momente der Klasse 3, ansonsten: automatisches Türsystem	x		
	Karussell- und Pendeltüren sind nicht barrierefrei und dürfen daher als einziger Zugang nicht eingesetzt werden.	x		
	Maßliche Anforderungen gemäß Tabelle 1/geometrische Anforderungen an Türen werden erfüllt	x		
	Türdrücker/-griffe normgerecht	x		
	Ganzglastüren und großflächig verglaste Türen mit Sicherheitsmarkierungen	x		
Aufzugstüren	Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm		x	
	keine Türanschläge und -schwellen. Wenn technisch unabdingbar ≤ 2 cm		x	
	Türen sind deutlich wahrnehmbar: visuell kontrastierende Gestaltung (Leuchtdichtkontrast von $K \geq 0,7$, z. B. helles Türelement/dunkle Umgebungsfläche)		x	
	leicht zu öffnen/schließen = Bedienkräfte und -momente der Klasse 3, ansonsten: automatisches Türsystem		x	x
	Maßliche Anforderungen gemäß Tabelle 1/geometrische Anforderungen an Türen werden erfüllt		x	
	Sicherheitsmarkierungen an Ganzglastüren und großflächig verglasten Türen (über die gesamte Glasbreite, visuell stark kontrastierend, mit hellen und dunklen Anteile (Wechselkontrast) in einer Höhe von 40 cm bis 70 cm und von 120 cm bis 160 cm über OFF)		x	
Orient.-/Leitsystem	Informations- und Leitsysteme nach dem mind. 2-Sinne-Prinzip zum Auffinden - wichtiger Erschließungselemente wie z.B. Ein-/Ausgang, Aufzug, Fluchttreppen etc.) und - wichtiger Räume/Bereiche, wie z.B. Behindertentoilette, Empfangstresen, Schalter etc. und - für die Benutzung wichtige Allgemeinflächen des Gebäudes nach der gültigen MBO (z.B. auch Foyer etc.)		x	
Orientierung/Beschilderung	Orientierungshilfen sind kontrastreich, gut lesbar, blendfrei, taktil erkennbar		x	
	Besondere Kennzeichnung der Fluchtwege und Notbeleuchtung vorhanden	x		
	Kontrastreiche Hervorhebung von Stufen, Treppen, Hindernissen	x		
	Anordnung Bedientaster etc. normgerecht	x		



Ausstattungs-einrichtungen		z.B. Empfangstresen, Serviceschalter, Speiseausgabemobiliar hins. Unterfahrbareit, Höhen und Bewegungsflächen		x	
Ausstattungs-elemente		in Flure/Räume hereinragende Elemente wie z.B. Feuerlöscher werden als Hindernis wahrgenommen	x		
Aufzug		Bewegungs-/Warteflächen		x	
		lichte Zugangsbreite: mind. 90 cm		x	
Ausstattung außen		Informationen nach dem Mehr-Sinne-Prinzip (mind. 2)		x	
		Optische Anzeige der Etage vorhanden und für Sehbehinderte gut lesbar		x	
		visuell kontrastierend gestaltet (Leuchtdichtekontrast von $K \geq 0,7$) und taktil wahrnehmbar		x	
		keine ausschließliche Verwendung von Sensortastern, Touchscreens oder berührungslosen Bedienelemente		x	
		seitlicher Abstand zu Wänden/bauseitigen Einrichtungen von mindestens 50 cm		x	
		Achsmaß von Greif- und Bedienelementen: 85 cm über OFF bzw. bei Anordnung mehrerer Bedienelemente übereinander 85 cm bis 105 cm über OFF		x	
Ausstattung innen		Fahrkorb entspricht mind. Typ 2 nach DIN EN 81-70:2005-09		x	
		Einrichtung, die den Fahrgästen beim Rückwärtsfahren aus dem Fahrkorb das Erkennen von hinter ihnen liegenden Hindernissen ermöglicht (z. B. Spiegel) ist eingebaut. Bei Durchladern ist in der Kabine seitlich ein Spiegel anzubringen		x	
		Akustische Geschossansagen vorhanden/möglich		x	
		Ankunfts-/Türöffnungssignal		x	
		Informationen nach dem Mehr-Sinne-Prinzip (mind. 2) und für Sehbehinderte gut lesbar		x	
		Befehlsgeber entsprechen DIN EN 81-70:2005-09, Anhang G		x	
Bedienelemente, Kommunikationsanlagen, Ausstattungselemente		DIN-gerechte Erreichbarkeit und Anordnung von z.B. Klingeltabelle/-stele, Bedienelementen wie z.B. Taster, Knöpfe etc.	x		
Notwendige Treppen (Erschließungselement eines bauordnungsrechtlich erforderlichen Rettungsweges)		keine abwärts führenden Treppen gegenüber von Aufzug; wenn unvermeidbar, Abstand mind. 300 cm	x		
		Treppenlauf gerade, nicht gewandelt	x		
		Tritt- und Setzstufen normgerecht ausgeführt	x		
		Kontrastreiche Stufenmarkierung vorhanden	x		
		ohne/max. Unterscheidung	x		
		Treppenbeläge rutschhemmend	x		
	Handläufe				
	einseitig	Höhe = 85 bis 90 cm	x		
		griffsichere und gut umgreifbare Ausführung	x		
		ohne Unterbrechung an Podesten	x		
		Abrundung am Abschluss nach unten bzw. zur Wand	x		
		waagrechte Weiterführung an Handlaufenden 30 cm über Treppenlauf hinaus	x		
		Visuell kontrastierende Gestaltung der Handläufe zum Hintergrund	x		
	beidseitig	Höhe = 85 bis 90 cm	x		
		griffsichere und gut umgreifbare Ausführung	x		
		ohne Unterbrechung an Podesten	x		
		Abrundung am Abschluss nach unten bzw. zur Wand	x		
		waagrechte Weiterführung an Handlaufenden 30 cm über Treppenlauf hinaus	x		
		Visuell kontrastierende Gestaltung der Handläufe zum Hintergrund	x		
Rampen		sind wie die Rampen aus "Außenanlagen / Äußere Erschließung auf dem Grundstück" auszuführen. Die Einordnung der einzelnen Anforderungen in die Qualitätstufen ist gleich.			

* Nachrüstung ausreichend: Hierfür sind die baulichen Vorrüstungen für eine spätere Nachrüstung zu leisten. Diese sind entsprechend nachzuweisen.



Tabelle 1
Neubau Wohngebäude (hier: Pflegeheime, Hospize, Behinderten-/Seniorenwohnheime)
Checkliste der QS1/Mindestanforderungen und QS2

Merkmal	Anforderung	DGNB Vorgaben sind mindestens ab folgender QS (einschl.) einzuhalten		
	nach DIN 18040	QS1/K.O.-Anforderung (geringste) 30 Pkte	QS2/50 Pkte	*Nachrüstung ausreichend
Wohnungen				
Flure / Bewegungsflächen vor Türen	Flure ≥1,2m breit	x		
Eingangstüren der barrierefrei nutzbaren Wohnungen	Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm	x		
	keine Türanschläge und -schwelle. Wenn technisch unabdingbar ≤ 2cm	x		
	Türen sind deutlich wahrnehmbar: visuell kontrastierende Gestaltung (Leuchtdichtekontrast von K ≥ 0,7, z. B. helles Türelement/dunkle	x		
	leicht zu öffnen/schließen = Bedienkräfte und -momente der Klasse 3, ansonsten: automatisches Türsystem	x		
	Maßliche Anforderungen gemäß Tabelle 1/geometrische Anforderungen an Türen werden erfüllt	x		
	Türdrücker/-griffe normgerecht	x		
	Ganzglastüren und großflächig verglaste Türen mit Sicherheitsmarkierungen	x		
Türen innerhalb	falls vorhanden: Türspion für sitzende Personen nutzbar		x	
	leicht zu öffnen/schließen = Bedienkräfte und -momente der Klasse 3	x		
	greifgünstige ausgebildete Drückergarnitur		x	
	keine Türanschläge und -schwelle. Wenn technisch unabdingbar ≤ 2cm	x		
Fenster innerhalb	Lichte Durchgangsbreite ≥ 80 cm; lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm	x		
	mindestens ein Fenster pro Raum ist leicht zu öffnen und zu schließen		x	
Wohn-, Schlafräume und Küchen	in Wohn- und Schlafräumen: der Durchblick ist bei einem Teil der Fenster in sitzender Position möglich (ab 80cm über OFF durchsichtig)		x	
Bewegungsflächen bei nutzungstypischer Möblierung (dürfen sich überlagern)	in jedem Raum: Radius ≥120 cm	x		
	Mindesttiefen von Bewegungsflächen	bei mind. 1 Bett: 120cm entlang der einen und 90cm entlang der anderen Längsseite	x	
		vor sonstigen Möbeln: 90cm		x
Sanitärräume	vor Kücheneinrichtungen		x	
	mind. 1 Sanitärraum muss barrierefrei nutzbar sein	x		
	Drehflügeltüren schlagen nach außen auf	x		
Bewegungsflächen (dürfen sich gem. DIN-Darstellungen überlagern)	Entriegelung von außen möglich	x		
	berührungslose Armaturen mit Temperaturbegrenzung		x	
	Haltegriffe	x		
	Radius von ≥120 cm jeweils vor WC-Becken, Waschtisch, Badewanne und im Duschplatz	x		
WC-Becken	seitlicher Abstand zur Wand oder anderen Sanitärobjekten: ≥ 20cm	x		
Waschplätze	Bei Bedarf kann ein Spiegel auf OKFF mind. ≥ 100cm und max. 200cm über	x		
	Beinfreiraum unter Waschtisch	x		
Duschplätze	bodengleiche Ausbildung	x		
	rutschhemmende Bodenbeläge		x	
Freisitz (mind. 50% der für QS1/QS2 geforderten barrierefreien Wohnungen)	schwellerloser Zugang	x		
	nutzbar mit Bewegungsradius von ≥120 cm	x		
Freisitz (51% bis 100% der für QS1/QS2 geforderten barrierefreien Wohnungen)	schwellerloser Zugang		x	
	nutzbar mit Bewegungsradius von ≥120 cm		x	

* Nachrüstung ausreichend: Hierfür sind die baulichen Vorrüstungen für eine spätere Nachrüstung zu leisten. Diese sind entsprechend nachzuweisen.



Tabelle 1
Neubau Gesundheitsbauten
Checkliste der QS1/Mindestanforderungen und QS2

Merkmal	Anforderung		DGNB Vorgaben sind mindestens ab folgender QS (einschl.) einzuhalten		
	nach DIN 18040		QS1/K.O.-Anforderung (geringste) 0 Pkte	QS2/10 Pkte	*Nachrüstung ausreichend
Außenanlagen / Äußere Erschließung auf dem Grundstück					
	Haupteingang: die Wohneinheiten werden hauptsächlich über diesen Eingang erschlossen Nebeneingang/-gänge: betrifft nicht die Haupteerschließung (z.B. Notausgang oder zusätzlicher Ausgang in die allg. Außenflächen)				
Zugangs- und Eingangsbereiche					
Auffindbarkeit	Haupteingang	Leichte Auffindbarkeit für Schbehinderte durch visuell kontrastierende und/oder Bauteil hervorhebende Gestaltung (z.B. exponiertes Bauteil des Eingangsbereiches, helles Türelement/dunkle Umgebfläche, herausgeschobener Windfang) und ausreichende Beleuchtung	x		
	Nebeneingang			x	
	Haupteingang	Leichte Auffindbarkeit ab Grundstücksgrenze für Blinde mit Hilfe von taktil erfassbaren unterschiedlichen Bodenstrukturen oder baulichen Elementen wie z. B. Sockel und Absätze als Wegbegrenzungen. Die taktile Auffindbarkeit kann auch durch Bodenindikatoren erreicht werden.	x		
	Nebeneingang			x	x
Stufen- und schwellenlose Zuwegung					
	ggf. sind Rampen vorzusehen		x		
Gehwege, Verkehrsflächen					
	Feste und ebene Oberfläche, die leicht und erschütterungsarm befahr- und begehbar ist. Wenn technisch unabdingbar, darf eine Schwelle nicht höher als 2 cm sein		x		
	sofern Gefälle: Querneigung max. 2,5 %; Längsneigung max. 3 % (bis zu 6 %, wenn in Abständen von höchstens 10 m Zwischenpodeste mit einem Längsgefälle von höchstens 3 % angeordnet werden)		x		
	Gehwegbreiten \geq 150 cm; nach max. 15m eine Begegnungsfläche (180 x 180 cm)		x		
	Für Gehwege \leq 6m Länge ohne Richtungsänderung ist eine Breite von 120cm mit Wendemöglichkeiten möglich		x		
	andere Wege	sollten min. 120cm breit mit Wendemöglichkeit sein	x		
	mit dem Blindenstock wahrnehmbare Gehwegbegrenzungen			x	
Notwendige Freitreppen außen (Erschließungselement eines bauordnungsrechtlich erforderlichen Rettungsweges)					
sind gemäß den Anforderungen an "Notwendige Freitreppen (innen)" barrierefrei auszuführen. Die Einordnung der einzelnen Anforderungen in die Qualitätstufen ist gleich.					
Rampen					
	Bewegungsfläche vor und nach der Rampe \geq 150 x 150 cm		x		
	Zwischenpodeste		x		
	Nutzbare Laufbreite \geq 120 cm		x		
	Quergefälle = 0 %; Längsgefälle: max. 6%		x		
	Länge max. 600 cm bzw. mit Podest(en) \geq 150 cm		x		
	beidseitig, griffsichere und gut umgreifbare Handläufe (in einer Höhe von 85 cm bis 90 cm). Auf Handläufe kann verzichtet werden, wenn zusätzlich eine Treppe mit beidseitigen Handläufen vorhanden ist.		x		
	Radabweiser beidseitig mind. 10 cm hoch vorhanden		x		
	in der Verlängerung einer Rampe: keine abwärtsführende Treppe		x		
Haupteingang/Nebeneingänge					
Zugänge					
	Erschließungsflächen unmittelbar an den Eingängen: max. 3 % Neigung (4 % bei Länge der Erschließungsfläche bis zu 10 m)		x		
	Ebene Bewegungsflächen vor der Tür (Ausnahme: notwendige Neigung für Entwässerung). Ausreichende Bewegungsflächen: vor Drehflügeltüren mind. 150 cm breit und mind. 120 cm tief; Bewegungsfläche hinter der Tür (= Bereich in den die Tür schlägt) mit einer Breite und Tiefe von mind. 150 cm		x		
	sind stufen- und schwellenlos erreichbar (wenn technisch unabdingbar, darf die Schwelle nicht höher als 2 cm sein; ggf. sind Rampen vorzusehen)		x		
	ausreichende Beleuchtung		x		



Türen		Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm	x		
	Haupteingang	Türen sind deutlich wahrnehmbar: visuell kontrastierende Gestaltung (Leuchtdichtekontrast von $K \geq 0,7$, z. B. helles Türelement/dunkle Umgebungsfläche)	x		
	Nebeneingang			x	
	Haupteingang	leicht zu öffnen/schließen = Bedienkräfte und -momente der Klasse 3, ansonsten: automatisches Türsystem	x		
	Nebeneingang			x	x Bauliche Vorrichtungen wie z.B. Leerrohre für elektrischen Türantrieb müssen vorhanden sein und entsprechend nachgewiesen werden.
		Karussell- und Pendeltüren sind nicht barrierefrei und dürfen daher als einziger Zugang nicht eingesetzt werden.	x		
		Maßliche Anforderungen gemäß DIN-Tabelle 1/geometrische Anforderungen an Türen werden erfüllt	x		
		Drückergarnituren: bogen- oder u-förmige Griffe oder senkrechter Bügel bei manuell betätigten Schiebetüren	x		
		Sicherheitsmarkierungen an Ganzglastüren und großflächig verglasten Türen (über die gesamte Glasbreite, visuell stark kontrastierend, mit hellen und dunklen Anteile (Wechselkontrast) in einer Höhe von 40 cm bis 70 cm und von 120 cm bis 160 cm über OFF)	x		
Bedienelemente, Kommunikationsanlagen, Ausstattungselemente	Haupteingang	DIN-gerechte Erreichbarkeit und Anordnung von z.B. Klingeltabelleau/-stele, Bedienelementen wie z.B. Taster, Knöpfe	x		
	Nebeneingang			x	x
	Haupteingang	nach dem Zwei-Sinne-Prinzip visuell kontrastierend gestaltet (Leuchtdichtekontrast $\geq 0,7$) und taktil wahrnehmbar, keine ausschließliche Verwendung von Sensortastern, Touchscreens oder berührungslosen Bedienelemente	x		
	Nebeneingang			x	x
	Haupteingang	Eindeutige Rückmeldung bei Funktionsauslösung (z. B. durch akustisches Bestätigungssignal, Lichtsignal oder Schalterstellung)		x	
	Nebeneingang			x	x
allg. zugängliche und nutzbare Außenflächen wie Terrassen, Innenhöfe o.ä.					
Zugang		stufen-/schwollenloser Zugang	x		
		Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm	x		
		Ebene Bewegungsflächen vor der Tür (Ausnahme: notwendige Neigung für Entwässerung). Ausreichende Bewegungsflächen: vor Drehflügeltüren mind. 150 cm breit und mind. 120 cm tief, Bewegungsfläche hinter der Tür (= Bereich in den die Tür schlägt) mit einer Breite und Tiefe von mind. 150 cm	x		
		Oberflächen fest, eben und erschütterungsarm befahr- und begehbar	x		
Nutzung		Stufen-/schwollenlos	x		
		Bewegungsflächen	x		
		Oberflächen fest, eben und erschütterungsarm befahr- und begehbar	x		
allg. zugängliche und nutzbare Dachterrassen					
Zugang		stufen-/schwollenloser Zugang		x	
		Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm		x	
		Ebene Bewegungsflächen vor der Tür (Ausnahme: notwendige Neigung für Entwässerung)		x	
		Oberflächen fest, eben und erschütterungsarm befahr- und begehbar		x	
Nutzung		Stufen-/schwollenlos		x	
		Bewegungsflächen		x	
		Oberflächen fest, eben und erschütterungsarm befahr- und begehbar		x	
PKW-Stellplätze		Anzahl: die bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl an PKW-Stellplätzen für Menschen mit Behinderung ist hergestellt	x		
		Barrierefreie Stellplätze sind entsprechend gekennzeichnet	x		
		Lage der barrierefreien Stellplätze: sollen in unmittelbarer Nähe zum barrierefreien Zugang des Gebäudes liegen	x		
		Einzelstellplatz: Breite ≥ 350 cm; Länge ≥ 500 cm	x		
		Stellplatz für Kleinbus (falls vorgesehen): Breite ≥ 350 cm, Länge ≥ 750 cm, Höhe ≥ 250 cm		x	
* Nachrüstung ausreichend: Hierfür sind die baulichen Vorrichtungen für eine spätere Nachrüstung zu leisten. Diese sind entsprechend nachzuweisen.					



Tabelle 1
Neubau Gesundheitsbauten
Checkliste der QS1/Mindestanforderungen und QS2

Merkmal	Anforderung	DGNB Vorgaben sind mindestens ab folgender QS (einschl.) einzuhalten		
	nach DIN 18040	QS1/K.O.-Anforderung (geringste) 0 Pkte	QS2/10 Pkte	*Nachrüstung ausreichend
Innere Erschließung und Allgemeinflächen				
Vom Haupteingang / Foyer bis einschließlich Tiefgarage und den Türen der Miet-/Nutzungseinheiten (NE)				
Flure, sonstige Verkehrsflächen und allgem. genutzte Bereiche	Ausreichende Bewegungsflächen vor/hinter Türen entsprechend der Aufschlagrichtung	x		
	Nutzbare Flurbreiten: mind. 150 cm; in Durchgängen: mind. 90 cm; es reicht eine nutzbare Breite von mind. 120 cm, wenn nach max. 15m Flurlänge eine Wendemöglichkeit (150 cm x 150 cm) gegeben ist	x		
	mind. im Eingangsbereich: Bodenbelag rollstuhl-/rollatorgeeignet (eben, fest verlegt und rutschhemmend, ggf. antistatisch, kontrastreich, nicht spiegelnd)	x		
	stufen- und schwellenlos	x		
	Glaswände sind deutlich erkennbar durch visuell stark kontrastierende Sicherheitsmarkierungen		x	
	Auf jeder Station/ Pflegeeinheit gibt es einen Abstellplatz, der explizit zum Abstellen von Rollstühlen und/oder Rollatoren vorgesehen ist (markierter ausgewiesener Bereich)		x	
Türen	Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm	x		
	keine Türanschläge und -schwellen. Wenn technisch unabdingbar ≤ 2 cm	x		
	Türen sind deutlich wahrnehmbar: visuell kontrastierende Gestaltung (Leuchtdichtekонтраст von $K \geq 0,7$, z. B. helles Türelement/dunkle Umgebungsfläche)	x		
	leicht zu öffnen/schließen = Bedienkräfte und -momente der Klasse 3, ansonsten: automatisches Türsystem	x		
	Karussell- und Pendeltüren sind nicht barrierefrei und dürfen daher als einziger Zugang nicht eingesetzt werden.	x		
	Maßliche Anforderungen gemäß Tabelle 1/geometrische Anforderungen an Türen werden erfüllt	x		
	Türdrücker/-griffe normgerecht	x		
	Ganzglastüren und großflächig verglaste Türen mit Sicherheitsmarkierungen	x		
Aufzugstüren	Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm		x	
	keine Türanschläge und -schwellen. Wenn technisch unabdingbar ≤ 2 cm		x	
	Türen sind deutlich wahrnehmbar: visuell kontrastierende Gestaltung (Leuchtdichtekонтраст von $K \geq 0,7$, z. B. helles Türelement/dunkle Umgebungsfläche)		x	
	leicht zu öffnen/schließen = Bedienkräfte und -momente der Klasse 3, ansonsten: automatisches Türsystem		x	x
	Maßliche Anforderungen gemäß Tabelle 1/geometrische Anforderungen an Türen werden erfüllt		x	
	Sicherheitsmarkierungen an Ganzglastüren und großflächig verglasten Türen (über die gesamte Glasbreite, visuell stark kontrastierend, mit hellen und dunklen Anteile (Wechselkontrast) in einer Höhe von 40 cm bis 70 cm und von 120 cm bis 160 cm über OFF)		x	
Orient.-/Leitsystem	Informations- und Leitsysteme nach dem mind. 2-Sinne-Prinzip zum Auffinden - wichtiger Erschließungselemente wie z.B. Ein-/Ausgang, Aufzug, Fluchttreppen etc.) und - wichtiger Räume/Bereiche, wie z.B. Behindertentoilette, Empfangstresen, Schalter etc. und - für die Benutzung wichtige Allgemeinflächen des Gebäudes nach der gültigen MBO (z.B. auch Foyer etc.)		x	



Orientierung/Beschilderung		Orientierungshilfen sind kontrastreich, gut lesbar, blendfrei, taktil erfassbar		x	
		Kontrastreiche Hervorhebung von Stufen, Treppen, Hindernissen		x	
Bedienelemente, Kommunikationsanlagen, Ausstattungselemente		DIN-gerechte Erreichbarkeit und Anordnung von z.B. Taster, Knöpfe		x	
		nach dem Zwei-Sinne-Prinzip visuell kontrastierend gestaltet (Leuchtdichtekontrast $\geq 0,7$) und taktil wahrnehmbar, keine ausschließliche Verwendung von Sensortastern, Touchscreens oder berührungslosen Bedienelemente		x	
Service-Schalter, Empfangstresen, Speisenausgaben, Kontrollen und ähnliche Einrichtungen		davor eine Bewegungsfläche von mind. 150 cm x 150 cm; Tresenplatz muss in einer Breite von mindestens 90 cm/Tiefe von 55 cm unterfahrbar sein. Die Tiefe der Bewegungsfläche kann dabei auf 120 cm reduziert werden, wenn der Tresen in einer Breite von mindestens 150 cm im Bereich der Bewegungsfläche unterfahrbar ist. Die Höhe des Tresens darf 80 cm nicht überschreiten.		x	
Aufzug		Bewegungs-/Warteflächen		x	
		lichte Zugangsbreite: mind. 90 cm		x	
Ausstattung außen		Informationen nach dem Mehr-Sinne-Prinzip (mind. 2)		x	
		Optische Anzeige der Etage vorhanden und für Sehbehinderte gut lesbar		x	
		visuell kontrastierend gestaltet (Leuchtdichtekontrast von $K \geq 0,7$) und taktil wahrnehmbar		x	
		keine ausschließliche Verwendung von Sensortastern, Touchscreens oder berührungslosen Bedienelemente		x	
		seitlicher Abstand zu Wänden/bauseitigen Einrichtungen von mindestens 50 cm		x	
		Achsmaß von Greif- und Bedienhöhen: 85 cm über OFF bzw. bei Anordnung mehrerer Bedienelemente übereinander 85 cm bis 105 cm über OFF		x	
Ausstattung innen		Fahrkorb entspricht mind. Typ 2 nach DIN EN 81-70:2005-09		x	
		Einrichtung, die den Fahrgästen beim Rückwärtsfahren aus dem Fahrkorb das Erkennen von hinter ihnen liegenden Hindernissen ermöglicht (z. B. Spiegel) ist eingebaut. Bei Durchladern ist in der Kabine seitlich ein Spiegel anzubringen		x	
		Akustische Geschossansagen vorhanden		x	
		Ankunfts-/Türöffnungssignal		x	
		Informationen nach dem Mehr-Sinne-Prinzip (mind. 2) und für Sehbehinderte gut lesbar		x	
		Befehlsgeber entsprechen DIN EN 81-70:2005-09, Anhang G		x	
Notwendige Treppen (Erschließungselement eines bauordnungsrechtlich erforderlichen Rettungsweges)					
		keine abwärts führenden Treppen gegenüber von Aufzug; wenn unvermeidbar, Abstand mind. 300 cm	x		
		gerade Läufe	x		
		Setzstufen vorhanden, Trittstufen kragen nicht über Setzstufen vor; falls schräge Setzstufen vorhanden: Unterschneidung bis max. 2 cm. Keine Setzstufen mit sich verringernder Höhe oder Trittstufen mit sich verjüngender Tiefe vorhanden (gilt auch für Einzelstufen)	x		
		mind. erste und letzte Stufe sind mit einer kontrastreichen Markierung (Leuchtdichtekontrast von $K \geq 0,7$) versehen	x		
		Treppenbeläge rutschhemmend	x		
		Handläufe			
	einseitig	Höhe = 85 bis 90 cm	x		
		griffsichere und gut umgreifbare Ausführung	x		
		ohne Unterbrechung an Podesten	x		
		abgerundetem Abschluss von frei in den Raum ragenden Handlaufenden z. B. nach unten oder zu einer Wandseite		x	
		waagerechte Weiterführung an Handlaufenden 30 cm über Treppenlauf hinaus		x	
		Visuell kontrastierende Gestaltung der Handläufe zum Hintergrund		x	
	beidseitig	Höhe = 85 bis 90 cm	x		
		griffsichere und gut umgreifbare Ausführung	x		
		ohne Unterbrechung an Podesten	x		
		abgerundetem Abschluss von frei in den Raum ragenden Handlaufenden z. B. nach unten oder zu einer Wandseite		x	
		waagerechte Weiterführung an Handlaufenden 30 cm über Treppenlauf hinaus		x	
		Visuell kontrastierende Gestaltung der Handläufe zum Hintergrund		x	
Notwendige Freitreppen innen		sind wie die "Notwendigen Treppen" (s.oben) barrierefrei auszuführen			
	zusätzlich	bei bis zu 3 Stufen ist jede Stufe kontrastreich markiert		x	
		Wahrnehmbarkeit für blinde/sehbehinderte Menschen eines in die begehbaren Flächen hineinragender Treppenlauf, z. B. mittels Unterlaufschutz oder nutzbare Höhe über der Verkehrsflächen von mind. 220 cm		x	
sonstige Freitreppen		Wahrnehmbarkeit für blinde/sehbehinderte Menschen eines in die begehbaren Flächen hineinragender Treppenlauf, z. B. mittels Unterlaufschutz oder nutzbare Höhe über der Verkehrsflächen von mind. 220 cm		x	
Fahrtreppen gem. DIN			x		
Rampen		sind wie die Rampen aus "Außenanlagen / Äußere Erschließung auf dem Grundstück" auszuführen. Die Einordnung der einzelnen Anforderungen in die Qualitätstufen ist gleich.			



Barrierefreie Toilettenräume					
Tür		Lichte Breite ≥ 90 cm, Öffnungsrichtung nach außen	x		
		Von innen abschließbar, von außen entriegelbar	x		
Bewegungsfläche		jeweils vor den Sanitärobjekten wie WC und Waschtisch ≥ 150 x 150 cm, Bewegungsflächen dürfen sich überlagern	x		
		Neben WC links und rechts je $b = 90$ cm, $t = 70$ cm	x		
Waschtisch		Kniefreiheit $h \times t \geq 67$ x 30 cm	x		
		Unterfahrbarkeit: mind. 55 cm	x		
		Beinfreiraum, axial gemessen: mind. Breite von 90 cm □	x		
		Höhe Oberkante max. 80 cm	x		
WC		Sitzhöhe einschl. Sitz: 46 bis 48 cm, Tiefe 70 cm	x		
		beidseitig anfahrbar	x		
		beidseitig eine Bewegungsfläche mit einer Tiefe von mind. 70 cm (von der Beckenvorderkante bis zur rückwärtigen Wand) und einer Breite von mind. 90 cm	x		
	mit Rückenstütze 55 cm hinter WC-Vorderkante	x			
Stützklappgriffe		beidseitig, mit wenig Kraftaufwand in selbst gewählten Etappen hochklappbar, 15 cm über Vorderkante WC hinausragend, Höhe 85 cm, Achsabstand 65 - 70 cm, Oberkante 28 cm über Sitzhöhe	x		
		Befestigung muss mind. 1 kN standhalten	x		
Toilettenpapierhalter		erreichbar ohne Veränderung der Sitzposition	x		
Spülauslösung		im Sitzen bedienbar ohne Veränderung der Sitzposition	x		
Spiegel		im Stehen und Sitzen einsehbar	x		
sonstige Ausstattung		Einhand-Seifenspender, Papierhandtuchspender bzw. Handrockner und Abfalleimer müssen im Bereich des Waschtisches angeordnet sein	x		
Armatur		Einhebelmischer oder berührungslos. Letztere nur mit max. Wassertemperatur von 45° C	x		
		Abstand der Armatur zum vorderen Rand des Waschtisches/Handwaschbeckens: höchstens 40 cm	x		
Notruf		In der Nähe des WCs: Stehend, sitzend und liegend auslösbar, visuell kontrastierend gestaltet, taktil erfassbar	x		
Ausstattungs-elemente allgemein		heben sich visuell kontrastierend (Leuchtdichtekontrast $\geq 0,7$) von ihrer Umgebung ab		x	
* Nachrüstung ausreichend: Hierfür sind die baulichen Vorrichtungen für eine spätere Nachrüstung zu leisten. Diese sind entsprechend nachzuweisen.					



Tabelle 1
Neubau Bildungsgebäude
Checkliste der QS1 / Mindestanforderungen und QS2

Merkmal		Anforderung	DGNB Vorgaben sind mindestens ab folgender QS (einschl.) einzuhalten		
		nach DIN 18040	QS1/K.O.-Anforderung (geringste) 0 Pkte	QS2/10 Pkte	*Nachrüstung ausreichend
Außenanlagen / Äußere Erschließung auf dem Grundstück					
		Haupteingang: die Nutzungseinheit/en werden hauptsächlich über diesen Eingang erschlossen Nebeneingänge: betreffen nicht die Haupteerschließung (z.B. Notausgänge oder zusätzliche Ausgänge in die allg. Außenflächen)			
Zugangs- und Eingangsbereiche					
Auffindbarkeit	Haupteingang	Leichte Auffindbarkeit für <u>Sehbehinderte</u> durch visuell kontrastierende und/oder Bauteil hervorhebende Gestaltung (z.B. exponiertes Bauteil des Eingangsbereiches, helles Türelement/dunkle Umgebfläche, herausgeschobener Windfang) und ausreichende Beleuchtung		x	
	Nebeneingang			x	
	Haupteingang	Leichte Auffindbarkeit ab Grundstücksgrenze für <u>Blinde</u> mit Hilfe von taktil erfassbaren unterschiedlichen Bodenstrukturen oder baulichen Elementen wie z. B. Sockel und Absätze als Wegbegrenzungen. Die taktile Auffindbarkeit kann auch durch Bodenindikatoren erreicht werden.		x	
	Nebeneingang			x	
Stufen- und schwellenlose Zuwegung	Haupteingang	ist stufen- und schwellenlos erreichbar (wenn technisch unabdingbar, darf die Schwelle nicht höher als 2 cm sein; ggf. sind Rampen vorzusehen)	x		
	Nebeneingang	ist stufen- und schwellenlos erreichbar (wenn technisch unabdingbar, darf die Schwelle nicht höher als 2 cm sein; ggf. sind Rampen vorzusehen)		x	
Gehwege, Verkehrsflächen					
		Feste und ebene Oberfläche, die leicht und erschütterungsarm befahr- und begehbar ist. Wenn technisch unabdingbar, darf eine Schwelle nicht höher als 2 cm sein	x		
		sofern Gefälle: Querneigung max. 2,5 %; Längsneigung max. 3 % (bis zu 6 %, wenn in Abständen von höchstens 10 m Zwischenpodeste mit einem Längsgefälle von höchstens 3 % angeordnet werden)	x		
		Gehwegbreiten ≥ 150 cm; nach max. 15 m eine Begegnungsfläche (180 cm x 180 cm)	x		
		Für Gehwege ≤ 6 m Länge ohne Richtungsänderung ist eine Breite von 120 cm mit Wendemöglichkeiten am Anfang und am Ende vorhanden	x		
Notwendige Freitreppen außen (Erschließungselement eines bauordnungsrechtlich erforderlichen Rettungsweges)		sind gemäß den Anforderungen an " Notwendige Freitreppen (innen) " barrierefrei auszuführen. Die Einordnung der einzelnen Anforderungen in die Qualitätstufen ist gleich.			
Rampen					
		Bewegungsfläche vor und nach der Rampe ≥ 150 cm x 150 cm	x		
		Länge der einzelnen Rampenläufe: max. 600 cm (bei längeren Rampen/Richtungsänderungen sind Zwischenpodeste mit einer nutzbaren Länge von mindestens 150 cm erforderlich)	x		
		Nutzbare Laufbreite ≥ 120 cm	x		
		Quergefälle = 0 %; Längsgefälle: max. 6%	x		
		beidseitig, griffsichere und gut umgreifbare Handläufe (in einer Höhe von 85 cm bis 90 cm). Auf Handläufe kann verzichtet werden, wenn zusätzlich eine Treppe mit beidseitigen Handläufen vorhanden ist.		x	
		Radabweiser beidseitig mind. 10 cm hoch vorhanden		x	
		in der Verlängerung einer Rampe: keine abwärtsführende Treppe	x		
Haupteingang/Nebeneingänge					
Zugänge					
		Erschließungsflächen unmittelbar an den Eingängen: max. 3 % Neigung (4 % bei Länge der Erschließungsfläche bis zu 10 m)	x		
		Ebene Bewegungsflächen vor der Tür (Ausnahme: notwendige Neigung für Entwässerung). Ausreichende Bewegungsflächen: vor Drehflügeltüren mind. 150 cm breit und mind. 120 cm tief; Bewegungsfläche hinter der Tür (= Bereich in den die Tür schlägt) mit einer Breite und Tiefe von mind. 150 cm	x		
		sind stufen- und schwellenlos erreichbar (wenn technisch unabdingbar, darf die Schwelle nicht höher als 2 cm sein; ggf. sind Rampen vorzusehen)	x		



Türen		Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm	x		
	Haupteingang	Türen sind deutlich wahrnehmbar: visuell kontrastierende Gestaltung (Leuchtdichtekontrast von $K \geq 0,7$, z. B. helles Türelement/dunkle Umgebungsfläche)	x		
	Nebeneingang			x	
	Haupteingang	leicht zu öffnen/schließen = Bedienkräfte und -momente der Klasse 3, ansonsten: automatisches Türsystem	x		
	Nebeneingang			x	x Bauliche Vorrichtungen wie z.B. Leerrohre für elektrischen Türantrieb müssen vorhanden sein und entsprechend nachgewiesen werden.
		Karussell- und Pendeltüren sind nicht barrierefrei und dürfen daher als einziger Zugang nicht eingesetzt werden.	x		
		Maßliche Anforderungen gemäß DIN-Tabelle 1/geometrische Anforderungen an Türen werden erfüllt	x		
		Drückergarnituren: bogen- oder u-förmige Griffe oder senkrechter Bügel bei manuell betätigten Schiebetüren		x	
		Sicherheitsmarkierungen an Ganzglastüren und großflächig verglasten Türen (über die gesamte Glasbreite, visuell stark kontrastierend, mit hellen und dunklen Anteile (Wechselkontrast) in einer Höhe von 40 cm bis 70 cm und von 120 cm bis 160 cm über OFF)		x	
Bedienelemente, Kommunikationsanlagen, Ausstattungselemente	Haupteingang	DIN-gerechte Erreichbarkeit und Anordnung von z.B. Klingeltableau/-stele, Bedienelementen wie z.B. Taster, Knöpfe	x		
	Nebeneingang			x	x
	Haupteingang	nach dem Zwei-Sinne-Prinzip visuell kontrastierend gestaltet (Leuchtdichtekontrast $\geq 0,7$) und taktil wahrnehmbar, keine ausschließliche Verwendung von Sensortastern, Touchscreens oder berührungslosen Bedienelemente	x		
	Nebeneingang			x	x
	Haupteingang	Eindeutige Rückmeldung bei Funktionsauslösung (z. B. durch akustisches Bestätigungssignal, Lichtsignal oder Schalterstellung)		x	
	Nebeneingang			x	x
allg. zugängliche und nutzbare Außenflächen wie Terrassen, Innenhöfe o.ä.					
Zugang		stufen-/schwollenloser Zugang	x		
		Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm	x		
		Ebene Bewegungsflächen vor der Tür (Ausnahme: notwendige Neigung für Entwässerung). Ausreichende Bewegungsflächen: vor Drehflügeltüren mind. 150 cm breit und mind. 120 cm tief, Bewegungsfläche hinter der Tür (= Bereich in den die Tür schlägt) mit einer Breite und Tiefe von mind. 150 cm	x		
		Oberflächen fest, eben und erschütterungsarm befahr- und begehbar	x		
Nutzung		Stufen-/schwollenlos	x		
		Bewegungsflächen	x		
		Oberflächen fest, eben und erschütterungsarm befahr- und begehbar	x		
allg. zugängliche und nutzbare Dachterrassen					
Zugang		stufen-/schwollenloser Zugang		x	
		Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm		x	
		Ebene Bewegungsflächen vor der Tür (Ausnahme: notwendige Neigung für Entwässerung). Ausreichende Bewegungsflächen: vor Drehflügeltüren mind. 150 cm breit und mind. 120 cm tief, Bewegungsfläche hinter der Tür (= Bereich in den die Tür schlägt) mit einer Breite und Tiefe von mind. 150 cm		x	
		Oberflächen fest, eben und erschütterungsarm befahr- und begehbar		x	
Nutzung		Stufen-/schwollenlos		x	
		Bewegungsflächen		x	
		Oberflächen fest, eben und erschütterungsarm befahr- und begehbar		x	
PKW-Stellplätze		Anzahl: die bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl an PKW-Stellplätzen für Menschen mit Behinderung ist hergestellt	x		
		Barrierefreie Stellplätze sind entsprechend gekennzeichnet	x		
		Lage der barrierefreien Stellplätze in unmittelbarer Nähe zum barrierefreien Zugang des Gebäudes		x	
		Einzelstellplatz: Breite ≥ 350 cm; Länge ≥ 500 cm	x		
		Stellplatz für Kleinbus (falls vorgesehen):-Breite ≥ 350 cm, Länge ≥ 750 cm, Höhe ≥ 250 cm		x	
* Nachrüstung ausreichend: Hierfür sind die baulichen Vorrichtungen für eine spätere Nachrüstung zu leisten. Diese sind entsprechend nachzuweisen.					



Tabelle 1
Neubau Bildungsgebäude
Checkliste der QS1 / Mindestanforderungen und QS2

Merkmal	Anforderung nach DIN 18040	DGNB Vorgaben sind mindestens ab folgender QS (einschl.) einzuhalten		
		QS1/K.O.-Anforderung (geringste) 0 Pkte	QS2/10 Pkte	*Nachrüstung ausreichend
Innere Erschließung und Allgemeinflächen				
Vom Haupteingang / Foyer bis einschließlich Tiefgarage und den Türen der Miet-/Nutzungseinheiten (NE)				
Flure, sonstige Verkehrsflächen und allgem. genutzte Bereiche (z.B. Foyer)	Ausreichende Bewegungsflächen: vor Drehflügeltüren mind. 150 cm breit und mind. 120 cm tief; Bewegungsfläche hinter der Tür (= Bereich in den die Tür schlägt) mit einer Breite und Tiefe von mind. 150 cm	x		
	Nutzbare Breite: mind. 150 cm; in Durchgängen: mind. 90 cm; wenn keine Richtungsänderung erforderlich ist und davor und danach eine Wendemöglichkeit (150 cm x 150 cm) gegeben ist, dann reicht eine nutzbare Breite von mind. 120 cm über eine Länge von höchstens 6 m	x		
	Bodenbelag rollstuhl-/rollatorgeeignet (eben, fest verlegt und rutschhemmend, nicht spiegelnd)	x		
	stufen- und schwellenlos	x		
Türen	Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm	x		
	keine Türanschläge und -schwelle. Wenn technisch unabdingbar ≤ 2 cm	x		
	Türen sind deutlich wahrnehmbar: visuell kontrastierende Gestaltung (Leuchtdichtekontrast von $K \geq 0,7$, z. B. helles Türelement/dunkle Umgebungsfläche)		x	
	leicht zu öffnen/schließen = Bedienkräfte und -momente der Klasse 3, ansonsten: automatisches Türsystem		x	
	Karussell- und Pendeltüren sind nicht barrierefrei und dürfen daher als einziger Zugang nicht eingesetzt werden.		x	
	Maßliche Anforderungen gemäß Tabelle 1/geometrische Anforderungen an Türen werden erfüllt		x	
	Drückergarnituren: bogen- oder u-förmige Griffe oder senkrechter Bügel bei manuell betätigten Schiebetüren		x	x
	Sicherheitsmarkierungen an Ganzglastüren und großflächig verglasten Türen (über die gesamte Glasbreite, visuell stark kontrastierend, mit hellen und dunklen Anteile (Wechselkontrast) in einer Höhe von 40 cm bis 70 cm und von 120 cm bis 160 cm über OFF)		x	
Aufzugstüren	Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm		x	
	keine Türanschläge und -schwelle. Wenn technisch unabdingbar ≤ 2 cm		x	
	Türen sind deutlich wahrnehmbar: visuell kontrastierende Gestaltung (Leuchtdichtekontrast von $K \geq 0,7$, z. B. helles Türelement/dunkle Umgebungsfläche)		x	
	leicht zu öffnen/schließen = Bedienkräfte und -momente der Klasse 3, ansonsten: automatisches Türsystem		x	x
	Maßliche Anforderungen gemäß Tabelle 1/geometrische Anforderungen an Türen werden erfüllt		x	
	Sicherheitsmarkierungen an Ganzglastüren und großflächig verglasten Türen (über die gesamte Glasbreite, visuell stark kontrastierend, mit hellen und dunklen Anteile (Wechselkontrast) in einer Höhe von 40 cm bis 70 cm und von 120 cm bis 160 cm über OFF)		x	
Orient.-/Leitsystem	auf den jeweiligen Gebäudenutzungstyp angepasstes Informations- und Leitsystem nach dem mind. 2-Sinne-Prinzip zum Auffinden - wichtiger Erschließungselemente wie z.B. Ein-/Ausgang, Aufzug, Fluchttreppen etc.) und - wichtiger Räume/Bereiche, wie z.B. Behindertentoilette, Empfangstresen, Schalter etc. und - für die Benutzung wichtige Allgemeinflächen des Gebäudes nach der gültigen MBO (z.B. auch Foyer, Kundenberatung etc.) alternativ: ständig besetzter Empfangstresen		x	
Orientierung/Beschilderung	Orientierungshilfen sind kontrastreich, gut lesbar, blendfrei, taktil erfassbar		x	
	Kontrastreiche Hervorhebung von Stufen, Treppen, Hindernissen		x	



Bedienelemente, Kommunikationsanlagen, Ausstattungselemente		DIN-gerechte Erreichbarkeit und Anordnung von z.B. Bedienelementen wie z.B. Taster, Knöpfe		x	
		nach dem Zwei-Sinne-Prinzip visuell kontrastierend gestaltet (Leuchtdichtekontrast $\geq 0,7$) und taktil wahrnehmbar, keine ausschließliche Verwendung von Sensortastern, Touchscreens oder berührungslosen Bedienelemente		x	
Service-Schalter, Empfangstresen, Speiseausgaben, Kontrollen und ähnliche Einrichtungen		davor eine Bewegungsfläche von mind. 150 cm \times 150 cm; Tresenplatz muss in einer Breite von mindestens 90 cm/Tiefe von 55 cm unterfahrbar sein. Die Tiefe der Bewegungsfläche kann dabei auf 120 cm reduziert werden, wenn der Tresen in einer Breite von mindestens 150 cm im Bereich der Bewegungsfläche unterfahrbar ist. Die Höhe des Tresens darf 80 cm nicht überschreiten.		x	
Aufzug		Bewegungs-/Warteflächen		x	
		lichte Zugangsbreite: mind. 90 cm		x	
Ausstattung außen		Informationen nach dem Mehr-Sinne-Prinzip (mind. 2)		x	
		Optische Anzeige der Etage vorhanden und für Sehbehinderte gut lesbar		x	
		visuell kontrastierend gestaltet (Leuchtdichtekontrast von $K \geq 0,7$) und taktil wahrnehmbar		x	
		keine ausschließliche Verwendung von Sensortastern, Touchscreens oder berührungslosen Bedienelemente		x	
		seitlicher Abstand zu Wänden/bauseitigen Einrichtungen von mindestens 50 cm		x	
		Achsmaß von Greif- und Bedienelementen: 85 cm über OFF bzw. bei Anordnung mehrerer Bedienelemente übereinander 85 cm bis 105 cm über OFF		x	
Ausstattung innen		Fahrkorb entspricht mind. Typ 2 nach DIN EN 81-70:2005-09		x	
		Einrichtung, die den Fahrgästen beim Rückwärtsfahren aus dem Fahrkorb das Erkennen von hinter ihnen liegenden Hindernissen ermöglicht (z. B. Spiegel) ist eingebaut. Bei Durchladern ist in der Kabine seitlich ein Spiegel anzubringen		x	
		Akustische Geschossansagen vorhanden		x	
		Ankunfts-/Türöffnungssignal		x	
		Informationen nach dem Mehr-Sinne-Prinzip (mind. 2) und für Sehbehinderte gut lesbar		x	
		Befehlsgeber entsprechen DIN EN 81-70:2005-09, Anhang G		x	
Notwendige Treppen (Erschließungselement eines bauordnungsrechtlich erforderlichen Rettungsweges)					
		keine abwärts führenden Treppen gegenüber von Aufzug; wenn unvermeidbar, Abstand mind. 300 cm		x	
		gerade Läufe		x	
		Setzstufen vorhanden, Trittstufen kragen nicht über Setzstufen vor; falls schräge Setzstufen vorhanden: Unterscheidung bis max. 2 cm. Keine Setzstufen mit sich verringender Höhe oder Trittstufen mit sich verjüngender Tiefe vorhanden (gilt auch für Einzelstufen)		x	
		mind. erste und letzte Stufe sind mit einer kontrastreichen Markierung (Leuchtdichtekontrast von $K \geq 0,7$) versehen		x	
		Treppenbeläge rutschhemmend		x	
		Handläufe			
	einseitig	Höhe = 85 bis 90 cm		x	
		griffsichere und gut umgreifbare Ausführung		x	
		ohne Unterbrechung an Podesten		x	
		abgerundetem Abschluss von frei in den Raum ragenden Handlaufenden z. B. nach unten oder zu einer Wandseite		x	
		waagerechte Weiterführung an Handlaufenden 30 cm über Treppenlauf hinaus		x	
		Visuell kontrastierende Gestaltung der Handläufe zum Hintergrund		x	
	beidseitig	Höhe = 85 bis 90 cm		x	
		griffsichere und gut umgreifbare Ausführung		x	
		ohne Unterbrechung an Podesten		x	
		abgerundetem Abschluss von frei in den Raum ragenden Handlaufenden z. B. nach unten oder zu einer Wandseite		x	
		waagerechte Weiterführung an Handlaufenden 30 cm über Treppenlauf hinaus		x	
		Visuell kontrastierende Gestaltung der Handläufe zum Hintergrund		x	
Notwendige Freitreppen innen		sind wie die "Notwendigen Treppen" (s.oben) barrierefrei auszuführen			
	zusätzlich	bei bis zu 3 Stufen ist jede Stufe kontrastreich markiert		x	
		Wahrnehmbarkeit für blinde/sehbehinderte Menschen eines in die begehbaren Flächen hineinragender Treppenlauf, z. B. mittels Unterlaufschutz oder nutzbare Höhe über der Verkehrsflächen von mind. 220 cm		x	
sonstige Freitreppen		Wahrnehmbarkeit für blinde/sehbehinderte Menschen eines in die begehbaren Flächen hineinragender Treppenlauf, z. B. mittels Unterlaufschutz oder nutzbare Höhe über der Verkehrsflächen von mind. 220 cm		x	
Fahrtreppen gem. DIN				x	
Rampen		sind wie die Rampen aus "Außenanlagen / Äußere Erschließung auf dem Grundstück" auszuführen. Die Einordnung der einzelnen Anforderungen in die Qualitätstufen ist gleich.			



Barrierefreie Toilettenräume					
Tür		Lichte Breite ≥ 90 cm, Öffnungsrichtung nach außen	x		
		Von innen abschließbar, von außen entriegelbar	x		
Bewegungsfläche		jeweils vor den Sanitärobjekten wie WC und Waschtisch $\geq 150 \times 150$ cm, Bewegungsflächen dürfen sich überlagern	x		
		Neben WC links und rechts je $b = 90$ cm, $t = 70$ cm	x		
Waschtisch		Kniefreiheit $h \times t \geq 67 \times 30$ cm	x		
		Unterfahrbarkeit: mind. 55 cm	x		
		Beinfreiraum, axial gemessen: mind. Breite von 90 cm □	x		
		Höhe Oberkante max. 80 cm	x		
WC		Sitzhöhe einschl. Sitz: 46 bis 48 cm, Tiefe 70 cm	x		
		beidseitig anfahrbar	x		
		beidseitig eine Bewegungsfläche mit einer Tiefe von mind. 70 cm (von der Beckenvorderkante bis zur rückwärtigen Wand) und einer Breite von mind. 90 cm	x		
Stützklappgriffe		mit Rückenstütze 55 cm hinter WC-Vorderkante	x		
		beidseitig, mit wenig Kraftaufwand in selbst gewählten Etappen hochklappbar, 15 cm über Vorderkante WC hinausragend, Höhe 85 cm, Achsabstand 65-70 cm, Oberkante 28 cm über Sitzhöhe	x		
	Befestigung muss mind. 1 kN standhalten	x			
Toilettenpapierhalter		erreichbar ohne Veränderung der Sitzposition	x		
Spülauslösung		Im Sitzen bedienbar ohne Veränderung der Sitzposition	x		
Spiegel		Im Stehen und Sitzen einsehbar	x		
sonstige Ausstattung		Einhand-Seifenspender, Papierhandtuchspender bzw. Handtrockner und Abfalleimer müssen im Bereich des Waschtisches angeordnet sein	x		
Armatur		Einhebelmischer oder berührungslos. Letztere nur mit max. Wassertemperatur von 45° C	x		
		Abstand der Armatur zum vorderen Rand des Waschtisches/Handwaschbeckens: höchstens 40 cm	x		
Notruf		In der Nähe des WCs: Stehend, sitzend und liegend auslösbar, visuell kontrastierend gestaltet, taktil erfassbar	x		
Ausstattungs-elemente allgemein		heben sich visuell kontrastierend (Leuchtdichtekontrast $\geq 0,7$) von ihrer Umgebung ab		x	
* Nachrüstung ausreichend: Hierfür sind die baulichen Vorrüstungen für eine spätere Nachrüstung zu leisten. Diese sind entsprechend nachzuweisen.					



Tabelle 1
Neubau Hotelgebäude
Checkliste der QS1 / Mindestanforderungen und QS2

Merkmal		Anforderung	DGNB Vorgaben sind mindestens ab folgender QS (einschl.) einzuhalten		
		nach DIN 18040	QS1/K.O.-Anforderung (geringste) 0 Pkte	QS2/10 Pkte	*Nachrüstung ausreichend
Außenanlagen / Äußere Erschließung auf dem Grundstück					
		Haupteingang: die Nutzungseinheit/en werden hauptsächlich über diesen Eingang erschlossen Nebeneingänge: betreffen nicht die Haupteerschließung (z.B. Notausgänge oder zusätzliche Ausgänge in die allg. Außenflächen)			
Zugangs- und Eingangsbereiche					
Auffindbarkeit	Haupteingang	Leichte Auffindbarkeit für <u>Sehbehinderte</u> durch visuell kontrastierende und/oder Bauteil hervorhebende Gestaltung (z.B. exponiertes Bauteil des Eingangsbereiches, helles Türelement/dunkle Umgebfläche, herausgeschobener Windfang) und ausreichende Beleuchtung		x	
	Nebeneingang			x	
	Haupteingang	Leichte Auffindbarkeit ab Grundstücksgrenze für <u>Blinde</u> mit Hilfe von taktil erfassbaren unterschiedlichen Bodenstrukturen oder baulichen Elementen wie z. B. Sockel und Absätze als Wegbegrenzungen. Die taktile Auffindbarkeit kann auch durch Bodenindikatoren erreicht werden.		x	
	Nebeneingang			x	
Stufen- und schwellenlose Zuwegung	Haupteingang	ist stufen- und schwellenlos erreichbar (wenn technisch unabdingbar, darf die Schwelle nicht höher als 2 cm sein; ggf. sind Rampen vorzusehen)	x		
	Nebeneingang	ist stufen- und schwellenlos erreichbar (wenn technisch unabdingbar, darf die Schwelle nicht höher als 2 cm sein; ggf. sind Rampen vorzusehen)		x	
Gehwege, Verkehrsflächen					
		Feste und ebene Oberfläche, die leicht und erschütterungsarm befahr- und begehbar ist. Wenn technisch unabdingbar, darf eine Schwelle nicht höher als 2 cm sein	x		
		sofern Gefälle: Querneigung max. 2,5 %; Längsneigung max. 3 % (bis zu 6 %, wenn in Abständen von höchstens 10 m Zwischenpodeste mit einem Längsgefälle von höchstens 3 % angeordnet werden)	x		
		Gehwegbreiten ≥ 150 cm; nach max. 15 m eine Begegnungsfläche (180 cm x 180 cm)	x		
		Für Gehwege ≤ 6 m Länge ohne Richtungsänderung ist eine Breite von 120 cm mit Wendemöglichkeiten am Anfang und am Ende vorhanden	x		
Notwendige Freitreppen außen (Erschließungselement eines bauordnungsrechtlich erforderlichen Rettungsweges)		sind gemäß den Anforderungen an " Notwendige Freitreppen (innen) " barrierefrei auszuführen. Die Einordnung der einzelnen Anforderungen in die Qualitätstufen ist gleich.			
Rampen					
		Bewegungsfläche vor und nach der Rampe ≥ 150 cm x 150 cm	x		
		Länge der einzelnen Rampenläufe: max. 600 cm (bei längeren Rampen/Richtungsänderungen sind Zwischenpodeste mit einer nutzbaren Länge von mindestens 150 cm erforderlich)	x		
		Nutzbare Laufbreite ≥ 120 cm	x		
		Quergefälle = 0 %; Längsgefälle: max. 6%	x		
		beidseitig, griffsichere und gut umgreifbare Handläufe (in einer Höhe von 85 cm bis 90 cm). Auf Handläufe kann verzichtet werden, wenn zusätzlich eine Treppe mit beidseitigen Handläufen vorhanden ist.		x	
		Radabweiser beidseitig mind. 10 cm hoch vorhanden		x	
		in der Verlängerung einer Rampe: keine abwärtsführende Treppe	x		
Haupteingang/Nebeneingänge					
Zugänge					
		Erschließungsflächen unmittelbar an den Eingängen: max. 3 % Neigung (4 % bei Länge der Erschließungsfläche bis zu 10 m)	x		
		Ebene Bewegungsflächen vor der Tür (Ausnahme: notwendige Neigung für Entwässerung). Ausreichende Bewegungsflächen: vor Drehflügeltüren mind. 150 cm breit und mind. 120 cm tief; Bewegungsfläche hinter der Tür (= Bereich in den die Tür schlägt) mit einer Breite und Tiefe von mind. 150 cm	x		
		sind stufen- und schwellenlos erreichbar (wenn technisch unabdingbar, darf die Schwelle nicht höher als 2 cm sein; ggf. sind Rampen vorzusehen)	x		



Türen		Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm	x		
	Haupteingang	Türen sind deutlich wahrnehmbar: visuell kontrastierende Gestaltung (Leuchtdichtekontrast von $K \geq 0,7$, z. B. helles Türelement/dunkle Umgebungsfläche)	x		
	Nebeneingang			x	
	Haupteingang	leicht zu öffnen/schließen = Bedienkräfte und -momente der Klasse 3, ansonsten: automatisches Türsystem	x		
	Nebeneingang			x	x Bauliche Vorrichtungen wie z.B. Leerrohre für elektrischen Türantrieb müssen vorhanden sein und entsprechend nachgewiesen werden.
		Karussell- und Pendeltüren sind nicht barrierefrei und dürfen daher als einziger Zugang nicht eingesetzt werden.	x		
		Maßliche Anforderungen gemäß DIN-Tabelle 1/geometrische Anforderungen an Türen werden erfüllt	x		
		Drückergarnituren: bogen- oder u-förmige Griffe oder senkrechter Bügel bei manuell betätigten Schiebetüren		x	
		Sicherheitsmarkierungen an Ganzglastüren und großflächig verglasten Türen (über die gesamte Glasbreite, visuell stark kontrastierend, mit hellen und dunklen Anteile (Wechselkontrast) in einer Höhe von 40 cm bis 70 cm und von 120 cm bis 160 cm über OFF)		x	
Bedienelemente, Kommunikationsanlagen, Ausstattungselemente	Haupteingang	DIN-gerechte Erreichbarkeit und Anordnung von z.B. Klingeltableau/-stele, Bedienelementen wie z.B. Taster, Knöpfe	x		
	Nebeneingang			x	x
	Haupteingang	nach dem Zwei-Sinne-Prinzip visuell kontrastierend gestaltet (Leuchtdichtekontrast $\geq 0,7$) und taktil wahrnehmbar, keine ausschließliche Verwendung von Sensortastern, Touchscreens oder berührungslosen Bedienelemente	x		
	Nebeneingang			x	x
	Haupteingang	Eindeutige Rückmeldung bei Funktionsauslösung (z. B. durch akustisches Bestätigungssignal, Lichtsignal oder Schalterstellung)		x	
	Nebeneingang			x	x
allg. zugängliche und nutzbare Außenflächen wie Terrassen, Innenhöfe o.ä.					
Zugang		stufen-/schwollenloser Zugang	x		
		Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm	x		
		Ebene Bewegungsflächen vor der Tür (Ausnahme: notwendige Neigung für Entwässerung). Ausreichende Bewegungsflächen: vor Drehflügeltüren mind. 150 cm breit und mind. 120 cm tief, Bewegungsfläche hinter der Tür (= Bereich in den die Tür schlägt) mit einer Breite und Tiefe von mind. 150 cm	x		
		Oberflächen fest, eben und erschütterungsarm befahr- und begehbar	x		
Nutzung		Stufen-/schwollenlos	x		
		Bewegungsflächen	x		
		Oberflächen fest, eben und erschütterungsarm befahr- und begehbar	x		
allg. zugängliche und nutzbare Dachterrassen					
Zugang		stufen-/schwollenloser Zugang		x	
		Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm		x	
		Ebene Bewegungsflächen vor der Tür (Ausnahme: notwendige Neigung für Entwässerung).		x	
		Oberflächen fest, eben und erschütterungsarm befahr- und begehbar		x	
Nutzung		Stufen-/schwollenlos		x	
		Bewegungsflächen		x	
		Oberflächen fest, eben und erschütterungsarm befahr- und begehbar		x	
PKW-Stellplätze		Anzahl: die bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl an PKW-Stellplätzen für Menschen mit Behinderung ist hergestellt	x		
		Barrierefreie Stellplätze sind entsprechend gekennzeichnet	x		
		Lage der barrierefreien Stellplätze in unmittelbarer Nähe zum barrierefreien Zugang des Gebäudes		x	
		Einzelstellplatz: Breite ≥ 350 cm; Länge ≥ 500 cm	x		
		Stellplatz für Kleinbus (falls vorgesehen):-Breite ≥ 350 cm, Länge ≥ 750 cm, Höhe ≥ 250 cm		x	
* Nachrüstung ausreichend: Hierfür sind die baulichen Vorrichtungen für eine spätere Nachrüstung zu leisten. Diese sind entsprechend nachzuweisen.					



Tabelle 1
Neubau Hotelgebäude
Checkliste der QS1 / Mindestanforderungen und QS2

Merkmal	Anforderung nach DIN 18040	DGNB Vorgaben sind mindestens ab folgender QS (einschl.) einzuhalten		
		QS1/K.O.-Anforderung (geringste) 0 Pkte	QS2/10 Pkte	*Nachrüstung ausreichend
Innere Erschließung und Allgemeinflächen				
Vom Haupteingang / Foyer bis einschließlich Tiefgarage und den Türen der Miet-/Nutzungseinheiten (NE)				
Flure, sonstige Verkehrsflächen und allgem. genutzte Bereiche (z.B. Foyer)	Ausreichende Bewegungsflächen: vor Drehflügeltüren mind. 150 cm breit und mind. 120 cm tief; Bewegungsfläche hinter der Tür (= Bereich in den die Tür schlägt) mit einer Breite und Tiefe von mind. 150 cm	x		
	Nutzbare Breite: mind. 150 cm; in Durchgängen: mind. 90 cm; wenn keine Richtungsänderung erforderlich ist und davor und danach eine Wendemöglichkeit (150 cm x 150 cm) gegeben ist, dann reicht eine nutzbare Breite von mind. 120 cm über eine Länge von höchstens 6 m	x		
	Bodenbelag rollstuhl-/rollatorgeeignet (eben, fest verlegt und rutschhemmend, nicht spiegelnd)	x		
	stufen- und schwellenlos	x		
Türen	Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm	x		
	keine Türanschläge und -schwellen. Wenn technisch unabdingbar ≤ 2 cm	x		
	Türen sind deutlich wahrnehmbar: visuell kontrastierende Gestaltung (Leuchtdichtekontrast von $K \geq 0,7$, z. B. helles Türelement/dunkle Umgebungsfläche)		x	
	leicht zu öffnen/schließen = Bedienkräfte und -momente der Klasse 3, ansonsten: automatisches Türsystem		x	x
	Karussell- und Pendeltüren sind nicht barrierefrei und dürfen daher als einziger Zugang nicht eingesetzt werden.		x	
	Maßliche Anforderungen gemäß Tabelle 1/geometrische Anforderungen an Türen werden erfüllt		x	
	Drückergarnituren: bogen- oder u-förmige Griffe oder senkrechter Bügel bei manuell betätigten Schiebetüren		x	x
	Sicherheitsmarkierungen an Ganzglastüren und großflächig verglasten Türen (über die gesamte Glasbreite, visuell stark kontrastierend, mit hellen und dunklen Anteile (Wechselkontrast) in einer Höhe von 40 cm bis 70 cm und von 120 cm bis 160 cm über OFF)		x	
Aufzugstüren	Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm		x	
	keine Türanschläge und -schwellen. Wenn technisch unabdingbar ≤ 2 cm		x	
	Türen sind deutlich wahrnehmbar: visuell kontrastierende Gestaltung (Leuchtdichtekontrast von $K \geq 0,7$, z. B. helles Türelement/dunkle Umgebungsfläche)		x	
	leicht zu öffnen/schließen = Bedienkräfte und -momente der Klasse 3, ansonsten: automatisches Türsystem		x	x
	Maßliche Anforderungen gemäß Tabelle 1/geometrische Anforderungen an Türen werden erfüllt		x	
	Sicherheitsmarkierungen an Ganzglastüren und großflächig verglasten Türen (über die gesamte Glasbreite, visuell stark kontrastierend, mit hellen und dunklen Anteile (Wechselkontrast) in einer Höhe von 40 cm bis 70 cm und von 120 cm bis 160 cm über OFF)		x	
Orient.-/Leitsystem	auf den jeweiligen Gebäudenutzungstyp angepasstes Informations- und Leitsystem nach dem mind. 2-Sinne-Prinzip zum Auffinden - wichtiger Erschließungselemente wie z.B. Ein-/Ausgang, Aufzug, Fluchttreppen etc.) und - wichtiger Räume/Bereiche, wie z.B. Behindertentoilette, Empfangstresen, Schalter etc. und - für die Benutzung wichtige Allgemeinflächen des Gebäudes nach der gültigen MBO (z.B. auch Foyer, Kundenberatung etc.) alternativ: ständig besetzter Empfangstresen		x	
Orientierung/Beschilderung	Orientierungshilfen sind kontrastreich, gut lesbar, blendfrei, taktil erfassbar		x	
	Kontrastreiche Hervorhebung von Stufen, Treppen, Hindernissen		x	



Bedienelemente, Kommunikationsanlagen, Ausstattungselemente		DIN-gerechte Erreichbarkeit und Anordnung von z.B. Bedienelementen wie z.B. Taster, Knöpfe		x	
		nach dem Zwei-Sinne-Prinzip visuell kontrastierend gestaltet (Leuchtdichtekontrast $\geq 0,7$) und taktil wahrnehmbar, keine ausschließliche Verwendung von Sensortastern, Touchscreens oder berührungslosen Bedienelemente		x	
Service-Schalter, Empfangstresen, Speiseausgaben, Kontrollen und ähnliche Einrichtungen		davor eine Bewegungsfläche von mind. 150 cm \times 150 cm; Tresenplatz muss in einer Breite von mindestens 90 cm/Tiefe von 55 cm unterfahrbar sein. Die Tiefe der Bewegungsfläche kann dabei auf 120 cm reduziert werden, wenn der Tresen in einer Breite von mindestens 150 cm im Bereich der Bewegungsfläche unterfahrbar ist. Die Höhe des Tresens darf 80 cm nicht überschreiten.		x	
Aufzug		Bewegungs-/Warteflächen		x	
		lichte Zugangsbreite: mind. 90 cm		x	
Ausstattung außen		Informationen nach dem Mehr-Sinne-Prinzip (mind. 2)		x	
		Optische Anzeige der Etage vorhanden und für Sehbehinderte gut lesbar		x	
		visuell kontrastierend gestaltet (Leuchtdichtekontrast von $K \geq 0,7$) und taktil wahrnehmbar		x	
		keine ausschließliche Verwendung von Sensortastern, Touchscreens oder berührungslosen Bedienelemente		x	
		seitlicher Abstand zu Wänden/bauseitigen Einrichtungen von mindestens 50 cm		x	
		Achsmaß von Greif- und Bedienhöhen: 85 cm über OFF bzw. bei Anordnung mehrerer Bedienelemente übereinander 85 cm bis 105 cm über OFF		x	
Ausstattung innen		Fahrkorb entspricht mind. Typ 2 nach DIN EN 81-70:2005-09		x	
		Einrichtung, die den Fahrgästen beim Rückwärtsfahren aus dem Fahrkorb das Erkennen von hinter ihnen liegenden Hindernissen ermöglicht (z. B. Spiegel) ist eingebaut. Bei Durchladern ist in der Kabine seitlich ein Spiegel anzubringen		x	
		Akustische Geschossansagen vorhanden		x	
		Ankunfts-/Türöffnungssignal		x	
		Informationen nach dem Mehr-Sinne-Prinzip (mind. 2) und für Sehbehinderte gut lesbar		x	
		Befehlsgeber entsprechen DIN EN 81-70:2005-09, Anhang G		x	
Notwendige Treppen (Erschließungselement eines bauordnungsrechtlich erforderlichen Rettungsweges)					
		keine abwärts führenden Treppen gegenüber von Aufzug; wenn unvermeidbar, Abstand mind. 300 cm		x	
		gerade Läufe		x	
		Setzstufen vorhanden, Trittstufen kragen nicht über Setzstufen vor; falls schräge Setzstufen vorhanden: Unterscheidung bis max. 2 cm. Keine Setzstufen mit sich verringender Höhe oder Trittstufen mit sich verjüngender Tiefe vorhanden (gilt auch für Einzelstufen)		x	
		mind. erste und letzte Stufe sind mit einer kontrastreichen Markierung (Leuchtdichtekontrast von $K \geq 0,7$) versehen		x	
		Treppenbeläge rutschhemmend		x	
		Handläufe			
	einseitig	Höhe = 85 bis 90 cm		x	
		griffsichere und gut umgreifbare Ausführung		x	
		ohne Unterbrechung an Podesten		x	
		abgerundetem Abschluss von frei in den Raum ragenden Handlaufenden z. B. nach unten oder zu einer Wandseite		x	
		waagerechte Weiterführung an Handlaufenden 30 cm über Treppenlauf hinaus		x	
		Visuell kontrastierende Gestaltung der Handläufe zum Hintergrund		x	
	beidseitig	Höhe = 85 bis 90 cm		x	
		griffsichere und gut umgreifbare Ausführung		x	
		ohne Unterbrechung an Podesten		x	
		abgerundetem Abschluss von frei in den Raum ragenden Handlaufenden z. B. nach unten oder zu einer Wandseite		x	
		waagerechte Weiterführung an Handlaufenden 30 cm über Treppenlauf hinaus		x	
		Visuell kontrastierende Gestaltung der Handläufe zum Hintergrund		x	
Notwendige Freitreppen innen		sind wie die "Notwendigen Treppen" (s.oben) barrierefrei auszuführen			
	zusätzlich	bei bis zu 3 Stufen ist jede Stufe kontrastreich markiert		x	
		Wahrnehmbarkeit für blinde/sehbehinderte Menschen eines in die begehbaren Flächen hineinragender Treppenlauf, z. B. mittels Unterlaufschutz oder nutzbare Höhe über der Verkehrsflächen von mind. 220 cm		x	
sonstige Freitreppen		Wahrnehmbarkeit für blinde/sehbehinderte Menschen eines in die begehbaren Flächen hineinragender Treppenlauf, z. B. mittels Unterlaufschutz oder nutzbare Höhe über der Verkehrsflächen von mind. 220 cm		x	
Fahrtreppen gem. DIN				x	
Rampen		sind wie die Rampen aus "Außenanlagen / Äußere Erschließung auf dem Grundstück" auszuführen. Die Einordnung der einzelnen Anforderungen in die Qualitätstufen ist gleich.			



Barrierefreie Toilettenräume					
Tür		Lichte Breite ≥ 90 cm, Öffnungsrichtung nach außen	x		
		Von innen abschließbar, von außen entriegelbar	x		
Bewegungsfläche		jeweils vor den Sanitärobjekten wie WC und Waschtisch $\geq 150 \times 150$ cm, Bewegungsflächen dürfen sich überlagern	x		
		Neben WC links und rechts je $b = 90$ cm, $t = 70$ cm	x		
Waschtisch		Kniefreiheit $h \times t \geq 67 \times 30$ cm	x		
		Unterfahrbarkeit: mind. 55 cm	x		
		Beinfreiraum, axial gemessen: mind. Breite von 90 cm □	x		
		Höhe Oberkante max. 80 cm	x		
WC		Sitzhöhe einschl. Sitz: 46 bis 48 cm, Tiefe 70 cm	x		
		beidseitig anfahrbar	x		
		beidseitig eine Bewegungsfläche mit einer Tiefe von mind. 70 cm (von der Beckenvorderkante bis zur rückwärtigen Wand) und einer Breite von mind. 90 cm	x		
Stützklappgriffe		mit Rückenstütze 55 cm hinter WC-Vorderkante	x		
		beidseitig, mit wenig Kraftaufwand in selbst gewählten Etappen hochklappbar, 15 cm über Vorderkante WC hinausragend, Höhe 85 cm, Achsabstand 65-70 cm, Oberkante 28 cm über Sitzhöhe	x		
		Befestigung muss mind. 1 kN standhalten	x		
Toilettenpapierhalter		erreichbar ohne Veränderung der Sitzposition	x		
Spülauslösung		im Sitzen bedienbar ohne Veränderung der Sitzposition	x		
Spiegel		im Stehen und Sitzen einsehbar	x		
sonstige Ausstattung		Einhand-Seifenspender, Papierhandtuchspender bzw. Handtrockner und Abfalleimer müssen im Bereich des Waschtisches angeordnet sein	x		
Armatur		Einhebelmischer oder berührungslos. Letztere nur mit max. Wassertemperatur von 45° C	x		
		Abstand der Armatur zum vorderen Rand des Waschtisches/Handwaschbeckens: höchstens 40 cm	x		
Notruf		In der Nähe des WCs: Stehend, sitzend und liegend auslösbar, visuell kontrastierend gestaltet, taktil erfassbar	x		
Ausstattungs-elemente allgemein		heben sich visuell kontrastierend (Leuchtdichtekontrast $\geq 0,7$) von ihrer Umgebung ab		x	
* Nachrüstung ausreichend: Hierfür sind die baulichen Vorrüstungen für eine spätere Nachrüstung zu leisten. Diese sind entsprechend nachzuweisen.					



Tabelle 1
Neubau Hotelgebäude
Checkliste der QS1 / Mindestanforderungen und QS2

Merkmal	Anforderung	DGNB Vorgaben sind mindestens ab folgender QS (einschl.) einzuhalten			
	nach DIN 18040	QS1/K.O.-Anforderung (geringste) 0 Pkte	QS2/10 Pkte	*Nachrüstung ausreichend	ab einschl. QS3 einzuhalten
Zimmer					
Flure / Bewegungsflächen vor Türen	Flure $\geq 1,2\text{m}$ breit	x			
Eingangstüren der barrierefrei nutzbaren Wohnungen	Lichte Durchgangsbreiten $\geq 90\text{ cm}$; Lichte Durchgangshöhe über OFF $\geq 205\text{ cm}$	x			
	keine Türanschläge und -schwelle. Wenn technisch unabdingbar $\leq 2\text{cm}$	x			
	Türen sind deutlich wahrnehmbar: visuell kontrastierende Gestaltung (Leuchtdichtekontrast von $K \geq 0,7$, z. B. helles Türelement/dunkle leicht zu öffnen/schließen = Bedienkräfte und -momente der Klasse 3, ansonsten: automatisches Türsystem		x	x	
	Maßliche Anforderungen gemäß Tabelle 1/geometrische Anforderungen an Türen werden erfüllt		x		
	Türdrücker/-griffe normgerecht		x	x	
	Ganzglastüren und großflächig verglaste Türen mit Sicherheitsmarkierungen		x		
	falls vorhanden: Türspion für sitzende Personen nutzbar		x		
Türen innerhalb	leicht zu öffnen/schließen = Bedienkräfte und -momente der Klasse 3	x			
	greifgünstige ausgebildete Drückergarnitur		x		
	keine Türanschläge und -schwelle. Wenn technisch unabdingbar $\leq 2\text{cm}$	x			
	Lichte Durchgangsbreite $\geq 80\text{ cm}$; lichte Durchgangshöhe über OFF $\geq 205\text{ cm}$	x			
Fenster innerhalb	mindestens ein Fenster pro Raum ist leicht zu öffnen und zu schließen		x		
	in Wohn- und Schlafräumen: der Durchblick ist bei einem Teil der Fenster in sitzender Position möglich (ab 60cm über OFF durchsichtig)		x		
Wohn-, Schlafräume und Küchen					
Bewegungsflächen bei nutzungstypischer Möblierung (dürfen sich überlagern)	in jedem Raum: Radius $\geq 120\text{ cm}$	x			
Mindesttiefen von Bewegungsflächen	bei mind. 1 Bett: 120cm entlang der einen und 90cm entlang der anderen Längsseite		x		
	vor sonstigen Möbeln: 90cm		x		
	vor Kücheneinrichtungen		x		
Sanitärräume	mind. 1 Sanitärraum muss barrierefrei nutzbar sein	x			
	Drehflügeltüren schlagen nach außen auf	x			
	Entriegelung von außen möglich		x		
	berührungslose Armaturen mit Temperaturbegrenzung		x		
	Vorrüstung der Wände für Nachrüstung von Haltegriffen etc.		x		
Bewegungsflächen (dürfen sich gem. DIN-Darstellungen überlagern)	Radius von $\geq 120\text{ cm}$ jeweils vor WC-Becken, Waschtisch, Badewanne und im Duschplatz	x			
WC-Becken	seitlicher Abstand zur Wand oder anderen Sanitärprojekten: $\geq 20\text{cm}$	x			
Waschplätze	Bei Bedarf kann ein Spiegel auf OKFF mind. $\geq 100\text{cm}$ und max. 200cm über		x		
	Beinfreiraum unter Waschtisch		x		
Duschplätze	bodengleiche Ausbildung	x			
	rutschhemmende Bodenbeläge		x		
Freisitz (mind. 50% der für QS1/QS2 geforderten barrierefreien Wohnungen)	schwollenloser Zugang	x			
	nutzbar mit Bewegungsradius von $\geq 120\text{ cm}$	x			
Freisitz (51% bis 100% der für QS1/QS2 geforderten barrierefreien Wohnungen)	schwollenloser Zugang		x		
	nutzbar mit Bewegungsradius von $\geq 120\text{ cm}$		x		

* Nachrüstung ausreichend: Hierfür sind die baulichen Vorrüstungen für eine spätere Nachrüstung zu leisten. Diese sind entsprechend nachzuweisen.



Tabelle 1
Neubau Geschäftshäuser und Shoppingcenter
Checkliste der QS1 / Mindestanforderungen und QS2

Merkmal		Anforderung nach DIN 18040	DGNB Vorgaben sind mindestens ab folgender QS (einschl.) einzuhalten		
			QS1/K.O.-Anforderung (geringste) 0 Pkte	QS2/10 Pkte	*Nachrüstung ausreichend
Außenanlagen / Äußere Erschließung auf dem Grundstück					
		Haupteingang: die Nutzungseinheit/en werden hauptsächlich über diesen Eingang erschlossen Nebeneingänge: betreffen nicht die Haupteerschließung (z.B. Notausgänge oder zusätzliche Ausgänge in die allg. Außenflächen)			
Zugangs- und Eingangsbereiche					
Auffindbarkeit	Haupteingang	Leichte Auffindbarkeit für <u>Sehbehinderte</u> durch visuell kontrastierende und/oder Bauteil hervorhebende Gestaltung (z.B. exponiertes Bauteil des Eingangsbereiches, helles Türelement/dunkle Umgebfläche, herausgeschobener Windfang) und ausreichende Beleuchtung		x	
	Nebeneingang			x	
	Haupteingang	Leichte Auffindbarkeit ab Grundstücksgrenze für <u>Blinde</u> mit Hilfe von taktil erfassbaren unterschiedlichen Bodenstrukturen oder baulichen Elementen wie z. B. Sockel und Absätze als Wegbegrenzungen. Die taktile Auffindbarkeit kann auch durch Bodenindikatoren erreicht werden.		x	
	Nebeneingang			x	
Stufen- und schwellenlose Zuwegung	Haupteingang	ist stufen- und schwellenlos erreichbar (wenn technisch unabdingbar, darf die Schwelle nicht höher als 2 cm sein; ggf. sind Rampen vorzusehen)	x		
	Nebeneingang	ist stufen- und schwellenlos erreichbar (wenn technisch unabdingbar, darf die Schwelle nicht höher als 2 cm sein; ggf. sind Rampen vorzusehen)		x	
Gehwege, Verkehrsflächen					
		Feste und ebene Oberfläche, die leicht und erschütterungsarm befahr- und begehbar ist. Wenn technisch unabdingbar, darf eine Schwelle nicht höher als 2 cm sein	x		
		sofern Gefälle: Querneigung max. 2,5 %; Längsneigung max. 3 % (bis zu 6 %, wenn in Abständen von höchstens 10 m Zwischenpodeste mit einem Längsgefälle von höchstens 3 % angeordnet werden)	x		
		Gehwegbreiten \geq 150 cm; nach max. 15 m eine Begegnungsfläche (180 cm x 180 cm)	x		
		Für Gehwege \leq 6 m Länge ohne Richtungsänderung ist eine Breite von 120 cm mit Wendemöglichkeiten am Anfang und am Ende vorhanden	x		
Notwendige Freitreppen außen (Erschließungselement eines bauordnungsrechtlich erforderlichen Rettungsweges)		sind gemäß den Anforderungen an " Notwendige Freitreppen (innen) " barrierefrei auszuführen. Die Einordnung der einzelnen Anforderungen in die Qualitätstufen ist gleich.			
Rampen					
		Bewegungsfläche vor und nach der Rampe \geq 150 cm x 150 cm	x		
		Länge der einzelnen Rampenläufe: max. 600 cm (bei längeren Rampen/Richtungsänderungen sind Zwischenpodeste mit einer nutzbaren Länge von mindestens 150 cm erforderlich)	x		
		Nutzbare Laufbreite \geq 120 cm	x		
		Quergefälle = 0 %; Längsgefälle: max. 6%	x		
		beidseitig, griffsichere und gut umgreifbare Handläufe (in einer Höhe von 85 cm bis 90 cm). Auf Handläufe kann verzichtet werden, wenn zusätzlich eine Treppe mit beidseitigen Handläufen vorhanden ist.		x	
		Radabweiser beidseitig mind. 10 cm hoch vorhanden		x	
		in der Verlängerung einer Rampe: keine abwärtsführende Treppe	x		
Haupteingang/Nebeneingänge					
Zugänge					
		Erschließungsflächen unmittelbar an den Eingängen: max. 3 % Neigung (4 % bei Länge der Erschließungsfläche bis zu 10 m)	x		
		Ebene Bewegungsflächen vor der Tür (Ausnahme: notwendige Neigung für Entwässerung). Ausreichende Bewegungsflächen: vor Drehflügeltüren mind. 150 cm breit und mind. 120 cm tief; Bewegungsfläche hinter der Tür (= Bereich in den die Tür schlägt) mit einer Breite und Tiefe von mind. 150 cm	x		
		sind stufen- und schwellenlos erreichbar (wenn technisch unabdingbar, darf die Schwelle nicht höher als 2 cm sein; ggf. sind Rampen vorzusehen)	x		



Türen		Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm	x		
	Haupteingang	Türen sind deutlich wahrnehmbar: visuell kontrastierende Gestaltung (Leuchtdichtekontrast von $K \geq 0,7$, z. B. helles Türelement/dunkle Umgebungsfläche)	x		
	Nebeneingang			x	
	Haupteingang	leicht zu öffnen/schließen = Bedienkräfte und -momente der Klasse 3, ansonsten: automatisches Türsystem	x		
	Nebeneingang			x	x Bauliche Vorrichtungen wie z.B. Leerrohre für elektrischen Türantrieb müssen vorhanden sein und entsprechend nachgewiesen werden.
		Karussell- und Pendeltüren sind nicht barrierefrei und dürfen daher als einziger Zugang nicht eingesetzt werden.	x		
		Maßliche Anforderungen gemäß DIN-Tabelle 1/geometrische Anforderungen an Türen werden erfüllt	x		
		Drückergarnituren: bogen- oder u-förmige Griffe oder senkrechter Bügel bei manuell betätigten Schiebetüren		x	
		Sicherheitsmarkierungen an Ganzglastüren und großflächig verglasten Türen (über die gesamte Glasbreite, visuell stark kontrastierend, mit hellen und dunklen Anteile (Wechselkontrast) in einer Höhe von 40 cm bis 70 cm und von 120 cm bis 160 cm über OFF)		x	
Bedienelemente, Kommunikationsanlagen, Ausstattungselemente	Haupteingang	DIN-gerechte Erreichbarkeit und Anordnung von z.B. Klingeltableau/-stele, Bedienelementen wie z.B. Taster, Knöpfe	x		
	Nebeneingang			x	x
	Haupteingang	nach dem Zwei-Sinne-Prinzip visuell kontrastierend gestaltet (Leuchtdichtekontrast $\geq 0,7$) und taktil wahrnehmbar, keine ausschließliche Verwendung von Sensortastern, Touchscreens oder berührungslosen Bedienelemente	x		
	Nebeneingang			x	x
	Haupteingang	Eindeutige Rückmeldung bei Funktionsauslösung (z. B. durch akustisches Bestätigungssignal, Lichtsignal oder Schalterstellung)		x	
	Nebeneingang			x	x
allg. zugängliche und nutzbare Außenflächen wie Terrassen, Innenhöfe o.ä.					
Zugang		stufen-/schwollenloser Zugang	x		
		Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm	x		
		Ebene Bewegungsflächen vor der Tür (Ausnahme: notwendige Neigung für Entwässerung). Ausreichende Bewegungsflächen: vor Drehflügeltüren mind. 150 cm breit und mind. 120 cm tief, Bewegungsfläche hinter der Tür (= Bereich in den die Tür schlägt) mit einer Breite und Tiefe von mind. 150 cm	x		
		Oberflächen fest, eben und erschütterungsarm befahr- und begehbar	x		
Nutzung		Stufen-/schwollenlos	x		
		Bewegungsflächen	x		
		Oberflächen fest, eben und erschütterungsarm befahr- und begehbar	x		
allg. zugängliche und nutzbare Dachterrassen					
Zugang		stufen-/schwollenloser Zugang		x	
		Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm		x	
		Ebene Bewegungsflächen vor der Tür (Ausnahme: notwendige Neigung für Entwässerung). Oberflächen fest, eben und erschütterungsarm befahr- und begehbar		x	
Nutzung		Stufen-/schwollenlos		x	
		Bewegungsflächen		x	
		Oberflächen fest, eben und erschütterungsarm befahr- und begehbar		x	
PKW-Stellplätze		Anzahl: die bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl an PKW-Stellplätzen für Menschen mit Behinderung ist hergestellt	x		
		Barrierefreie Stellplätze sind entsprechend gekennzeichnet	x		
		Lage der barrierefreien Stellplätze in unmittelbarer Nähe zum barrierefreien Zugang des Gebäudes		x	
		Einzelstellplatz: Breite ≥ 350 cm; Länge ≥ 500 cm	x		
		Stellplatz für Kleinbus (falls vorgesehen):-Breite ≥ 350 cm, Länge ≥ 750 cm, Höhe ≥ 250 cm		x	
* Nachrüstung ausreichend: Hierfür sind die baulichen Vorrichtungen für eine spätere Nachrüstung zu leisten. Diese sind entsprechend nachzuweisen.					



Tabelle 1
Neubau Geschäftshäuser und Shoppingcenter
Checkliste der QS1 / Mindestanforderungen und QS2

Merkmal	Anforderung nach DIN 18040	DGNB Vorgaben sind mindestens ab folgender QS (einschl.) einzuhalten		
		QS1/K.O.-Anforderung (geringste) 0 Pkte	QS2/10 Pkte	*Nachrüstung ausreichend
Innere Erschließung und Allgemeinflächen				
Vom Haupteingang / Foyer bis einschließlich Tiefgarage und den Türen der Miet-/Nutzungseinheiten (NE)				
Flure, sonstige Verkehrsflächen und allgemein genutzte Bereiche (z.B. Foyer)	Ausreichende Bewegungsflächen: vor Drehflügeltüren mind. 150 cm breit und mind. 120 cm tief; Bewegungsfläche hinter der Tür (= Bereich in den die Tür schlägt) mit einer Breite und Tiefe von mind. 150 cm	x		
	Nutzbare Breite: mind. 150 cm; in Durchgängen: mind. 90 cm; wenn keine Richtungsänderung erforderlich ist und davor und danach eine Wendemöglichkeit (150 cm x 150 cm) gegeben ist, dann reicht eine nutzbare Breite von mind. 120 cm über eine Länge von höchstens 6 m	x		
	Bodenbelag rollstuhl-/rollatorgeeignet (eben, fest verlegt und rutschhemmend, nicht spiegelnd)	x		
	stufen- und schwellenlos	x		
Türen	Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm	x		
	keine Türanschläge und -schwellen. Wenn technisch unabdingbar ≤ 2 cm	x		
	Türen sind deutlich wahrnehmbar: visuell kontrastierende Gestaltung (Leuchtdichtekontrast von $K \geq 0,7$, z. B. helles Türelement/dunkle Umgebungsfläche)		x	
	leicht zu öffnen/schließen = Bedienkräfte und -momente der Klasse 3, ansonsten: automatisches Türsystem		x	x
	Karussell- und Pendeltüren sind nicht barrierefrei und dürfen daher als einziger Zugang nicht eingesetzt werden.		x	
	Maßliche Anforderungen gemäß Tabelle 1/geometrische Anforderungen an Türen werden erfüllt		x	
	Drückergarnituren: bogen- oder u-förmige Griffe oder senkrechter Bügel bei manuell betätigten Schiebetüren		x	x
	Sicherheitsmarkierungen an Ganzglastüren und großflächig verglasten Türen (über die gesamte Glasbreite, visuell stark kontrastierend, mit hellen und dunklen Anteile (Wechselkontrast) in einer Höhe von 40 cm bis 70 cm und von 120 cm bis 160 cm über OFF)		x	
Aufzugstüren	Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm		x	
	keine Türanschläge und -schwellen. Wenn technisch unabdingbar ≤ 2 cm		x	
	Türen sind deutlich wahrnehmbar: visuell kontrastierende Gestaltung (Leuchtdichtekontrast von $K \geq 0,7$, z. B. helles Türelement/dunkle Umgebungsfläche)		x	
	leicht zu öffnen/schließen = Bedienkräfte und -momente der Klasse 3, ansonsten: automatisches Türsystem		x	x
	Maßliche Anforderungen gemäß Tabelle 1/geometrische Anforderungen an Türen werden erfüllt		x	
	Sicherheitsmarkierungen an Ganzglastüren und großflächig verglasten Türen (über die gesamte Glasbreite, visuell stark kontrastierend, mit hellen und dunklen Anteile (Wechselkontrast) in einer Höhe von 40 cm bis 70 cm und von 120 cm bis 160 cm über OFF)		x	
Orient.-/Leitsystem	auf den jeweiligen Gebäudenutzungstyp angepasstes Informations- und Leitsystem nach dem mind. 2-Sinne-Prinzip zum Auffinden - wichtiger Erschließungselemente wie z.B. Ein-/Ausgang, Aufzug, Fluchttreppen etc.) und - wichtiger Räume/Bereiche, wie z.B. Behindertentoilette, Empfangstresen, Schalter etc. und - für die Benutzung wichtige Allgemeinflächen des Gebäudes nach der gültigen MBO (z.B. auch Foyer, Kundenberatung etc.) alternativ: ständig besetzter Empfangstresen		x	



Orientierung/Beschilderung		Orientierungshilfen sind kontrastreich, gut lesbar, blendfrei, taktil erfassbar		x	
		Kontrastreiche Hervorhebung von Stufen, Treppen, Hindernissen		x	
Bedienelemente, Kommunikationsanlagen, Ausstattungselemente		DIN-gerechte Erreichbarkeit und Anordnung von z.B. Bedienelementen wie z.B. Taster, Knöpfe		x	
		nach dem Zwei-Sinne-Prinzip visuell kontrastierend gestaltet (Leuchtdichtekontrast $\geq 0,7$) und taktil wahrnehmbar, keine ausschließliche Verwendung von Sensortastern, Touchscreens oder berührungslosen Bedienelemente		x	
Service-Schalter, Empfangstresen, Speiseausgaben, Kontrollen und ähnliche Einrichtungen		davor eine Bewegungsfläche von mind. 150 cm x 150 cm; Tresenplatz muss in einer Breite von mindestens 90 cm/Tiefe von 55 cm unterfahrbar sein. Die Tiefe der Bewegungsfläche kann dabei auf 120 cm reduziert werden, wenn der Tresen in einer Breite von mindestens 150 cm im Bereich der Bewegungsfläche unterfahrbar ist. Die Höhe des Tresens darf 80 cm nicht überschreiten.		x	
Aufzug		Bewegungs-/Warteflächen		x	
		lichte Zugangsbreite: mind. 90 cm		x	
Ausstattung außen		Informationen nach dem Mehr-Sinne-Prinzip (mind. 2)		x	
		Optische Anzeige der Etage vorhanden und für Sehbehinderte gut lesbar		x	
		visuell kontrastierend gestaltet (Leuchtdichtekontrast von $K \geq 0,7$) und taktil wahrnehmbar		x	
		keine ausschließliche Verwendung von Sensortastern, Touchscreens oder berührungslosen Bedienelemente		x	
		seitlicher Abstand zu Wänden/bauseitigen Einrichtungen von mindestens 50 cm		x	
		Achsmaß von Greif- und Bedienhöhen: 85 cm über OFF bzw. bei Anordnung mehrerer Bedienelemente übereinander 85 cm bis 105 cm über OFF		x	
Ausstattung innen		Fahrkorb entspricht mind. Typ 2 nach DIN EN 81-70:2005-09		x	
		Einrichtung, die den Fahrgästen beim Rückwärtsfahren aus dem Fahrkorb das Erkennen von hinter ihnen liegenden Hindernissen ermöglicht (z. B. Spiegel) ist eingebaut. Bei Durchladern ist in der Kabine seitlich ein Spiegel anzubringen		x	
		Akustische Geschossansagen vorhanden		x	
		Ankunfts-/Türöffnungssignal		x	
		Informationen nach dem Mehr-Sinne-Prinzip (mind. 2) und für Sehbehinderte gut lesbar		x	
		Befehlsgeber entsprechen DIN EN 81-70:2005-09, Anhang G		x	
Notwendige Treppen (Erschließungselement eines bauordnungsrechtlich erforderlichen Rettungsweges)					
		keine abwärts führenden Treppen gegenüber von Aufzug; wenn unvermeidbar, Abstand mind. 300 cm	x		
		gerade Läufe	x		
		Setzstufen vorhanden, Trittstufen kragen nicht über Setzstufen vor; falls schräge Setzstufen vorhanden: Unterschneidung bis max. 2 cm. Keine Setzstufen mit sich verringernder Höhe oder Trittstufen mit sich verjüngender Tiefe vorhanden (gilt auch für Einzelstufen)	x		
		mind. erste und letzte Stufe sind mit einer kontrastreichen Markierung (Leuchtdichtekontrast von $K \geq 0,7$) versehen	x		
		Treppenbeläge rutschhemmend	x		
		Handläufe			
	einseitig	Höhe = 85 bis 90 cm	x		
		griffsichere und gut umgreifbare Ausführung	x		
		ohne Unterbrechung an Podesten	x		
		abgerundetem Abschluss von frei in den Raum ragenden Handlaufenden z. B. nach unten oder zu einer Wandseite		x	
		waagerechte Weiterführung an Handlaufenden 30 cm über Treppenlauf hinaus		x	
		Visuell kontrastierende Gestaltung der Handläufe zum Hintergrund		x	
	beidseitig	Höhe = 85 bis 90 cm		x	
		griffsichere und gut umgreifbare Ausführung		x	
		ohne Unterbrechung an Podesten		x	
		abgerundetem Abschluss von frei in den Raum ragenden Handlaufenden z. B. nach unten oder zu einer Wandseite		x	
		waagerechte Weiterführung an Handlaufenden 30 cm über Treppenlauf hinaus		x	
		Visuell kontrastierende Gestaltung der Handläufe zum Hintergrund		x	
Notwendige Freitreppen innen		sind wie die "Notwendigen Treppen" (s.oben) barrierefrei auszuführen			
	zusätzlich	bei bis zu 3 Stufen ist jede Stufe kontrastreich markiert		x	
		Wahrnehmbarkeit für blinde/sehbehinderte Menschen eines in die begehbaren Flächen hineinragender Treppenlauf, z. B. mittels Unterlaufschutz oder nutzbare Höhe über der Verkehrsflächen von mind. 220 cm		x	
sonstige Freitreppen		Wahrnehmbarkeit für blinde/sehbehinderte Menschen eines in die begehbaren Flächen hineinragender Treppenlauf, z. B. mittels Unterlaufschutz oder nutzbare Höhe über der Verkehrsflächen von mind. 220 cm		x	
Fahrtreppen gem. DIN			x		
Rampen		sind wie die Rampen aus "Außenanlagen / Äußere Erschließung auf dem Grundstück" auszuführen. Die Einordnung der einzelnen Anforderungen in die Qualitätstufen ist gleich.			



Barrierefreie Toilettenräume					
Tür		Lichte Breite ≥ 90 cm, Öffnungsrichtung nach außen	x		
		Von innen abschließbar, von außen entriegelbar	x		
Bewegungsfläche		jeweils vor den Sanitärobjekten wie WC und Waschtisch $\geq 150 \times 150$ cm, Bewegungsflächen dürfen sich überlagern	x		
		Neben WC links und rechts je $b = 90$ cm, $t = 70$ cm	x		
Waschtisch		Kniefreiheit $h \times t \geq 67 \times 30$ cm	x		
		Unterfahrbarkeit: mind. 55 cm	x		
		Beinfreiraum, axial gemessen: mind. Breite von 90 cm □	x		
		Höhe Oberkante max. 80 cm	x		
WC		Sitzhöhe einschl. Sitz: 46 bis 48 cm, Tiefe 70 cm	x		
		beidseitig anfahrbar	x		
		beidseitig eine Bewegungsfläche mit einer Tiefe von mind. 70 cm (von der Beckenvorderkante bis zur rückwärtigen Wand) und einer Breite von mind. 90 cm	x		
Stützklappgriffe		mit Rückenstütze 55 cm hinter WC-Vorderkante	x		
		beidseitig, mit wenig Kraftaufwand in selbst gewählten Etappen hochklappbar, 15 cm über Vorderkante WC hinausragend, Höhe 85 cm, Achsabstand 65-70 cm, Oberkante 28 cm über Sitzhöhe	x		
	Befestigung muss mind. 1 kN standhalten	x			
Toilettenpapierhalter		erreichbar ohne Veränderung der Sitzposition	x		
Spülauslösung		im Sitzen bedienbar ohne Veränderung der Sitzposition	x		
Spiegel		im Stehen und Sitzen einsehbar	x		
sonstige Ausstattung		Einhand-Seifenspender, Papierhandtuchspender bzw. Handtrockner und Abfalleimer müssen im Bereich des Waschtisches angeordnet sein	x		
Armatur		Einhebelmischer oder berührungslos. Letztere nur mit max. Wassertemperatur von 45° C	x		
		Abstand der Armatur zum vorderen Rand des Waschtisches/Handwaschbeckens: höchstens 40 cm	x		
Notruf		In der Nähe des WCs: Stehend, sitzend und liegend auslösbar, visuell kontrastierend gestaltet, taktil erfassbar	x		
Ausstattungs-elemente allgemein		heben sich visuell kontrastierend (Leuchtdichtekontrast $\geq 0,7$) von ihrer Umgebung ab		x	
* Nachrüstung ausreichend: Hierfür sind die baulichen Vorrüstungen für eine spätere Nachrüstung zu leisten. Diese sind entsprechend nachzuweisen.					



Tabelle 1
Neubau Verbrauchermärkte
Checkliste der QS1 / Mindestanforderungen und QS2

Merkmal		Anforderung	DGNB Vorgaben sind mindestens ab folgender QS (einschl.) einzuhalten		
		nach DIN 18040	QS1/K.O.-Anforderung (geringste) 0 Pkte	QS2/10 Pkte	*Nachrüstung ausreichend
Außenanlagen / Äußere Erschließung auf dem Grundstück					
		Haupteingang: die Nutzungseinheit/en werden hauptsächlich über diesen Eingang erschlossen Nebeneingänge: betreffen nicht die Haupteerschließung (z.B. Notausgänge oder zusätzliche Ausgänge in die allg. Außenflächen)			
Zugangs- und Eingangsbereiche					
Auffindbarkeit	Haupteingang	Leichte Auffindbarkeit für <u>Sehbehinderte</u> durch visuell kontrastierende und/oder Bauteil hervorhebende Gestaltung (z.B. exponiertes Bauteil des Eingangsbereiches, helles Türelement/dunkle Umgebfläche, herausgeschobener Windfang) und ausreichende Beleuchtung		x	
	Nebeneingang			x	
	Haupteingang	Leichte Auffindbarkeit ab Grundstücksgrenze für <u>Blinde</u> mit Hilfe von taktil erfassbaren unterschiedlichen Bodenstrukturen oder baulichen Elementen wie z. B. Sockel und Absätze als Wegbegrenzungen. Die taktile Auffindbarkeit kann auch durch Bodenindikatoren erreicht werden.		x	
	Nebeneingang			x	
Stufen- und schwellenlose Zuwegung	Haupteingang	ist stufen- und schwellenlos erreichbar (wenn technisch unabdingbar, darf die Schwelle nicht höher als 2 cm sein; ggf. sind Rampen vorzusehen)	x		
	Nebeneingang	ist stufen- und schwellenlos erreichbar (wenn technisch unabdingbar, darf die Schwelle nicht höher als 2 cm sein; ggf. sind Rampen vorzusehen)		x	
Gehwege, Verkehrsflächen					
		Feste und ebene Oberfläche, die leicht und erschütterungsarm befahr- und begehbar ist. Wenn technisch unabdingbar, darf eine Schwelle nicht höher als 2 cm sein	x		
		sofern Gefälle: Querneigung max. 2,5 %; Längsneigung max. 3 % (bis zu 6 %, wenn in Abständen von höchstens 10 m Zwischenpodeste mit einem Längsgefälle von höchstens 3 % angeordnet werden)	x		
		Gehwegbreiten \geq 150 cm; nach max. 15 m eine Begegnungsfläche (180 cm x 180 cm)	x		
		Für Gehwege \leq 6 m Länge ohne Richtungsänderung ist eine Breite von 120 cm mit Wendemöglichkeiten am Anfang und am Ende vorhanden	x		
Notwendige Freitreppen außen (Erschließungselement eines bauordnungsrechtlich erforderlichen Rettungsweges)		sind gemäß den Anforderungen an " Notwendige Freitreppen (innen) " barrierefrei auszuführen. Die Einordnung der einzelnen Anforderungen in die Qualitätstufen ist gleich.			
Rampen					
		Bewegungsfläche vor und nach der Rampe \geq 150 cm x 150 cm	x		
		Länge der einzelnen Rampenläufe: max. 600 cm (bei längeren Rampen/Richtungsänderungen sind Zwischenpodeste mit einer nutzbaren Länge von mindestens 150 cm erforderlich)	x		
		Nutzbare Laufbreite \geq 120 cm	x		
		Quergefälle = 0 %; Längsgefälle: max. 6%	x		
		beidseitig, griffsichere und gut umgreifbare Handläufe (in einer Höhe von 85 cm bis 90 cm). Auf Handläufe kann verzichtet werden, wenn zusätzlich eine Treppe mit beidseitigen Handläufen vorhanden ist.		x	
		Radabweiser beidseitig mind. 10 cm hoch vorhanden		x	
		in der Verlängerung einer Rampe: keine abwärtsführende Treppe	x		
Haupteingang/Nebeneingänge					
Zugänge					
		Erschließungsflächen unmittelbar an den Eingängen: max. 3 % Neigung (4 % bei Länge der Erschließungsfläche bis zu 10 m)	x		
		Ebene Bewegungsflächen vor der Tür (Ausnahme: notwendige Neigung für Entwässerung). Ausreichende Bewegungsflächen: vor Drehflügeltüren mind. 150 cm breit und mind. 120 cm tief; Bewegungsfläche hinter der Tür (= Bereich in den die Tür schlägt) mit einer Breite und Tiefe von mind. 150 cm	x		
		sind stufen- und schwellenlos erreichbar (wenn technisch unabdingbar, darf die Schwelle nicht höher als 2 cm sein; ggf. sind Rampen vorzusehen)	x		



Türen		Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm	x		
	Haupteingang	Türen sind deutlich wahrnehmbar: visuell kontrastierende Gestaltung (Leuchtdichtekontast von $K \geq 0,7$, z. B. helles Türelement/dunkle Umgebungsfläche)	x		
	Nebeneingang			x	
	Haupteingang	leicht zu öffnen/schließen = Bedienkräfte und -momente der Klasse 3, ansonsten: automatisches Türsystem	x		
	Nebeneingang			x	x Bauliche Vorrichtungen wie z.B. Leerrohre für elektrischen Türantrieb müssen vorhanden sein und entsprechend nachgewiesen werden.
		Karussell- und Pendeltüren sind nicht barrierefrei und dürfen daher als einziger Zugang nicht eingesetzt werden.	x		
		Maßliche Anforderungen gemäß DIN-Tabelle 1/geometrische Anforderungen an Türen werden erfüllt	x		
		Drückergarnituren: bogen- oder u-förmige Griffe oder senkrechter Bügel bei manuell betätigten Schiebetüren		x	
		Sicherheitsmarkierungen an Ganzglastüren und großflächig verglasten Türen (über die gesamte Glasbreite, visuell stark kontrastierend, mit hellen und dunklen Anteile (Wechselkontrast) in einer Höhe von 40 cm bis 70 cm und von 120 cm bis 160 cm über OFF)		x	
Bedienelemente, Kommunikationsanlagen, Ausstattungselemente	Haupteingang	DIN-gerechte Erreichbarkeit und Anordnung von z.B. Klingeltableau/-stele, Bedienelementen wie z.B. Taster, Knöpfe	x		
	Nebeneingang			x	x
	Haupteingang	nach dem Zwei-Sinne-Prinzip visuell kontrastierend gestaltet (Leuchtdichtekontast $\geq 0,7$) und taktil wahrnehmbar, keine ausschließliche Verwendung von Sensortastern, Touchscreens oder berührungslosen Bedienelemente	x		
	Nebeneingang			x	x
	Haupteingang	Eindeutige Rückmeldung bei Funktionsauslösung (z. B. durch akustisches Bestätigungssignal, Lichtsignal oder Schalterstellung)		x	
	Nebeneingang			x	x
allg. zugängliche und nutzbare Außenflächen wie Terrassen, Innenhöfe o.ä.					
Zugang		stufen-/schwollenloser Zugang	x		
		Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm	x		
		Ebene Bewegungsflächen vor der Tür (Ausnahme: notwendige Neigung für Entwässerung). Ausreichende Bewegungsflächen: vor Drehflügeltüren mind. 150 cm breit und mind. 120 cm tief, Bewegungsfläche hinter der Tür (= Bereich in den die Tür schlägt) mit einer Breite und Tiefe von mind. 150 cm	x		
		Oberflächen fest, eben und erschütterungsarm befahr- und begehbar	x		
Nutzung		Stufen-/schwollenlos	x		
		Bewegungsflächen	x		
		Oberflächen fest, eben und erschütterungsarm befahr- und begehbar	x		
allg. zugängliche und nutzbare Dachterrassen					
Zugang		stufen-/schwollenloser Zugang		x	
		Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm		x	
		Ebene Bewegungsflächen vor der Tür (Ausnahme: notwendige Neigung für Entwässerung). Ausreichende Bewegungsflächen: vor Drehflügeltüren mind. 150 cm breit und mind. 120 cm tief, Bewegungsfläche hinter der Tür (= Bereich in den die Tür schlägt) mit einer Breite und Tiefe von mind. 150 cm		x	
		Oberflächen fest, eben und erschütterungsarm befahr- und begehbar		x	
Nutzung		Stufen-/schwollenlos		x	
		Bewegungsflächen		x	
		Oberflächen fest, eben und erschütterungsarm befahr- und begehbar		x	
PKW-Stellplätze		Anzahl: die bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl an PKW-Stellplätzen für Menschen mit Behinderung ist hergestellt	x		
		Barrierefreie Stellplätze sind entsprechend gekennzeichnet	x		
		Lage der barrierefreien Stellplätze in unmittelbarer Nähe zum barrierefreien Zugang des Gebäudes		x	
		Einzelstellplatz: Breite ≥ 350 cm; Länge ≥ 500 cm	x		
		Stellplatz für Kleinbus (falls vorgesehen):-Breite ≥ 350 cm, Länge ≥ 750 cm, Höhe ≥ 250 cm		x	
* Nachrüstung ausreichend: Hierfür sind die baulichen Vorrichtungen für eine spätere Nachrüstung zu leisten. Diese sind entsprechend nachzuweisen.					



Tabelle 1
Neubau Verbrauchermärkte
Checkliste der QS1 / Mindestanforderungen und QS2

Merkmal	Anforderung nach DIN 18040	DGNB Vorgaben sind mindestens ab folgender QS (einschl.) einzuhalten		
		QS1/K.O.-Anforderung (geringste) 0 Pkte	QS2/10 Pkte	*Nachrüstung ausreichend
Innere Erschließung und Allgemeinflächen				
Vom Haupteingang / Foyer bis einschließlich Tiefgarage und den Türen der Miet-/Nutzungseinheiten (NE)				
Flure, sonstige Verkehrsflächen und allgem. genutzte Bereiche (z.B. Foyer)	Ausreichende Bewegungsflächen: vor Drehflügeltüren mind. 150 cm breit und mind. 120 cm tief; Bewegungsfläche hinter der Tür (= Bereich in den die Tür schlägt) mit einer Breite und Tiefe von mind. 150 cm	x		
	Nutzbare Breite: mind. 150 cm; in Durchgängen: mind. 90 cm; wenn keine Richtungsänderung erforderlich ist und davor und danach eine Wendemöglichkeit (150 cm x 150 cm) gegeben ist, dann reicht eine nutzbare Breite von mind. 120 cm über eine Länge von höchstens 6 m	x		
	Bodenbelag rollstuhl-/rollatorgeeignet (eben, fest verlegt und rutschhemmend, nicht spiegelnd)	x		
	stufen- und schwellenlos	x		
Türen	Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm	x		
	keine Türanschläge und -schwellen. Wenn technisch unabdingbar ≤ 2 cm	x		
	Türen sind deutlich wahrnehmbar: visuell kontrastierende Gestaltung (Leuchtdichtekontrast von $K \geq 0,7$, z. B. helles Türelement/dunkle Umgebungsfläche)		x	
	leicht zu öffnen/schließen = Bedienkräfte und -momente der Klasse 3, ansonsten: automatisches Türsystem		x	x
	Karussell- und Pendeltüren sind nicht barrierefrei und dürfen daher als einziger Zugang nicht eingesetzt werden.		x	
	Maßliche Anforderungen gemäß Tabelle 1/geometrische Anforderungen an Türen werden erfüllt		x	
	Drückergarnituren: bogen- oder u-förmige Griffe oder senkrechter Bügel bei manuell betätigten Schiebetüren		x	x
	Sicherheitsmarkierungen an Ganzglastüren und großflächig verglasten Türen (über die gesamte Glasbreite, visuell stark kontrastierend, mit hellen und dunklen Anteile (Wechselkontrast) in einer Höhe von 40 cm bis 70 cm und von 120 cm bis 160 cm über OFF)		x	
Aufzugstüren	Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm		x	
	keine Türanschläge und -schwellen. Wenn technisch unabdingbar ≤ 2 cm		x	
	Türen sind deutlich wahrnehmbar: visuell kontrastierende Gestaltung (Leuchtdichtekontrast von $K \geq 0,7$, z. B. helles Türelement/dunkle Umgebungsfläche)		x	
	leicht zu öffnen/schließen = Bedienkräfte und -momente der Klasse 3, ansonsten: automatisches Türsystem		x	x
	Maßliche Anforderungen gemäß Tabelle 1/geometrische Anforderungen an Türen werden erfüllt		x	
	Sicherheitsmarkierungen an Ganzglastüren und großflächig verglasten Türen (über die gesamte Glasbreite, visuell stark kontrastierend, mit hellen und dunklen Anteile (Wechselkontrast) in einer Höhe von 40 cm bis 70 cm und von 120 cm bis 160 cm über OFF)		x	
Orient.-/Leitsystem	auf den jeweiligen Gebäudenutzungstyp angepasstes Informations- und Leitsystem nach dem mind. 2-Sinne-Prinzip zum Auffinden - wichtiger Erschließungselemente wie z.B. Ein-/Ausgang, Aufzug, Fluchttreppen etc.) und - wichtiger Räume/Bereiche, wie z.B. Behindertentoilette, Empfangstresen, Schalter etc. und - für die Benutzung wichtige Allgemeinflächen des Gebäudes nach der gültigen MBO (z.B. auch Foyer, Kundenberatung etc.) alternativ: ständig besetzter Empfangstresen		x	



Barrierefreie Toilettenräume					
Tür		Lichte Breite ≥ 90 cm, Öffnungsrichtung nach außen	x		
		Von innen abschließbar, von außen entriegelbar	x		
Bewegungsfläche		jeweils vor den Sanitärobjekten wie WC und Waschtisch $\geq 150 \times 150$ cm, Bewegungsflächen dürfen sich überlagern	x		
		Neben WC links und rechts je $b = 90$ cm, $t = 70$ cm	x		
Waschtisch		Kniefreiheit $h \times t \geq 67 \times 30$ cm	x		
		Unterfahrbarkeit: mind. 55 cm	x		
		Beinfreiraum, axial gemessen: mind. Breite von 90 cm □	x		
		Höhe Oberkante max. 80 cm	x		
WC		Sitzhöhe einschl. Sitz: 46 bis 48 cm, Tiefe 70 cm	x		
		beidseitig anfahrbar	x		
		beidseitig eine Bewegungsfläche mit einer Tiefe von mind. 70 cm (von der Beckenvorderkante bis zur rückwärtigen Wand) und einer Breite von mind. 90 cm	x		
Stützklappgriffe		mit Rückenstütze 55 cm hinter WC-Vorderkante	x		
		beidseitig, mit wenig Kraftaufwand in selbst gewählten Etappen hochklappbar, 15 cm über Vorderkante WC hinausragend, Höhe 85 cm, Achsabstand 65-70 cm, Oberkante 28 cm über Sitzhöhe	x		
	Befestigung muss mind. 1 kN standhalten	x			
Toilettenpapierhalter		erreichbar ohne Veränderung der Sitzposition	x		
Spülauslösung		im Sitzen bedienbar ohne Veränderung der Sitzposition	x		
Spiegel		im Stehen und Sitzen einsehbar	x		
sonstige Ausstattung		Einhand-Seifenspender, Papierhandtuchspender bzw. Handtrockner und Abfalleimer müssen im Bereich des Waschtisches angeordnet sein	x		
Armatur		Einhebelmischer oder berührungslos. Letztere nur mit max. Wassertemperatur von 45° C	x		
		Abstand der Armatur zum vorderen Rand des Waschtisches/Handwaschbeckens: höchstens 40 cm	x		
Notruf		In der Nähe des WCs: Stehend, sitzend und liegend auslösbar, visuell kontrastierend gestaltet, taktil erfassbar	x		
Ausstattungs-elemente allgemein		heben sich visuell kontrastierend (Leuchtdichtekontrast $\geq 0,7$) von ihrer Umgebung ab		x	
* Nachrüstung ausreichend: Hierfür sind die baulichen Vorrüstungen für eine spätere Nachrüstung zu leisten. Diese sind entsprechend nachzuweisen.					



Tabelle 1
Neubau Versammlungsstätten
Checkliste der QS1/Mindestanforderungen und QS2

Merkmal	Anforderung		DGNB Vorgaben sind mindestens ab folgender QS (einschl.) einzuhalten		
	nach DIN 18040		QS1/K.O.-Anforderung (geringste) 30 Pkte	QS2/50 Pkte	*Nachrüstung ausreichend
Außenanlagen / Äußere Erschließung auf dem Grundstück					
	Haupteingang: die Wohneinheiten werden hauptsächlich über diesen Eingang erschlossen Nebeneingang/-gänge: betrifft nicht die Haupteinschließung (z.B. Notausgang oder zusätzlicher Ausgang in die allg. Außenflächen)				
Zugangs- und Eingangsbereiche					
Auffindbarkeit	Haupteingang	Leichte Auffindbarkeit für <u>Schbehinderte</u> durch visuell kontrastierende und/oder Bauteil hervorhebende Gestaltung (z.B. exponiertes Bauteil des Eingangsbereiches, helles Türelement/dunkle Umgebfläche, herausgeschobener Windfang) und ausreichende Beleuchtung	x		
	Nebeneingang			x	
	Haupteingang	Leichte Auffindbarkeit ab Grundstücksgrenze für <u>Blinde</u> mit Hilfe von taktil erfassbaren unterschiedlichen Bodenstrukturen oder baulichen Elementen wie z. B. Sockel und Absätze als Wegbegrenzungen. Die taktile Auffindbarkeit kann auch durch Bodenindikatoren erreicht werden.	x		
	Nebeneingang			x	x
Stufen- und schwellenlose Zuwegung	ggf. sind Rampen vorzusehen		x		
Gehwege, Verkehrsflächen					
	Feste und ebene Oberfläche, die leicht und erschütterungsarm befahr- und begehbar ist. Wenn technisch unabdingbar, darf eine Schwelle nicht höher als 2 cm sein		x		
	sofern Gefälle: Querneigung max. 2,5 %; Längsneigung max. 3 % (bis zu 6 %, wenn in Abständen von höchstens 10 m Zwischenpodeste mit einem Längsgefälle von höchstens 3 % angeordnet werden)		x		
	Gehwegbreiten \geq 150 cm; nach max. 15m eine Begegnungsfläche (180 x 180 cm)		x		
	Für Gehwege \leq 6m Länge ohne Richtungsänderung ist eine Breite von 120cm mit Wendemöglichkeiten möglich		x		
	andere Wege	sollten min. 120cm breit mit Wendemöglichkeit sein	x		
	mit dem Blindenstock wahrnehmbare Gehwegbegrenzungen			x	
Notwendige Freitreppen außen (Erschließungselement eines bauordnungsrechtlich erforderlichen Rettungsweges)	sind gemäß den Anforderungen an "Notwendige Freitreppen (innen)" barrierefrei auszuführen. Die Einordnung der einzelnen Anforderungen in die Qualitätsstufen ist gleich.				
Rampen					
	Bewegungsfläche vor und nach der Rampe \geq 150 x 150 cm		x		
	Zwischenpodeste		x		
	Nutzbare Laubbreite \geq 120 cm		x		
	Quergefälle = 0 %; Längsgefälle: max. 6%		x		
	Länge max. 600 cm bzw. mit Podest(en) \geq 150 cm		x		
	beidseitig, griffsichere und gut umgreifbare Handläufe (in einer Höhe von 85 cm bis 90 cm). Auf Handläufe kann verzichtet werden, wenn zusätzlich eine Treppe mit beidseitigen Handläufen vorhanden ist.		x		
	Radabweiser beidseitig mind. 10 cm hoch vorhanden		x		
	in der Verlängerung einer Rampe: keine abwärtsführende Treppe		x		
Haupteingang/Nebeneingänge					
Zugänge	Erschließungsflächen unmittelbar an den Eingängen: max. 3 % Neigung (4 % bei Länge der Erschließungsfläche bis zu 10 m)		x		
	Ebene Bewegungsflächen vor der Tür (Ausnahme: notwendige Neigung für Entwässerung). Ausreichende Bewegungsflächen: vor Drehflügeltüren mind. 150 cm breit und mind. 120 cm tief; Bewegungsfläche hinter der Tür (= Bereich in den die Tür schlägt) mit einer Breite und Tiefe von mind. 150 cm		x		
	sind stufen- und schwellenlos erreichbar (wenn technisch unabdingbar, darf die Schwelle nicht höher als 2 cm sein; ggf. sind Rampen vorzusehen)		x		
	ausreichende Beleuchtung		x		



Türen		Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm	x		
	Haupteingang	Türen sind deutlich wahrnehmbar: visuell kontrastierende Gestaltung (Leuchtdichtekontast von $K \geq 0,7$, z. B. helles Türelement/dunkle Umgebungsfläche)	x		
	Nebeneingang			x	
	Haupteingang	leicht zu öffnen/schließen = Bedienkräfte und -momente der Klasse 3, ansonsten: automatisches Türsystem	x		
	Nebeneingang			x	x Bauliche Vorrichtungen wie z.B. Leerrohre für elektrischen Türantrieb müssen vorhanden sein und entsprechend nachgewiesen werden.
		Karussell- und Pendeltüren sind nicht barrierefrei und dürfen daher als einziger Zugang nicht eingesetzt werden.	x		
		Maßliche Anforderungen gemäß DIN-Tabelle 1/geometrische Anforderungen an Türen werden erfüllt	x		
		Drückergarnituren: bogen- oder u-förmige Griffe oder senkrechter Bügel bei manuell betätigten Schiebetüren	x		
		Sicherheitsmarkierungen an Ganzglastüren und großflächig verglasten Türen (über die gesamte Glasbreite, visuell stark kontrastierend, mit hellen und dunklen Anteile (Wechselkontrast) in einer Höhe von 40 cm bis 70 cm und von 120 cm bis 160 cm über OFF)	x		
Bedienelemente, Kommunikationsanlagen, Ausstattungselemente	Haupteingang	DIN-gerechte Erreichbarkeit und Anordnung von z.B. Klingeltableau/-stele, Bedienelementen wie z.B. Taster, Knöpfe	x		
	Nebeneingang			x	x
	Haupteingang	nach dem Zwei-Sinne-Prinzip visuell kontrastierend gestaltet (Leuchtdichtekontast $\geq 0,7$) und taktil wahrnehmbar, keine ausschließliche Verwendung von Sensortastern, Touchscreens oder berührungslosen Bedienelemente	x		
	Nebeneingang			x	x
	Haupteingang	Eindeutige Rückmeldung bei Funktionsauslösung (z. B. durch akustisches Bestätigungssignal, Lichtsignal oder Schalterstellung)		x	
	Nebeneingang			x	x
allg. zugängliche und nutzbare Außenflächen wie Terrassen, Innenhöfe o.ä.					
Zugang		stufen-/schwellerloser Zugang	x		
		Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm	x		
		Ebene Bewegungsflächen vor der Tür (Ausnahme: notwendige Neigung für Entwässerung). Ausreichende Bewegungsflächen: vor Drehflügeltüren mind. 150 cm breit und mind. 120 cm tief; Bewegungsfläche hinter der Tür (= Bereich in den die Tür schlägt) mit einer Breite und Tiefe von mind. 150 cm	x		
		Oberflächen fest, eben und erschütterungsarm befahr- und begehbar	x		
Nutzung		Stufen-/schwellerlos	x		
		Bewegungsflächen	x		
		Oberflächen fest, eben und erschütterungsarm befahr- und begehbar	x		
allg. zugängliche und nutzbare Dachterrassen					
Zugang		stufen-/schwellerloser Zugang		x	
		Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm		x	
		Ebene Bewegungsflächen vor der Tür (Ausnahme: notwendige Neigung für Entwässerung)		x	
		Oberflächen fest, eben und erschütterungsarm befahr- und begehbar		x	
Nutzung		Stufen-/schwellerlos		x	
		Bewegungsflächen		x	
		Oberflächen fest, eben und erschütterungsarm befahr- und begehbar		x	
PKW-Stellplätze		Anzahl: die bauordnungsrechtlich erforderliche Anzahl an PKW-Stellplätzen für Menschen mit Behinderung ist hergestellt	x		
		Barrierefreie Stellplätze sind entsprechend gekennzeichnet	x		
		Lage der barrierefreien Stellplätze: sollen in unmittelbarer Nähe zum barrierefreien Zugang des Gebäudes liegen	x		
		Einzelstellplatz: Breite ≥ 350 cm; Länge ≥ 500 cm	x		
		Stellplatz für Kleinbus (falls vorgesehen): Breite ≥ 350 cm, Länge ≥ 750 cm, Höhe ≥ 250 cm		x	
* Nachrüstung ausreichend: Hierfür sind die baulichen Vorrichtungen für eine spätere Nachrüstung zu leisten. Diese sind entsprechend nachzuweisen.					



Tabelle 1
Neubau Versammlungsstätten
Checkliste der QS1/Mindestanforderungen und QS2

Merkmal	Anforderung	DGNB Vorgaben sind mindestens ab folgender QS (einschl.) einzuhalten		
	nach DIN 18040	QS1/K.O.-Anforderung (geringste) 30 Pkte	QS2/50 Pkte	*Nachrüstung ausreichend
Innere Erschließung und Allgemeinflächen				
Vom Haupteingang / Foyer bis einschließlich Tiefgarage und den Türen der Miet-/Nutzungseinheiten (NE)				
Flure, sonstige Verkehrsflächen und allgem. genutzte Bereiche	Ausreichende Bewegungsflächen vor/hinter Türen entsprechend der Aufschlagrichtung	x		
	Nutzbare Flurbreiten: mind. 150 cm; in Durchgängen: mind. 90 cm; es reicht eine nutzbare Breite von mind. 120 cm, wenn nach max. 15m Flurlänge eine Wendemöglichkeit (150 cm x 150 cm) gegeben ist	x		
	mind. im Eingangsbereich: Bodenbelag rollstuhl-/rollatorgeeignet (eben, fest verlegt und rutschhemmend, ggf. antistatisch, kontrastreich, nicht spiegelnd)	x		
	stufen- und schwellenlos	x		
	Glaswände sind deutlich erkennbar durch visuell stark kontrastierende Sicherheitsmarkierungen		x	
	von der bf. Erschließung und Nutzung allg. genutzten Bereichen (z.B. Washkü, Kellerräume), kann bzgl. Flur-/Türbreiten, Bewegungsfl. abgesehen werden, wenn diese innerhalb der bf. Wohnungen adäquat vorhanden sind.			x
	Auf jeder Station/ Pflegeeinheit gibt es einen Abstellplatz, der explizit zum Abstellen von Rollstühlen und/oder Rollatoren vorgesehen ist (markierter ausgewiesener Bereich)			x
Türen	Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm	x		
	keine Türanschläge und -schwelle. Wenn technisch unabdingbar ≤ 2 cm	x		
	Türen sind deutlich wahrnehmbar: visuell kontrastierende Gestaltung (Leuchtdichtekontast von $K \geq 0,7$, z. B. helles Türelement/dunkle Umgebungsfläche)	x		
	leicht zu öffnen/schließen = Bedienkräfte und -momente der Klasse 3, ansonsten: automatisches Türsystem	x		
	Karussell- und Pendeltüren sind nicht barrierefrei und dürfen daher als einziger Zugang nicht eingesetzt werden.	x		
	Maßliche Anforderungen gemäß Tabelle 1/geometrische Anforderungen an Türen werden erfüllt	x		
	Türdrücker/-griffe normgerecht	x		
Aufzugstüren	Ganzglastüren und großflächig verglaste Türen mit Sicherheitsmarkierungen	x		
	Lichte Durchgangsbreiten ≥ 90 cm; Lichte Durchgangshöhe über OFF ≥ 205 cm		x	
	keine Türanschläge und -schwelle. Wenn technisch unabdingbar ≤ 2 cm		x	
	Türen sind deutlich wahrnehmbar: visuell kontrastierende Gestaltung (Leuchtdichtekontast von $K \geq 0,7$, z. B. helles Türelement/dunkle Umgebungsfläche)		x	
	leicht zu öffnen/schließen = Bedienkräfte und -momente der Klasse 3, ansonsten: automatisches Türsystem		x	x
	Maßliche Anforderungen gemäß Tabelle 1/geometrische Anforderungen an Türen werden erfüllt		x	
	Sicherheitsmarkierungen an Ganzglastüren und großflächig verglasten Türen (über die gesamte Glasbreite, visuell stark kontrastierend, mit hellen und dunklen Anteile (Wechselkontrast) in einer Höhe von 40 cm bis 70 cm und von 120 cm bis 160 cm über OFF)			x
Orient.-/Leitsystem	Informations- und Leitsysteme nach dem mind. 2-Sinne-Prinzip zum Auffinden - wichtiger Erschließungselemente wie z.B. Ein-/Ausgang, Aufzug, Fluchttreppen etc.) und - wichtiger Räume/Bereiche, wie z.B. Behindertentoilette, Empfangstresen, Schalter etc. und - für die Benutzung wichtige Allgemeinflächen des Gebäudes nach der gültigen MBO (z.B. auch Foyer etc.)		x	
	Orientierungshilfen sind kontrastreich, gut lesbar, blendfrei, taktil erfassbar		x	
Orientierung/Beschilderung	Kontrastreiche Hervorhebung von Stufen, Treppen, Hindernissen		x	



Bedienelemente, Kommunikationsanlagen, Ausstattungselemente		DIN-gerechte Erreichbarkeit und Anordnung von z.B. Bedienelementen wie z.B. Taster, Knöpfe		x	
		nach dem Zwei-Sinne-Prinzip visuell kontrastierend gestaltet (Leuchtdichtekontrast $\geq 0,7$) und taktil wahrnehmbar, keine ausschließliche Verwendung von Sensortastern, Touchscreens oder berührungslosen Bedienelemente		x	
Service-Schalter, Empfangstresen, Speisenausgaben, Kontrollen und ähnliche Einrichtungen		davor eine Bewegungsfläche von mind. 150 cm x 150 cm; Tresenplatz muss in einer Breite von mindestens 90 cm/Tiefe von 55 cm unterfahrbar sein. Die Tiefe der Bewegungsfläche kann dabei auf 120 cm reduziert werden, wenn der Tresen in einer Breite von mindestens 150 cm im Bereich der Bewegungsfläche unterfahrbar ist. Die Höhe des Tresens darf 80 cm nicht überschreiten.		x	
Aufzug		Bewegungs-/Warteflächen		x	
		lichte Zugangsbreite: mind. 90 cm		x	
Ausstattung außen		Informationen nach dem Mehr-Sinne-Prinzip (mind. 2)		x	
		Optische Anzeige der Etage vorhanden und für Sehbehinderte gut lesbar		x	
		visuell kontrastierend gestaltet (Leuchtdichtekontrast von $K \geq 0,7$) und taktil wahrnehmbar		x	
		keine ausschließliche Verwendung von Sensortastern, Touchscreens oder berührungslosen Bedienelemente		x	
		seitlicher Abstand zu Wänden/bauseitigen Einrichtungen von mindestens 50 cm		x	
		Achsmaß von Greif- und Bedienhöhen: 85 cm über OFF bzw. bei Anordnung mehrerer Bedienelemente übereinander 85 cm bis 105 cm über OFF		x	
Ausstattung innen		Fahrkorb entspricht mind. Typ 2 nach DIN EN 81-70:2005-09		x	
		Einrichtung, die den Fahrgästen beim Rückwärtsfahren aus dem Fahrkorb das Erkennen von hinter ihnen liegenden Hindernissen ermöglicht (z. B. Spiegel) ist eingebaut. Bei Durchladern ist in der Kabine seitlich ein Spiegel anzubringen		x	
		Akustische Geschossansagen vorhanden		x	
		Ankunfts-/Türöffnungssignal		x	
		Informationen nach dem Mehr-Sinne-Prinzip (mind. 2) und für Sehbehinderte gut lesbar		x	
		Befehlsgeber entsprechen DIN EN 81-70:2005-09, Anhang G		x	
Notwendige Treppen (Erschließungselement eines bauordnungsrechtlich erforderlichen Rettungsweges)					
		keine abwärts führenden Treppen gegenüber von Aufzug; wenn unvermeidbar, Abstand mind. 300 cm	x		
		gerade Läufe	x		
		Setzstufen vorhanden, Trittstufen kragen nicht über Setzstufen vor; falls schräge Setzstufen vorhanden: Unterschneidung bis max. 2 cm. Keine Setzstufen mit sich verringernder Höhe oder Trittstufen mit sich verjüngender Tiefe vorhanden (gilt auch für Einzelstufen)	x		
		mind. erste und letzte Stufe sind mit einer kontrastreichen Markierung (Leuchtdichtekontrast von $K \geq 0,7$) versehen	x		
		Treppenbeläge rutschhemmend	x		
	Handläufe				
	einseitig	Höhe = 85 bis 90 cm	x		
		griffsichere und gut umgreifbare Ausführung	x		
		ohne Unterbrechung an Podesten	x		
		abgerundetem Abschluss von frei in den Raum ragenden Handlaufenden z. B. nach unten oder zu einer Wandseite		x	
		waagerechte Weiterführung an Handlaufenden 30 cm über Treppenlauf hinaus		x	
		Visuell kontrastierende Gestaltung der Handläufe zum Hintergrund		x	
	beidseitig	Höhe = 85 bis 90 cm	x		
		griffsichere und gut umgreifbare Ausführung	x		
		ohne Unterbrechung an Podesten	x		
		abgerundetem Abschluss von frei in den Raum ragenden Handlaufenden z. B. nach unten oder zu einer Wandseite		x	
		waagerechte Weiterführung an Handlaufenden 30 cm über Treppenlauf hinaus		x	
		Visuell kontrastierende Gestaltung der Handläufe zum Hintergrund		x	
Notwendige Freitreppen innen		sind wie die "Notwendigen Treppen" (s.oben) barrierefrei auszuführen			
	zusätzlich	bei bis zu 3 Stufen ist jede Stufe kontrastreich markiert		x	
		Wahrnehmbarkeit für blinde/sehbehinderte Menschen eines in die begehbaren Flächen hineinragender Treppenlauf, z. B. mittels Unterlaufschutz oder nutzbare Höhe über der Verkehrsflächen von mind. 220 cm		x	
sonstige Freitreppen		Wahrnehmbarkeit für blinde/sehbehinderte Menschen eines in die begehbaren Flächen hineinragender Treppenlauf, z. B. mittels Unterlaufschutz oder nutzbare Höhe über der Verkehrsflächen von mind. 220 cm		x	
Fahrtreppen gem. DIN			x		
Rampen		sind wie die Rampen aus "Außenanlagen / Äußere Erschließung auf dem Grundstück" auszuführen. Die Einordnung der einzelnen Anforderungen in die Qualitätstufen ist gleich.			



Barrierefreie Toilettenräume					
Tür		Lichte Breite ≥ 90 cm, Öffnungsrichtung nach außen	x		
		Von innen abschließbar, von außen entriegelbar	x		
Bewegungsfläche		jeweils vor den Sanitärobjekten wie WC und Waschtisch $\geq 150 \times 150$ cm, Bewegungsflächen dürfen sich überlagern	x		
		Neben WC links und rechts je $b = 90$ cm, $t = 70$ cm	x		
Waschtisch		Kniefreiheit $h \times t \geq 67 \times 30$ cm	x		
		Unterfahrbarkeit: mind. 55 cm	x		
		Beinfreiraum, axial gemessen: mind. Breite von 90 cm □	x		
		Höhe Oberkante max. 80 cm	x		
WC		Sitzhöhe einschl. Sitz: 46 bis 48 cm, Tiefe 70 cm	x		
		beidseitig anfahrbar	x		
		beidseitig eine Bewegungsfläche mit einer Tiefe von mind. 70 cm (von der Beckenvorderkante bis zur rückwärtigen Wand) und einer Breite von mind. 90 cm	x		
	mit Rückenstütze 55 cm hinter WC-Vorderkante	x			
Stützklappgriffe		beidseitig, mit wenig Kraftaufwand in selbst gewählten Etappen hochklappbar, 15 cm über Vorderkante WC hinausragend, Höhe 85 cm, Achsabstand 65-70 cm, Oberkante 28 cm über Sitzhöhe	x		
		Befestigung muss mind. 1 kN standhalten	x		
Toilettenpapierhalter		erreichbar ohne Veränderung der Sitzposition	x		
Spülauslösung		im Sitzen bedienbar ohne Veränderung der Sitzposition	x		
Spiegel		im Stehen und Sitzen einsehbar	x		
sonstige Ausstattung		Einhand-Seifenspender, Papierhandtuchspender bzw. Handrockner und Abfalleimer müssen im Bereich des Waschtisches angeordnet sein	x		
Armatur		Einhebelmischer oder berührungslos. Letztere nur mit max. Wassertemperatur von 45° C	x		
		Abstand der Armatur zum vorderen Rand des Waschtisches/Handwaschbeckens: höchstens 40 cm	x		
Notruf		In der Nähe des WCs: Stehend, sitzend und liegend auslösbar, visuell kontrastierend gestaltet, taktil erfassbar	x		
Ausstattungs-elemente allgemein		heben sich visuell kontrastierend (Leuchtdichtekontrast $\geq 0,7$) von ihrer Umgebung ab		x	
* Nachrüstung ausreichend: Hierfür sind die baulichen Vorrichtungen für eine spätere Nachrüstung zu leisten. Diese sind entsprechend nachzuweisen.					



Tabelle 2, Blatt 1

Generell sind für alle Haupt-/und Nebennutzungen die Mindestanforderungen gemäß Tabelle 1 einzuhalten.
Ausnahmeregelung: Für Gebäude von NLO + NPS und für Gebäude bis max. 2 Vollgeschosse + max. 400 qm/Gebäude gelten nach der DIN 18040 folgende Mindestanforderungen:



Tabelle 2, Blatt 2

Generell sind für alle untergeordneten Nutzungen die Mindestanforderungen gemäß Tabelle 1 einzuhalten.
Ausnahmeregelung: Für Nutzungen bis max. 400 qm gelten folgende Mindestanforderungen nach der DIN 18040:

